

80. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. März 2019

Inhalt

Fragestunde

- 1. Seute Deern – Maritimes Wahrzeichen mit Schlagseite**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. Februar 2019 6729
- 2. Sportliche Fitness im Polizeidienst**
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. Februar 2019 6730
- 3. App zur Gewinnung von Lehrkräften im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. Februar 2019 6733
- 4. Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 21. Februar 2019 6733
- 5. Barrierefreie Zugänge und Aufenthalte in Kultur- und Veranstaltungseinrichtungen für Rollstuhlnutzer und -nutzerinnen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 22. Februar 2019 6735
- 6. Auslaufende Sozialbindungen für Wohnungen im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 28. Februar 20196737
- 7. Qualifizierungsangebot am Landesinstitut für Schule (LIS) für Master-Studierende (M.Ed.), die an Bremer Schulen arbeiten**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 28. Februar 20196739
- 8. Bezahlung und Eingruppierung der Tarifbeschäftigten bei der Polizei**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 28. Februar 20196740
- 9. Bearbeitungsstau bei Wohngeldanträgen im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 28. Februar 20196825
- 10. Verfahrensstand „ABI/GFGM“ Bremerhaven**
Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 28. Februar 20196825

11. Personalbedarf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. März 2019	6826

**Viertes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. März 2019
(Drucksache 19/2106)**

1. Lesung

Abgeordnete Böschen (SPD)	6743
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	6744
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6745
Abgeordnete Grobien (CDU)	6746
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	6747
Bürgermeister Dr. Sieling	6748
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6750
Abstimmung	6751

Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich übernehmen

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. März 2019
(Drucksache 19/2096)**

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	6751
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	6753
Abgeordneter Hinners (CDU)	6754
Abgeordnete Aulepp (SPD).....	6755
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/die Grünen)	6757
Staatsrat Lühr	6758
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	6758
Abstimmung	6759

**Strategien gegen Übergewicht, Adipositas und Diabetes durch zu viel Zucker in der Ernährung
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 26. September 2018
(Drucksache 19/1847)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 6. November 2018

(Drucksache 19/1897)

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen).....	6759
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	6760
Abgeordneter Seyrek (SPD).....	6762
Abgeordneter Bensch (CDU)	6763
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	6764
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	6765
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt	6766

Cybersicherheit in Bremen

**Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 27. November 2018
(Drucksache 19/1932)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2019

(Drucksache 19/1993)

Abgeordneter Zenner (FDP)	6768
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	6769
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	6771
Abgeordneter Hinners (CDU)	6772
Abgeordneter Hamann (SPD)	6773
Abgeordneter Zenner (FDP)	6774
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	6775
Abgeordneter Hamann (SPD)	6777
Bürgermeisterin Linnert	6778

Gleichstellungspolitik in Bremen – Strategie oder Ignoranz?

**Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 8. November 2018
(Drucksache 19/1906)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2019
(Drucksache 19/1989)**

**Zivilgesellschaftliche Traditionen und demokratisch verfasstes Gemeinwesen bei der Eiswetteilnahme Bremer Repräsentanten zum Ausgleich bringen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**

**vom 7. Februar 2019
(Drucksache 19/2032)**

**Die Zeit ist um – Bremen muss von
Schaffermahl und Eiswette Abstand
gewinnen**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Februar 2019
(Drucksache 19/2050)**

**5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von
Gender-Mainstreaming in der
bremischen Verwaltung
Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2018
(Drucksache 19/1742)**

**5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von
Gender-Mainstreaming in der
bremischen Verwaltung
Bericht und Antrag des Ausschusses für
die Gleichstellung der Frau
vom 14. Februar 2019
(Drucksache 19/2044)**

**21. Bericht der Bremischen Zentralstelle
für die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau
Mitteilung des Senats vom 13. November
2018
(Drucksache 19/1910)**

**21. Bericht der Bremischen Zentralstelle
für die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau
Bericht und Antrag des Ausschusses für
die Gleichstellung der Frau
vom 11. März 2019
(Drucksache 19/2097)**

**7. Bericht der ressortübergreifenden
Arbeitsgruppe „Häusliche
Beziehungsgewalt“
Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2019
(Drucksache 19/1988)**

**7. Bericht der ressortübergreifenden
Arbeitsgruppe „Häusliche
Beziehungsgewalt“
Bericht und Antrag des Ausschusses für
die Gleichstellung der Frau
vom 22. März 2019
(Drucksache 19/2113)**

**Istanbul-Konvention konsequent
umsetzen – Mädchen und Frauen vor
Gewalt schützen – Bremisches**

**Maßnahmenprogramm auf den Weg
bringen**

**Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 26. März 2019
(Neufassung der Drucksache 19/2101
vom 14. März 2019)
(Drucksache 19/2126)**

Landesfrauenbeauftragte Wilhelm	6781
Abgeordnete Bernhard, Berichterstatteerin	6783
Abgeordnete Bergmann (FDP)	6784
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	6786
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6788
Abgeordnete Jäschke (SPD)	6790
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6792
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	6794
Abgeordnete Bergmann (FDP)	6795
Abgeordnete Böschen (SPD)	6796
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6797
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	6799
Abgeordnete Bergmann (FDP)	6799
Abgeordnete Böschen (SPD)	6800
Abgeordnete Bergmann (FDP)	6800
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6800
Staatsrat Fries	6802
Abstimmung	6803

**Pflegenotstand verhindern –
Personalbemessung und
Ausbildungsinitiative jetzt!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 26. März 2019**

**(Neufassung der Drucksache 19/1850
vom 27. September 2018)
(Drucksache 19/2122)**

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	6804
Abgeordnete Dehne (SPD)	6805
Abgeordneter Bensch (CDU).....	6807
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6808
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	6809
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE).....	6810
Abgeordnete Dehne (SPD)	6811
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.....	6812
Abstimmung	6813

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung	1. Lesung
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019 (Drucksache 19/2116)	2. Lesung 6819
1. Lesung	
Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen	
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen	Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019 (Drucksache 19/2117)	Mitteilung des Senats vom 26. Februar 2019 (Drucksache 19/2064)
1. Lesung	1. Lesung
2. Lesung	2. Lesung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)	Dazu
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019 (Drucksache 19/2118)	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. März 2019 (Drucksache 19/2125)..... 6820
1. Lesung	
2. Lesung	
Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 27. November 2018 (Drucksache 19/1929)
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019 (Drucksache 19/2119)	2. Lesung
1. Lesung	Dazu
2. Lesung	Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 19. März 2019 (Drucksache 19/2107)..... 6821
Neufassung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft	Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019 (Drucksache 19/2119)	Bericht und Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Inneres vom 6. März 2019 (Drucksache 19/2072)..... 6821
Abgeordneter Tassis (AfD)6814	
Abgeordneter Schäfer (LKR)6815	Bremisches Landes-Carsharing-Gesetz (BremLCsgG)
Abgeordneter Tschöpe (SPD).....6816	Mitteilung des Senats vom 12. März 2019 (Drucksache 19/2098)
Abstimmung6817	1. Lesung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und des Heilberufsgesetzes	2. Lesung 6822
Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2019 (Drucksache 19/2051)	19. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
	Mitteilung des Senats vom 19. März 2019 (Drucksache 19/2102)
	1. Lesung 6822

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften
Mitteilung des Senats vom 22. Januar 2019
(Drucksache 19/2005)
2. Lesung 6823

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften
Bericht und Änderungsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 22. März 2019
(Drucksache 19/2112)..... 6823

Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bremischen Polizeigesetzes
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 26. März 2019
(Drucksache 19/2120)
1. Lesung
2. Lesung6823

Anhang zum Plenarprotokoll
 Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. März 2019.....6825

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Özdal, Senkal, Timke.

Präsidentin Grotheer**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Bremer Landesbeauftragte für Frauen **Wilhelm**

Präsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr

Präsidentin Grotheer: Die 80. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Teilnehmergruppen des Zukunftstages bei den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP, eine Gruppe Austauschstudierende der Universität Bremen, die Klasse 8 c der Oberschule Marklohe, zwei Klassen des 9. Jahrgangs der Oberschule am Waller Ring, die Klasse der Werkschule für Technik des Technischen Bildungszentrums Bremen und eine Jugendgruppe der AWO Bremen, Fachbereich Jugend.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Seute Deern – Maritimes Wahrzeichen mit Schlagseite“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Prof. Dr. Hilz!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse zur Schadensursachen- und Schadenshöheuntersuchung liegen bereits vor?

Zweitens: Welche Auswirkungen hat der Brand auf die vom Bund zugesagten Mittel für die Sanierung und den Start der Sanierungsarbeiten?

Drittens: Welche Auswirkungen hat der Brand auf die bestehenden Pläne mit dem maroden Wahrzeichen und die Zukunft des Schiffes?

Präsidentin Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei sowie die Gutachter der Versicherung sind zur Ermittlung der Schadensursache und Schadenshöhenfeststellung eingeschaltet worden. Das Schadensausmaß betrifft die Schiffskonstruktion auf der Backbordseite im Bereich des Fockmastes. Spannten, Planken, Decksbalken und weitere hölzerne Bauteile sind vom Feuer betroffen und müssen ausgetauscht werden. Die Statik des Schiffes ist nicht gefährdet. Erkenntnisse zur Schadensursache und Feststellungen zur Schadenshöhe sind zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Zu Frage zwei: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit der Seute Deern verschlechtert hat. Die Konzeption zur Sanierung ist im Rahmen der Planung zu erarbeiten. Insoweit ergeben sich, nach dem heutigen Stand, keine Auswirkungen auf die vom Bund zugesagten Mittel.

Zu Frage drei: Nach jetzigem Ermessen hat der Brand des Schiffes keine signifikanten Auswirkungen auf die Sanierung. Vor dem Beginn der Sanierungsarbeiten wird keine neue Gastronomie an Bord eingerichtet werden können. Die Pachteinnahmen des Museums entfallen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Senatorin, wie ist denn der Zeitplan für Verhandlungen über die Mittel, die vom Land Bremen oder der Stadt Bremerhaven beziehungsweise dem Deutschen Schifffahrtsmuseum für die Sanierung des Schiffes aufgebracht werden?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt¹⁾: Wenn wir jetzt über den Schadensfall sprechen, hatte ich gerade ausgeführt, dass jetzt erst einmal festgestellt werden muss, was ist eigentlich der Schaden, wer ist der Verursacher, was wird daraus. Dieses Thema wird erst dann erörtert werden können, wenn diese Fragestellungen deutlich geworden sind, also wenn auch geklärt ist, welche Versicherungsfirma zuständig ist und so weiter. Die andere Frage, die

Sie gegebenenfalls mit ansprechen, es gibt ein Gremium, das sich jetzt eingefunden hat, um sich mit der Weiterentwicklung der Seute Deern zu beschäftigen, und da befinden sich die Abstimmungen zwischen den Ressorts gegenwärtig im Prozess.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff: „**Sportliche Fitness im Polizeidienst**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Zenner, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hält es der Senat für vertretbar, bei den sportlichen Eingangstests für den Polizeidienst die Anforderungen herabzusetzen, um dadurch gegebenenfalls mehr Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen beziehungsweise einstellen zu können?

Zweitens: Inwieweit hält es der Senat für angezeigt, die permanente sportliche Fitness von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht nur alle zwei Jahre in eigenständiger Vorbereitung zu überprüfen, sondern wöchentlich mindestens eine Sportstunde zur Verpflichtung zu machen?

Drittens: Inwieweit sind vorhandene Kapazitäten von Hallen und Außenanlagen sowie Übungsleitern beziehungsweise Sportlehrern ausreichend, um verpflichtende Sportstunden abhalten zu können?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Überprüfung des gesamten Einstellungs- und Auswahlverfahrens, EAV, dient der zeitgerechten Anpassung des Verfahrens an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Damit ist aktuell eine Arbeitsgruppe befasst.

Bremen hat im Vergleich mit Bund und Ländern einen der anspruchsvollsten Sporttests. Ziel ist es, eine interne Qualitätssicherung sicherzustellen

und Optimierungsbedarfe zu erkennen. Auch zukünftig wird zu gewährleisten sein, dass die geprüften Bewerberinnen und Bewerber den körperlichen Anforderungen des Polizeidienstes gerecht werden. Auch in anderen Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren die Einstellungsverfahren reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

Zu Frage zwei: Sport ist ein wichtiger Baustein zur Gesunderhaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Den Beamtinnen und Beamten der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven stehen nach den Regelungen des Erlasses über den Polizeisport vier Sportstunden pro Monat innerhalb und eine Stunde außerhalb der Dienstzeit zur Verfügung. Diese Möglichkeit wird von den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in Eigenverantwortung flexibel genutzt. Eine wöchentliche Verpflichtung ist nicht mit dem Dienstbetrieb zu vereinbaren.

Zu Frage drei: Die Berechnung des Personalkörpers der Polizei Bremen für die Sportaus- und -fortbildung erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Studierenden der einzelnen Jahrgänge und des Fortbildungsbedarfs. Zurzeit bewältigen acht Sportlehrerinnen und Sportlehrer diese Aufgaben; zwei weitere Sportlehrerstellen sind im Rahmen des Kapazitätskonzeptes II geplant.

Nach der Sanierung der zentralen Sporthalle in der Liegenschaft Huckelriede im Sommer 2019 stehen zusammen mit der vorhandenen kleinen Halle im Polizeipräsidium dann wieder zwei Sportstätten für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Die Personal- und Liegenschaftskapazitäten lassen keine weiteren Planungen zu.

Die derzeit hohen Einstellungszahlen lassen absehen, dass die vorhandenen eigenen Hallen nicht ausreichen werden, um die Anzahl der dann 20 Studiengruppen und die Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Bremen abzubilden. Nach heutigem Stand müssen in Bremen weitere Hallenzeiten für die sportliche Aus- und Fortbildung angemietet werden.

Aktuell gelingt es der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bereits, für dienstförderliche Sportarten entsprechende Hallenzeiten zu generieren. Darüber hinaus können Ausdauersportarten im Freien ausgeübt werden. Es bestehen jedoch Bedarfe für qualifizierte Sportübungsleiterinnen und Sportübungsleiter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder für ein-satzbezogene Selbstverteidigung.

Kapazitäten für verpflichtende Sportstunden sind in beiden Polizeien weder personell noch räumlich vorhanden und nicht im Dienstplan einzubringen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Herr Zenner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Mich würde noch einmal interessieren: Sie hatten gesagt, dass Sie die Einstellungs Voraussetzungen in sportlicher Hinsicht überprüfen, andere Länder seien auch dabei. Warum kann Bremen noch nicht nachziehen, wenn andere Länder schon herabgesetzt oder andere Voraussetzungen geschaffen haben? Wann würden Sie damit rechnen, dass wir in Bremen vielleicht eine Anpassung bekommen?

Staatsrat Ehmke¹: Herr Abgeordneter, es hat in der Vergangenheit immer einmal wieder kleinere Korrekturen gegeben. So erfolgte eine geringfügige Absenkung der Standards im Sprint, in anderen Bereichen ist das bisher nicht erfolgt. Unser Ziel ist, dass wir die gesamten Einstellungs Voraussetzungen rechtzeitig überprüft haben, um den nächsten Ausbildungsjahrgang vernünftig unter diesen geänderten Kriterien auswählen zu können.

Warum erst jetzt? Es gibt für solche Überprüfungen in der Regel immer äußere Anstöße und einer der äußeren Anstöße, mit dem wir uns jetzt auseinandersetzen, ist, dass wir erstens im Bereich des Sporttests erhebliche Durchfallquoten haben und dass wir zweitens Schwierigkeiten haben, die Bewerberzahlen in der erforderlichen Größenordnung zu generieren. In dem Augenblick, in dem man dort keine Schwierigkeiten hat, also immer noch genug Bewerberinnen und Bewerber findet, die die Voraussetzungen erfüllen, ist der Druck, die Kriterien infrage zu stellen, ehrlich gesagt nicht ganz so groß wie in dem Augenblick, in dem man sagt: Jetzt haben wir nicht genug und jetzt müssen wir einmal schauen, ob wir von den Bewerberinnen und Bewerbern eigentlich Dinge verlangen, die sie möglicherweise in der Ausbildung auch noch lernen können. Wir müssen bei der Auswahl am Ende darauf schauen, dass wir Leute auswählen, die die erforderliche Fitness für den Polizeiberuf aufweisen, die sich aber möglicherweise in den drei Jahren der Ausbildung an der einen oder anderen Stelle auch noch weiterentwickeln können. In der Vergangenheit hat man einfach darauf gesetzt, dass die das zu Hause gemacht haben.

Das ist der Grund, warum man da jetzt einsteigt. Wir können aber, wie gesagt, auch die Erfahrung

anderer Länder reflektieren, deshalb bin ich optimistisch, dass wir es einigermaßen zügig hinbekommen.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Zenner? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Können Sie die Zahl ein bisschen genauer in Prozenten ausdrücken, die Durchfallquote? Sie sprachen davon, dass sie erheblich sei, also auf Sport bezogen.

Staatsrat Ehmke: Auf Sport bezogen. In den vergangenen vier Jahren haben insgesamt 2 755 Bewerber an der Sportprüfung teilgenommen. Hier von haben 891 nicht bestanden. Das sind 32 Prozent.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Zenner? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Sie hatten gesagt: Wir wollen das auf freiwilliger Basis machen, das Sich-fit-Halten, wenn man eingestellt ist. Verpflichtend hatten Sie nicht favorisiert. Mich würde interessieren, ob man diese freiwilligen Stunden in die allgemeine polizeiliche Sportausbildung einbeziehen könnte oder ob die Personen das außerhalb in einem Verein oder auf der freien Wiese für sich machen.

Staatsrat Ehmke: Wir haben einen relativ komplizierten Prozess zwischen dem Personalrat der Polizei einerseits, dem Rechnungshof und dem Rechnungsprüfungsausschuss andererseits gehabt, um dieses Modell zu finden, in dem wir uns jetzt befinden. Die Beamtinnen und Beamten haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Dienstzeit bis zu vier Stunden im Monat Sport zu treiben. Dann können sie, soweit das zur Verfügung steht, auf die Sportinfrastruktur zurückgreifen und bis zu einer Stunde außerhalb der Dienstzeit, die dann angerechnet wird, das heißt in privaten Sportstudios, Vereinen oder Ähnlichem Sport machen. Wir haben im Prinzip mit diesem System ganz gute Erfahrungen gemacht. Wir stehen aber in der Tat auch in der Pflicht, das regelmäßig zu überprüfen, ob das weiter so ist oder ob man das anders organisieren muss, aber das komplett auf verpflichtende Sportstunden umzustellen, das würde uns tatsächlich überfordern, was unsere Kapazitäten anbelangt, und ist andererseits nach unserer Überzeugung aber auch nicht erforderlich.

Präsidentin Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Rosenkötter. – Bitte sehr!

Abgeordnete Rosenkötter (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsrat, soweit mir bekannt ist, hat es eine Weiterentwicklung der Eingangstests im Bereich der Feuerwehren gegeben, auch bezüglich Bewerberinnen und Bewerbern. Ich habe die Antwort so verstanden, dass sich auch bei der Polizei eine Arbeitsgruppe mit diesen Kriterien befasst. Ist daran gedacht, dass dieses auch in das Bewerbungsverfahren und in den sportlichen Test bei der Polizei übernommen werden soll?

Staatsrat Ehmke: Es macht jedenfalls tatsächlich Sinn, wenn man grundsätzlich an die Sporttests herangeht, sich das noch einmal anzusehen. Inzwischen ist bekannt, dass es bestimmte Sportdisziplinen gibt, Testgebiete, die Männer oder Frauen jeweils bevorzugen oder benachteiligen. Wir sehen es auch hier im Bereich der Sportprüfung der Polizei, dass die Durchfallquoten von Männern und Frauen signifikant voneinander abweichen. So sind 22 Prozent der männlichen Bewerber bei den Sporttests durchgefallen, aber 50 Prozent der weiblichen Bewerberinnen. Das heißt, wir haben zwar unterschiedliche Richtwerte dabei, aber am Ende ist das wahrscheinlich noch nicht die optimale Lösung.

Die Feuerwehr Bremen hat sich als eine der ersten Feuerwehren in Deutschland dazu entschlossen, einen gendergerechten Sporttest einzuführen. Das heißt, man hat die verschiedenen Disziplinen noch einmal darauf überprüft, ob sie entweder Männer oder Frauen, in der Regel Männer, begünstigen oder Frauen benachteiligen und ob es andere Sportübungen gibt, die eine vergleichbare Aussage über den Grad der körperlichen Fitness machen, aber andererseits nicht die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Geschlechter in körperlicher Hinsicht beinhalten. Das ist durchaus etwas, bei dem man sehen kann, wenn man die eine oder andere Übung schlicht austauscht, dass man gleichwertige Aussagen über den Grad der Fitness, aber ohne die negativen Folgen erzielen kann.

Präsidentin Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Lübke. – Bitte sehr!

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Staatsrat, nun ist es so: Die Einstellungs Voraussetzungen beim Thema Sport sind in den vergangenen Jahren gesenkt worden. Das haben wir ja festgestellt. Meine Frage zielt jetzt darauf ab, dass das nicht endlos so weitergehen kann. Ich glaube, da sind wir uns auch einig, weil der Polizeidienst natürlich auch besondere Anforderungen hat. Meine Frage ist jetzt: Wo

sehen Sie außer beim Sporttest noch weitere Möglichkeiten, dass sich mehr junge Menschen für diesen Beruf bewerben und auch eingestellt werden?

Staatsrat Ehmke: Vielleicht ganz kurz zu Beginn: Ich bin mir mit Ihnen völlig einig, dass wir, ob im Bereich Sport oder in anderen Bereichen, die Auswahl so organisieren müssen, dass wir am Ende geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden und nicht einfach nur die Zahlen erreicht haben. Das heißt, wir können nicht einfach nur die Standards absenken und sehen, ob es auch geht, sondern wir müssen unsere Standards überprüfen. Ich nehme einmal ein ganz banales Beispiel. Wenn man eine bestimmte Anzahl von Liegestützen voraussetzen würde, dann kann man, wenn der Bewerber die nicht erreicht, natürlich sagen: Dann musst du einfach zu Hause ein bisschen trainieren und in einem Jahr noch einmal wiederkommen. Wenn das dann klappt, dann kannst du das möglicherweise mit dem Studieren bei uns noch einmal versuchen. Oder man trifft eine Einschätzung darüber, ob er das auch hinbekommen kann, wenn er ein halbes Jahr lang bei der Polizei ordentlich trainiert. Die Frage, die wir uns immer stellen müssen, ist: Sind die Defizite so, dass wir sie im Rahmen der Ausbildung beheben können, oder sagen wir, dass das gar keinen Zweck hat, der auch drei Jahre bei uns trainieren kann, den Räuber aber nie fangen wird, wenn er hinterherlaufen muss? Das müssen wir uns schon ansehen und das gilt im Übrigen für alle anderen Bereiche der Einstellungs Voraussetzungen auch. Wir müssen uns jeweils ansehen: Ist das Defizit, das die Leute möglicherweise noch haben und das sie nach heutigen Standards nicht befähigen würde, den Polizeiberuf zu ergreifen, eines, das wir im Rahmen der Ausbildung beheben können? Oder sagen wir: Nein, wenn er das bis heute nicht gelernt hat, dann wagen wir uns auch nicht mehr heran?

Deshalb gibt es eine Reihe von Aspekten, die man sich ansehen muss.

Ich will einmal ein Beispiel benennen, das im Grenzbereich der körperlichen Fitness ist, jedenfalls hat es etwas mit Körperlichkeit zu tun: Das ist das Brillentragen. Sie begegnen, Sie wahrscheinlich auch, vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im fortgeschrittenen Lebensalter, Herr Hinners, eine Brille tragen. So hätten wir ihn damals nicht eingestellt. Das wäre natürlich ein herber Verlust gewesen.

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Letzte Möglichkeit zum Abbiegen, oder?)

Deshalb muss man sich diese Frage schlicht und ergreifend noch einmal vorlegen. Ich will noch nicht sagen, mit welchem Ergebnis, aber es sind einfach Dinge, die man sich noch einmal ansehen muss. Wir haben festgestellt, der Anteil von Brillen tragenden Bewerbern hat zugenommen. Dort die Leute schon auszusortieren, aber zu sagen, wenn es zwei Jahre später so weit ist, wäre es auch nicht so das Problem, da kann man trotzdem seinen Dienst verrichten, da ist die Frage, ob dieses Kriterium ein bisschen aus der Zeit gefallen ist und ob man da noch einmal heran muss.

Präsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel: **„App zur Gewinnung von Lehrkräften im Land Bremen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Prof. Dr. Hilz. Sie haben das Wort!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Funktionen wird die in Punkt sechs des Personalentwicklungskonzepts zum Lehrerbedarf genannte App, außer der Bereitstellung von Informationen, die ohnehin über das Web abgerufen werden können, beinhalten?

Zweitens: Wie lauten die Ergebnisse der Machbarkeitsüberlegungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Rollouts und der Kosten?

Drittens: Wie schätzt der Senat den Nutzen der geplanten App ein und welche Zielgruppe soll diese App in welchem Maße zur Informationsgewinnung verwenden?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Im Bericht für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 6. September 2017 zum Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen war dargestellt worden, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Programmierung einer App für Smartphones prüft, um Schülerinnen und Schüler

im Rahmen einer Berufsorientierung für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu motivieren. Dazu hatte zum damaligen Zeitpunkt eine erste Präsentation durch einen Entwickler stattgefunden, die Umsetzbarkeit der vorgestellten Konzeption wurde geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung wurde entschieden, auf die Programmierung einer entsprechenden App zu verzichten, da die Kosten-Nutzen-Relation als ungünstig eingestuft wurde. Alternativ wird stattdessen auf den Websites der Senatorin für Kinder und Bildung an herausgehobener Stelle für das Lehramt geworben (Lehrkräfte gesucht). Außerdem präsentierte sich die Senatorin für Kinder und Bildung, wie im Bericht für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 19. Februar 2019 angekündigt, am 16. und 17. März 2019 erstmals mit einem eigenen Stand auf der Messe für Studien- und Berufsorientierung HORIZON 2019 um Interesse an einer Lehrtätigkeit an Schulen im Land Bremen zu wecken. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die vierte Anfrage aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Teilnehmergruppe des Zukunftstages bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift: **„Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte sehr, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Böschen (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie lautet der genaue Auftrag zur Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)?

Zweitens: Welche Geltungsbereiche werden untersucht beziehungsweise nicht untersucht?

Drittens: Warum werden gegebenenfalls Geltungsbereiche nicht untersucht und ist beabsichtigt, dies später nachzuholen?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Senatorin für Finanzen als Initiatorin, die Arbeitnehmerkammer Bremen und die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau haben ein Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremen zur Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes verabredet. Im Kooperationsvertrag ist zu Zielsetzung und Auftrag formuliert: „Die Kooperationspartner sind sich einig, die konkrete Umsetzung des LGG in der Praxis der Landesverwaltung durch Frau Prof. Dr. Silke Bothfeld von der Hochschule Bremen untersuchen lassen zu wollen. Darauf aufbauend wünschen sie sich konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit des LGG“. Das Projekt begann am 15. Oktober 2018 und endet am 15. Oktober 2019.

Zu Frage zwei: Gemäß § 2 LGG gehören zum Geltungsbereich des LGG die Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Kernverwaltung), die Eigenbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die Sonderhaushalte nach § 15 LHO, die Stadtgemeinde Bremerhaven und die Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Bremen sowie die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften.

Gegenstand der Untersuchung sind die acht senatorischen Dienststellen, der Senator für Inneres, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Senatorin für Finanzen, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und die Senatskanzlei.

Alle übrigen Dienststellen und Organisationen, die zum oben genannten Geltungsbereich gehören, werden nicht in die Studie miteinbezogen.

Zu Frage drei: Bei der Planung des Evaluationsvorhabens nahm das Ziel, möglichst schnell zu Ergebnissen und konkreten Empfehlungen zu kommen, einen hohen Stellenwert ein. Da qualitative Forschungsmethoden naturgemäß sehr zeit- und arbeitsintensiv sind, war eine praktikable Eingrenzung der Untersuchungsgruppe unumgänglich.

Daher hat man sich auf die genannten senatorischen Dienststellen konzentriert, auch weil sie in Umsetzungsfragen für zugeordnete Dienststellen eine orientierende beziehungsweise richtungweisende Funktion einnehmen. Der Senator für Kultur sowie der Senator für Justiz und Verfassung wurden aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl hierbei nicht berücksichtigt.

Im Beirat wurde darüber hinaus folgendes verabredet: Sollte sich nach Ende des Forschungsvorhabens herausstellen, dass sich die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen nicht auf die zugeordneten Dienststellen und Ausgliederungen übertragen lassen, wird über die Fortsetzung der Studie in einem Folgeprojekt in diesen Bereichen und der Stadtgemeinde Bremerhaven, möglicherweise mit anderer Methodik und Fragestellung, beraten und entschieden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Frau Bösch, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abgeordnete Bösch (SPD): Herr Staatsrat, ich habe der Antwort auf die dritte Anfrage entnommen, dass eine Übertragung sowohl auf die Verwaltung in Bremerhaven als auch auf die Gesellschaften nur dann beabsichtigt ist, wenn ein entsprechendes Ergebnis aus den jetzt vorgenommenen Untersuchungen ermittelt wird. Sind Sie nicht der Meinung, da die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in beiden Kommunen durchaus unterschiedlich gehandhabt wird, sowieso eine Übertragung oder eine erneute Untersuchung in Bremerhaven nötig wäre?

Staatsrat Lühr: Ich würde davon ausgehen, dass Bremerhaven auch in die Untersuchung einbezogen wird. Was ich Ihnen hier referiert habe, war der Beratungsprozess in dem Beirat, der autonom arbeiten und nicht immer weisungsunterworfen der Senatorin für Finanzen zuarbeiten sollte. Wir werden das aus dem Diskussionsprozess, der sich aus der Anfrage in der Fragestunde und der Antwort ergeben hat, miteinbeziehen.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Bösch?

Abgeordnete Bösch (SPD): Keine Zusatzfrage, nur eine Anmerkung. Ich gehe also davon aus, dass zukünftig auch in Bremerhaven überprüft wird, wie das Landesgleichstellungsgesetz wirkt und zum Einsatz kommt. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Bernhard. Bitte, Frau Bernhard!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Ich würde gern mein Augenmerk auf die Mehrheitsgesellschaften lenken und dort vertiefend nachfragen wollen, warum auch das diesem Beirat als Zwischenentscheidung überlassen wird. Wir können doch davon ausgehen, dass die Bedingungen in Mehrheitsgesellschaften, das ist auch dem Bericht des LGG deutlich zu entnehmen beziehungsweise nicht zu entnehmen, einer dringenden Untersuchung bedürfen.

Staatsrat Lühr: Ich hatte ja noch einmal berichtet, was der Zuständigkeitskanon des LGG ist. Es wird immer dann über die Mehrheitsgesellschaften diskutiert und wir wollten, und das haben wir als Senat dem Beirat zunächst zur Ausführung überlassen, dass so orientiert worden ist, wir untersuchen das, wir koppeln das zu den senatorischen Dienststellen zurück. Das wird auch Gegenstand der Diskussion sein, wie große Beteiligungsressorts die inhaltlichen Aspekte auch weitergeben. Ich gehe davon aus, dass das miteinbezogen wird.

Präsident Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Verwaltungsklasse der Stadtverwaltung Bremerhaven und eine Teilnehmergruppe des Zukunftstages beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage trägt den Titel: **„Barrierefreie Zugänge und Aufenthalte in Kultur- und Veranstaltungseinrichtungen für Rollstuhlnutzer und -nutzerinnen“**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele barrierefreie Stellplätze für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen sollte es nach „DIN 18040-1 Veranstaltungsräume“ je Kultureinrichtung und anderem Veranstaltungs- und Versammlungsort geben und wie viele Plätze gibt es in den Einrichtungen im Land Bremen aktuell?

Zweitens: Inwiefern hält es der Senat für ausreichend, Rollstuhlnutzer beim Besuch dieser Einrichtungen in genutzten Durchgängen zu platzieren und ist es diesen Gästen ebenso regelhaft wie den anderen möglich, neben Angehörigen oder Freunden zu sitzen?

Drittens: Ist es Einrichtungen zumutbar und auch in der weiteren Planung vorgesehen, die Anzahl der normalen Sitzplätze zugunsten der Schaffung von wirklich barrierefreien und darüber hinaus auch von zusätzlichen Stellplätzen zu verringern, und wenn ja, wie viele normale Plätze würden für die Schaffung jedes weiteren Rollstuhlstellplatzes wegfallen?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Einschlägig für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten ist die Muster-Versammlungsstättenverordnung der Bauministerkonferenz, die in Bremen als Technische Baubestimmung eingeführt ist. Die Vorschrift sieht in § 10 Absatz 7 vor, dass in Versammlungsräumen mit Reihenbestuhlung erstens von bis zu 5 000 vorhandenen Besucherplätzen mindestens einer von 100 und zweitens von darüber hinaus vorhandenen Besucherplätzen mindestens 0,5 von 100, mindestens jedoch zwei Plätze als Flächen für Rollstuhlbenutzer freigehalten werden müssen. Die ebenfalls als Technische Baubestimmung eingeführte DIN 18040-1 regelt die konkreten Anforderungen zur Ausgestaltung dieser Plätze.

Da die Fragestellung allgemein auf private und öffentliche Kultureinrichtungen und andere Versammlungs- und Veranstaltungsorte ausgerichtet ist und somit konsequenterweise eine Vielzahl von Einrichtungen umfasst, kann im Rahmen der Fragestunde keine umfassende Darlegung erfolgen. Alle Informationen über bremische Kultureinrichtungen, Veranstaltungs- und Versammlungsorte und deren Zugänglichkeit für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sind umfassend dem „Stadtführer Barrierefreies Bremen“ zu entnehmen.

Beispielhaft wird auf das Theater Bremen hingewiesen: Dies verfügt im großen wie im kleinen

Haus über jeweils zwei Rollstuhlplätze. Im Bedarfsfall können die ersten beiden Reihen ausgebaut werden, um weitere Plätze zu schaffen. Die bremer shakespeare company verfügt über zehn Plätze für Rollstuhlbenutzerinnen und Rollstuhlbenutzer, die Schwankhalle über zwei. Bei der Glocke sind es fünf Plätze im großen und vier im kleinen Saal.

Bei Veranstaltungsorten mit modularer Bestuhlung wird sich zumeist am tatsächlichen Bedarf orientiert. Das Stadttheater Bremerhaven verfügt im großen Haus über sechs Rollstuhlplätze. Im Übrigen hat sich das Stadttheater Bremerhaven zertifizieren lassen und darf vom Februar 2019 bis Januar 2022 im Rahmen des Systems „Reisen für Alle“ das Zertifikat: „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer“ führen.

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Träger der öffentlichen Gewalt dazu, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Der Geltungsbereich des Gesetzes bezieht privatrechtlich organisierte Unternehmen ein, auf die der Träger öffentlicher Gewalt maßgeblich Einfluss nehmen kann.

Eine Platzierung von Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern in Durchgängen hält der Senat vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht für angebracht. Die Frage, wie viele Plätze für Menschen ohne Beeinträchtigungen beim Ausbau von Plätzen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern wegfallen würden, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern ist von den Gegebenheiten jeder Einrichtung abhängig. Vielmehr muss es darum gehen, für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer Plätze zu schaffen, die sie in den regulären Betrieb der Kultureinrichtung einbeziehen.

Die Kultur- und Veranstaltungseinrichtungen selbst sollten unter Einbeziehung der Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer als Expertinnen und Experten in eigener Sache Umsetzungsschritte festlegen. Somit sind barrierefreie Zugänge und Aufenthalte für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer regelhaft mitzudenken und herzustellen. In Bezug auf Kultureinrichtungen ist deren rechtlicher Status zu betrachten, der dann eine Umsetzung des Gesetzesanspruches im Hinblick auf die bauliche Barrierefreiheit nach § 8 des Bremi-

schen Behindertengleichstellungsgesetzes möglicherweise schrittweise erforderlich macht. Die entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen wirken bei ihrer Tätigkeit darauf hin, dass die Ziele des Gesetzes angemessen berücksichtigt werden.

Bereits bei der Beantwortung der Großen Anfrage zur inklusiven Kulturpolitik, Drucksache [19/2020](#), hat der Senat auf das hohe und begrüßenswerte Engagement bremischer Kulturakteure bei diesem Thema hingewiesen. – So weit die Antwort des Senats.

Präsidentin Grotheer: Frau Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Sie haben einige Plätze genannt, in der Anzahl auch bezogen auf die Einrichtungen. Die Frage lautete aber ganz konkret, wie viele Plätze es gibt, die dieser DIN 18040 entsprechen. Es geht nicht um die Gesamtzahl der Plätze. Wenn Sie dazu vielleicht noch etwas sagen könnten? Dann: Ist Ihnen bekannt, dass im „Stadtführer Barrierefreies Bremen“ die Maßangaben nicht immer stimmen und sind da Verbesserungen geplant?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich würde gern Ihre erste und Ihre zweite Frage so mitnehmen, sodass Ihnen das vielleicht noch einmal schriftlich nachgereicht werden kann, weil ich Ihnen das im Moment nicht beantworten kann. Ich habe hier natürlich einen Überblick, ich könnte Ihnen noch mehr Spielstätten vortragen, aber in der Antwort ist ja auch ausgeführt worden, dass wir keine Gesamtübersicht geben können. Sie können aber eine Übersicht erhalten. Ich denke, dass sich das Kulturressort Ihnen gegenüber auch noch einmal äußern kann. Ob es falsche Angaben in dem Führer gibt, das weiß ich nicht.

Präsidentin Grotheer: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Ich finde es schade, dass ich das nachgereicht bekommen soll, da ich doch hier schon ganz konkret danach gefragt habe, und das nicht beantwortet wurde. Das kann ich bedauern, ich werde jetzt wohl keine Antwort bekommen, aber wir haben konkret gefragt.

Dann schließe ich noch eine Frage an: Wie sieht die Planung konkret für die Schaffung von Plätzen nach DIN 18040 für die nächsten drei Jahre aus und welche Gelder sind dafür bereits eingepplant?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich kann Ihnen sagen – das hatte ich in der Antwort auch vorgetragen –, dass es immer eine enge Abstimmung mit dem Kulturressort und dem Landesbehindertenbeauftragten gibt, um sich damit auseinanderzusetzen, in welcher Schrittfolge wir das machen können, gerade bei Bauten, bei denen wir in der Substanz Veränderungen vornehmen müssen. Da wird dann auch gemeinsam herausgearbeitet, an welchen Stellen es am meisten Sinn macht. Mein Eindruck ist, dass völlig selbstverständlich ist: Die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist ein Grundkonsens und auch an diesem Grundkonsens wird gearbeitet, um ihn Schritt für Schritt umzusetzen. Insofern kann ich Ihnen die Frage in der Allgemeinheit beantworten und dachte auch, dass das Ausdruck der Antwort des Senats gewesen wäre. Ich nehme die Frage, inwieweit Mittel dafür bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind, mit und gebe das auch an das Kulturressort weiter.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift: „**Auslaufende Sozialbindungen für Wohnungen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Für wie viele Wohnungen im Land Bremen sind in den Jahren 2012 bis 2018 jeweils Sozialbindungen ausgelaufen?

Zweitens: Welche Informationen hat der Senat dazu, wem die betreffenden Wohnungen überwiegend gehören?

Drittens: Mit welcher Anzahl an auslaufenden Sozialbindungen rechnet der Senat für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In den Jahren 2012 bis 2018 beträgt die Anzahl der Wohnungen, deren Sozialbindung ausläuft, wie folgt: 2012 um 355 Wohnungen, 2013 um 680 Wohnungen, 2014 um 55 Wohnungen, 2015 um 876 Wohnungen, 2016 um 402 Wohnungen, 2017 um 131 Wohnungen und 2018 um 392 Wohnungen.

Zu Frage zwei: Es wird statistisch nicht erhoben, wem die betreffenden Wohnungen gehören. Es ist jedoch so, dass die überwiegende Zahl der geförderten Wohnungen der GEWOBA, der BREBAU, der STÄWOG und anderen in der agWohnen organisierten Wohnungsunternehmen gehören. Diese Unternehmen erheben auch nach Auslaufen der Sozialbindungen tragbare Mieten und stellen ihren gesamten Wohnungsbestand auch Transferleistungsempfängerinnen und Transferleistungsempfängern zur Verfügung.

Zu Frage drei: Für die Jahre 2019 bis 2022 wird mit folgender Anzahl an auslaufenden Sozialbindungen gerechnet: 2019 276 Wohnungen, 2020 387 Wohnungen, 2021 844 Wohnungen und 2022 606 Wohnungen. – So weit die Antwort des Senats.

Präsidentin Grotheer: Frau Abgeordnete Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Der Senat hatte zum 31. Dezember 2017 einen Stand von 8 317 Sozialwohnungen genannt. Das wurde in der Kleinen Anfrage aufgeführt. Wenn letztes Jahr 95 neue Wohnungen hinzugekommen sind und knapp 400 Wohnungen weggefallen sind, dann liegen wir jetzt ungefähr bei 8 000. Sehen Sie das auch so?

Senator Dr. Lohse: Ich erinnere mich gut an Ihre Nachfrage in der letzten Fragestunde vor einem Monat und bin den Zahlen inzwischen nachgegangen. Sie hatten ja gefragt, ob in der zweiten Jahreshälfte letzten Jahres keine einzige Wohnung fertig geworden sei. Das ist tatsächlich so, aber das ist ein Problem des Stichtags. Dadurch, dass sich Handwerkerarbeiten verzögert haben, sind sehr viele Wohnungen erst im ersten Quartal dieses Jahres fertig geworden.

Ich habe einmal ein paar Daten: Den Lesum-Park weihen wir morgen ein, dann die Hafenspassage 1 und mehrere Projekte der GEWOBA, zum Beispiel in der Arndtstraße, aber auch andere, in denen diese Bremer Punkte oder ähnliches gebaut werden, und auch in der Scholener Straße, das sind Projekte, bei denen wir damit gerechnet hatten, dass sie im vierten Quartal des letzten Jahres fertig

würden, deren Fertigstellungen sich aber in das erste Quartal dieses Jahres verzögert haben. Wenn man das tagesscharf ermitteln will, ist es immer sehr schwierig. Daher würde ich davor warnen, voreilige Schlüsse zu ziehen.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Bernhard? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Nachdem Sie gerade die vergangenen Zahlen und auch die prognostizierten Zahlen genannt haben, sind Sie da trotzdem der Meinung, dass der Stand der Sozialwohnungen mit den bisherigen Instrumenten, also ich verweise noch einmal auf die ungefähren 100 pro Jahr, zu halten sein wird? Da es ja einen gegenläufigen Prozess gibt.

Senator Dr. Lohse: Die Zahl, die Sie nennen, von 100 pro Jahr, ist nicht richtig. Das ist hier mehrfach ausführlich erörtert worden. Es ist so, dass die Förderprogramme, die wir aufgesetzt haben, bisher vollständig abgerufen sind. Wir haben jetzt vier Mal 40 Millionen Euro und jedes dieser 40-Millionen-Euro-Programme, soll rund 350 Wohnungen, jetzt muss ich selbst schauen, dass ich mit den Zahlen nicht durcheinander gerate, pro Jahr liefern. Wir haben seit 2013 begonnen und über die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 haben wir also ungefähr 2 000 Wohnungen auf den Weg gebracht, und nicht 500 oder 600.

Das sind die fertigen, von denen Sie sprechen, weil die schon bezogen sind. Aber die anderen sind im Bau, das habe ich letztes Mal versucht, deutlich zu machen und versuche das jetzt wieder. Wenn jetzt alleine im ersten Quartal ungefähr 250 Wohnungen auf dem Markt hinzugekommen sind, dann sind wir bei 750 Wohnungen und es werden noch weitere fertig, weil sehr viele Projekte im Bau sind. Deshalb darf man die Zahlen nicht einfach so miteinander in Beziehung setzen, wie Sie das gerade tun.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Bernhard? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Ich stelle die Frage noch einmal: Sie sind der Meinung, dass man den Stand von 8 400 Wohnungen mit genau diesen Mitteln halten können wird?

Senator Dr. Lohse: Die aktuelle Prognose ist, dass wir mit den Programmen, die wir beschlossen haben, im Moment ein leichtes Aufwachsen feststellen. Wir haben es im Grunde stabilisiert, aber wir

haben ein leichtes Aufwachsen und ich bedauere es sehr, dass Radio Bremen am Ende letzter Woche zwei Mal Grafiken im Fernsehen gezeigt hat, die etwas anderes zeigen. Die haben am Freitag eine Grafik gezeigt, in der das gesamte Neubauprogramm unterschlagen wurde. Ich habe denen vollständige Daten überreicht, die haben dort praktisch die Jahre 2013, 2016, 2019, 2023 und 2026 auf Lücke genommen und eine steil abfallende Kurve gezeigt. Das sind die auslaufenden Bindungen, das sind die Zahlen nach denen Sie heute gefragt haben. Was bei Radio Bremen am Freitag nicht gezeigt wurde, das sind die Wohnungen, die durch das Neubauprogramm hinzukommen. Das haben wir am Samstag gerügt und daraufhin wurde von Radio Bremen am Samstag gezielt eine neue Grafik gezeigt, aus der nicht ersichtlich war, dass die Programme gerade greifen. Da haben sie wieder die Jahre 2013, 2016, 2019, und dann eine Lücke von vier Jahren, 2023 und 2026 gewählt, nur um noch einmal zeigen zu können, dass alles immer nur schlechter zu werden und rückläufig zu sein scheint. So ist es nicht!

Die Programme greifen und wir haben im Moment einen Anstieg, nur können wir natürlich den Anstieg jetzt nicht schon bis zum Jahr 2026 prognostizieren, wenn wir die Programme erst bis zum Jahr 2020 beschlossen haben. Wir setzen ja neues auf: Wir haben im Senat gerade eine Verlängerung beschlossen, weitere 25 Millionen Euro, und es wird weitere Programme geben. Ich gehe davon aus, dass diese Programme das auch ungefähr auf diesem Niveau langfristig stabilisieren werden.

Das kann man sich im Grunde auch ausrechnen. Wenn man im Jahr 350 Wohnungen fördert und 20 Jahre Bindung hat, wenn es genau 350 Wohnungen sind, dann kommt man, wenn man im stetigen Gleichgewicht ist, auf genau 7 000 Wohnungen, das wären dann noch einmal 1 000 weniger als 8 000. Das muss man sich dann anschauen, wobei die Programme im Moment schneller abgerufen werden, als die 350 Wohnungen pro Jahr, die wir vorgesehen hatten. Die sind immer schon nach ein-einhalb Jahren ausgelaufen und das nächste Programm ist daran angeknüpft worden.

Bleiben Sie gern bei Ihrer Theorie, dass alles schlechter wird. Ich gehe davon aus, dass es erfolgreich gelungen ist, den Abbau der Sozialwohnungen zu stabilisieren. Was wir noch nicht haben, ist ein Aufwachsen. Das müsste man dann mit zukünftigen Beschlüssen verabreden, ob man eine größere Zahl pro Jahr neu gebaut haben will. Wichtig

ist, von denen, die ausgelaufen sind, mit denen argumentieren Sie ja auch immer, mit den 80 000 Bindungen, die wir einmal hatten, die Wohnungen sind fast alle noch da, bis auf ein paar Wohnungen in Lüssum und in Tenever. Die meisten werden von verantwortungsbewussten Gesellschaften gehalten, die niedrigere Mieten verlangen, als sie für eine neu gebaute Sozialwohnung verlangen dürfen.

Präsidentin Grotheer: Frau Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Zu dem letzten Punkt: Können Sie denn einen genaueren Anteil benennen, wie viele von verantwortlichen Wohnungsbaugesellschaften gehalten werden?

Senator Dr. Lohse: Den genauen Anteil kann ich Ihnen nicht nennen, das würde ich gern und dann hätte ich es auch in die Antwort geschrieben. Das haben wir in der Behörde aber nicht genau nachverfolgen können. Das wäre, glaube ich, eine aufwändigere Recherche, da müsste man wahrscheinlich eine Bachelor- oder Diplomarbeit vergeben. Man kann sich überlegen, ob man das nachzeichnet, denn das ist eine interessante Frage. Das sehe ich auch so, daher finde ich das durchaus richtig, dass Sie das fragen. Man sollte sich das vielleicht vornehmen, da eine eigene Untersuchung durchzuführen.

Präsidentin Grotheer: Frau Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Nein, ich teile nur den Optimismus nicht. Danke sehr!

Präsidentin Grotheer: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf das **Qualifizierungsangebot am Landesinstitut für Schule für Masterstudierende (M.Ed.), die an Bremer Schulen arbeiten**. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Abgeordnete Vogt, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Masterstudierende nehmen seit dem 1. Februar am neuen Qualifizierungsprogramm des LIS teil (bitte nach Stadtgemeinden und Schulformen aufschlüsseln)?

Zweitens: Haben Studierende durch die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme Vorteile im Studium, zum Beispiel in Form des Erwerbs von Credit-Points oder bei der Zulassung zum Referendariat im Land Bremen?

Drittens: Wie viele und welche Seminare am LIS werden aufgrund der zusätzlichen Aufnahme von Masterstudierenden am LIS oberhalb der regulären Kapazität durchgeführt?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Beide Stadtgemeinden sind über das Qualifizierungsprogramm informiert worden. Im ersten Durchgang nehmen sechs Masterstudierende aus Oberschulen und dem berufsbildenden Bereich in Bremen an dem neuen Qualifizierungsprogramm teil, aus Bremerhaven kam noch keine Anmeldung.

Zu Frage zwei: Die Studierenden werden durch diese jeweils halbjährige Qualifizierungsmaßnahme dabei unterstützt, ihre vergütete Tätigkeit als Förder- oder Vertretungslehrkräfte neben ihrem Studium besser ausüben zu können. Darüber hinaus erhalten sie durch die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme keine Vorteile im Studium oder bei der Zulassung zum Referendariat, da dies rechtlich nicht zulässig wäre.

Zu Frage drei: Es gibt keine Seminare am Landesinstitut für Schule, die aufgrund der zusätzlichen Aufnahme von Masterstudierenden oberhalb der regulären Kapazität durchgeführt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Sechs teilnehmende Masterstudierende sind nicht all zu viel. Wie will das Ressort dafür sorgen, dass künftig mehr Studierende an dieser Maßnahme teilnehmen?

Staatsrat Pietrzok¹⁾: Dazu kann ich Ihnen noch keine Auskunft geben. Wir schauen jetzt erst einmal, wie der weitere Verlauf ist und dann müssen wir sehen, wie wir die Aktivität dort steigern können.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wenn aus Bremerhaven überhaupt keine Studierenden teilnehmen, haben Sie Erkenntnisse, woran das liegt und wie man das ändern könnte?

Staatsrat Pietrzok: Wir vermuten, die Tatsache, dass die Studierenden Einsatzorte an den Schulen in Bremerhaven haben und dann diese Angebote in Bremen stattfinden, dass diese räumliche Distanz eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen ist. Das führt dann dazu, dass die Attraktivität nicht gewährleistet ist.

Präsidentin Grotheer: Frau Vogt, eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ich vermute, dass die Attraktivität gesteigert werden könnte, wenn es tatsächlich Vorteile im Hinblick auf das Referendariat hätte. Sie haben gesagt, Sie sehen rechtlich für eine Bevorteilung bei der Zulassung zum Referendariat keine Möglichkeit. Ist das von Ihrem Haus juristisch geprüft worden?

Staatsrat Pietrzok: Das ist juristisch geprüft worden. Deswegen habe ich für den Senat auch so geantwortet. Ja.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift: „**Bezahlung und Eingruppierung der Tarifbeschäftigten bei der Polizei**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Regelungen gibt es hinsichtlich der Entgeltgleichheit zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten bei der Polizei Bremen, die einen identischen Tätigkeitsschwerpunkt haben (beispielsweise in der Kriminaltechnik)?

Zweitens: Ist es zutreffend, dass es zwischen verbeamteten Polizeibediensteten und Tarifbeschäftigten teilweise erhebliche Unterschiede in der Bezahlung und der Gehaltsstruktur gibt?

Drittens: Mit welchen Maßnahmen versucht der Senat das Prinzip „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ zukünftig bei verbeamteten und tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei umzusetzen?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Arbeitsplätze und Dienstposten des Ressorts werden grundsätzlich sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte nach den „Grundsätzen für die Bewertung von Dienstposten der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ vom 28. Februar 2012 bewertet, sodass eine diesbezügliche Gleichheit gewährleistet ist.

Bei der Polizei Bremen erfolgte nach dem Senatsbeschluss zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn für den uniformierten Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen am 20. April 2000 eine Neubewertung der Funktionsstellen des Polizeivollzugsdienstes. Diese werden von einer beim Senator für Inneres angeordneten Bewertungskommission im Rahmen einer vergleichenden summarischen Betrachtung bewertet. Hier wird, getrennt nach Leitungs- und Fachfunktionen, eine Bewertungsmatrix zugrunde gelegt.

Zu Frage zwei: Ein Unterschied in der Bezahlung ergibt sich aus den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, die sich für Tarifbeschäftigte aus dem Tarifvertrag der Länder, Entgeltordnung, für die Beamtinnen und Beamten aus dem Bremischen Besoldungsgesetz, Bremische Besoldungsordnung, ergeben. Dabei sind Tarifbeschäftigte bei Übernahme eines höherbewerteten Arbeitsplatzes in die entsprechende Entgeltgruppe eingruppiert, während Beamtinnen und Beamte sich vor einer Beförderung und Einweisung in die entsprechende Planstelle ein Jahr auf dem höher bewerteten Dienstposten zu bewähren haben und der einheitliche jährliche Beförderungstermin abzuwarten ist.

Es ist zutreffend, dass in verschiedenen Bereichen bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte sowie Tarifbeschäftigte mit im Wesentlichen gleichen Tätigkeiten betraut werden und unterschiedlich besoldet beziehungsweise eingruppiert sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Funktionen bei der Polizei Bremen: Sachbearbeitung Mobile Geschwindigkeitsüberwachung, Sachbearbeitung Sachverständige Daktyloskopie, Sachbearbeitung Sondertechnik, Video- und Audio-technik und Sachbearbeitung Tatortgruppe und bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven: Datenstation, Geschäftszimmer eines Polizeireviers, Polizeigewahrsam und Poststelle.

Dies kann auf einen notwendigen, alternativen Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, denen aus gesundheitlichen Gründen leidensgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen sind, um die Versetzung in den Ruhestand zu vermeiden, zurückzuführen sein. Sofern aus anderen Gründen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte mit im Wesentlichen gleichen Tätigkeiten betraut werden, ist zu beachten, dass die Kompetenzen der Tarifbeschäftigten dabei nicht identisch sind, sondern von den Kompetenzen im Polizeivollzugsdienst abweichen. Ursächlich hierfür ist der Status „Polizeivollzugsbeamtin beziehungsweise -beamter“. Sie haben im Gegensatz zu Tarifbeschäftigten die in diesem Einsatzgebiet anspruchsvollen Aufgaben in der Sonderlage zu übernehmen. Außerdem sind alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn der Laufbahngruppe 2 zugeordnet.

Zu Frage drei: Mit Verweis auf die Erläuterungen in den Antworten zu Frage eins und zwei besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit für weitergehende Maßnahmen. In 2017 haben 35 Tarifbeschäftigte im Objektschutz als Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten alle stationären und den Großteil der mobilen Objektschutzmaßnahmen übernommen. Da zusätzlich die Gewahrsamsaufgaben und Verkehrsmaßnahmen übertragen wurden, wird derzeit geprüft, ob eine Neubewertung des Arbeitsplatzes zu Höhergruppierungen und somit eine weitere Angleichung an den Polizeivollzug führt. – So weit die Antwort des Senats.

Präsidentin Grotheer: Frau Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Sie haben in der Antwort zur Anfrage zwei schon deutlich gesagt, dass es Unterschiede gibt. Können Sie mir da Größenordnungen nennen und wie viele Beschäftigte bei der Polizei betrifft das?

Staatsrat Ehmke: Das kann ich Ihnen jetzt nicht nennen, ich kann Ihnen das aber nachliefern.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Sie haben gerade relativ viel und schnell vorgelesen. Ich melde mich gleich noch einmal.

Präsidentin Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Hinners. – Bitte, Herr Hinners!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, können Sie erklären, worin der Unterschied besteht zwischen dem Rechtsanspruch von Tarifbeschäftigten entsprechend ihrer Eingruppierung bezahlt zu werden und dem nicht vorhandenen Rechtsanspruch für Beamte, das auch einzuklagen, wie es bei Tarifbeschäftigten möglich ist?

Staatsrat Ehmke: Wenn wir einen Dienstposten haben, der nach EG 12/A 12 bewertet ist und wir setzen einen tarifbeschäftigten Angestellten auf diesen Dienstposten, dann hat er den Anspruch auch danach bezahlt zu werden, auch wenn er vorher einen Dienstposten nach EG 11 oder EG 10 hatte. Wenn wir einen Beamten, der bisher A 9 oder A 10 hatte, auf diesen Dienstposten setzen, dann wird dieser weiter nach A 9 oder A 10 bezahlt. Das ist die Besoldung, die seinem Amt entspricht.

Es ist generell so, dass der Beamte zwar Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung hat, er wird grundsätzlich nicht mit unterwertigen Tätigkeiten beschäftigt. Er hat aber keinen Anspruch auf eine Beförderung, wenn er mit höherwertigen Aufgaben betraut wird. Das ist bei einem Angestellten anders, der hat den tarifvertraglichen Anspruch darauf, dass er so bezahlt wird, wie die Bewertung des Arbeitsplatzes, auf dem er eingesetzt wird, das vorsieht.

Präsidentin Grotheer: Herr Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, können Sie bestätigen, dass es bei Polizeibeamten, die auf solchen Funktionen ihren Dienst versehen, häufig eine Unterdeckung gibt, weil nicht immer eine ausreichende Anzahl von Planstellen entsprechend der Bewertung vorhanden ist?

Staatsrat Ehmke: Zunächst ist das bei allen Beamten so, es ist keine Sonderregelung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Das hat auch etwas mit dem Laufbahnprinzip zu tun, nach dem man die einzelnen Ämter zu durchlaufen hat. Das bedeutet,

wenn ein Beamter nach A 9 auf eine Tätigkeit nach A 11 eingesetzt wird, dann müsste er zunächst auf A 10 befördert werden bevor er auf A 11 befördert wird. Das sind die Nachteile im Beamtendasein, es gibt aber auch den einen oder anderen Vorteil, den man auch nicht verschweigen sollte.

Grundsätzlich ist es so, dass jenseits der allgemeinen Beschreibung wir bei der Polizei eine Vielzahl von Unterdeckungen und auch doppelten Unterdeckungen haben. Richtig ist auch, dass wir diesen Zustand gemeinsam für problematisch halten, in der Größenordnung, wie er gegenwärtig besteht. Deshalb ist auch der Senator für Inneres der Auffassung, dass wir bei der Polizei erhebliche Hebungsanstrengungen noch vor uns haben. Wir haben in den letzten Jahren durchaus in erheblichem Umfang Stellen gehoben, zuletzt über 100. Wir wissen auch, dass wir noch einiges vor uns haben, um dort zu einer angemessenen Versorgung mit höherwertigen Planstellen zu gelangen.

Präsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Vogt. – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Sie haben den einheitlichen Beförderungstermin erwähnt. Der führt in den vorgeschriebenen Laufbahnabläufen zu Ungerechtigkeiten. Hat der Senat vor, in Zukunft von diesem einheitlichen Beförderungstermin abzusehen?

Staatsrat Ehmke: Das wäre mir nicht bekannt. Falls ja, hat es mir im Senat keiner gesagt.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Vogt? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Halten Sie das für sinnvoll, die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten im System zu beseitigen?

Staatsrat Ehmke: Individuell wäre das natürlich schön. Das hat aber haushalterische Gründe gehabt, warum man zu dieser Entscheidung gekommen ist. Bei all den Spielräumen, die wir für die Zukunft entdecken, sind sie meines Erachtens noch nicht so groß in Sicht, dass das Abrücken vom einheitlichen Beförderungstermin eine der ersten Maßnahmen wäre, die man ergreifen könnte. Kurz gesagt: Es gibt gute Argumente dafür. Ich halte das unter Haushaltsgesichtspunkten auf absehbare Zeit nicht für realisierbar.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Vogt? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Es betrifft noch einmal die Hebungen. Sie haben gerade gesagt, Sie hätten in Größenordnungen von 100 Fällen nachgesteuert. Ich kann mich an eine Debatte erinnern, korrigieren Sie mich, in der Sie gesagt haben, Sie haben vor, im kommenden Haushaltsjahr eine Anzahl von 300 Hebungen vorzunehmen. Habe ich das richtig in Erinnerung oder täusche ich mich? Ich habe diese Zahl 300 aus einer Debatte im Kopf, von daher würde das eine Diskrepanz sein mit der tatsächlich erfolgten Anzahl der Hebungen.

Staatsrat Ehmke: Wahrscheinlich nicht von mir. Wir hatten uns im letzten Doppelhaushalt 100 Hebungen pro Jahr vorgenommen und sind bei ungefähr 120 Hebungen angekommen. Wir haben das, was wir uns vorgenommen haben, noch übertroffen. Ich möchte jetzt nicht vollkommen ausschließen, dass ich auch einmal andere Ziele benannt habe. Ich glaube das aber nicht, da es nie eine Planung für 300 Hebungen gab, sondern für 200 Hebungen über zwei Jahre und das haben wir übertroffen. Ich möchte aber durchaus sagen, 300 Hebungen wären auch nicht falsch gewesen, sind aber unter Haushaltsgesichtspunkten leider nicht darstellbar gewesen. Das Hebungsprogramm wird nach meiner Überzeugung in der Zukunft noch etwas mehr Fahrt aufnehmen müssen, damit man diesen Zustand, den wir im Moment haben, bald beenden kann. Wir hatten früher 20 bis 30 Hebungen pro Jahr, insofern sind wir mit den 120, die wir erreicht haben, im Moment recht zufrieden.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis

90/Die Grünen

vom 19. März 2019

(Drucksache [19/2106](#))

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Sieling.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschchen.

Abgeordnete Bösch (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer voll arbeitet, muss von seinem oder ihrem Lohn leben können.

(Beifall SPD)

Darüber haben wir in diesem Haus bereits des Öfteren gesprochen, da haben wir eine große Übereinstimmung. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Sie alle wissen, dass das längst nicht überall der Fall ist. Eigentlich ist es Aufgabe der Tarifparteien, dafür zu sorgen, dass entsprechende Löhne für die Beschäftigten ausgehandelt werden. Wir müssen aber leider feststellen, dass die Tarifbindung in Deutschland dramatisch abgenommen hat, dass wir mittlerweile bei ca. 20 Prozent sind und dass das, was vielleicht vor vielen Jahren einmal funktioniert hat, heute leider so nicht mehr funktioniert.

Deshalb haben wir in Bremen darauf bereits im Jahr 2012 mit einem eigenen Landesmindestlohn reagiert. Dieser Landesmindestlohn, sage ich entgegen aller Vorbehalte, entgegen aller Horrorszenerarien, die damals geäußert und an den Himmel gemalt wurden, hat sich bewährt und wird allseits anerkannt.

(Beifall SPD – Prof. Dr. Hilz [FDP]: Nicht allseits!)

Immer noch nicht? Mensch, Herr Prof. Dr. Hilz!

Der Geltungsbereich eines Landesmindestlohns bezieht sich einerseits auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, andererseits auf die Betriebe, die öffentliche Aufträge bekommen, und darüber hinaus auch auf die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger. Es ist also nur eine begrenzte Reichweite mit einem Landesmindestlohn möglich, aber wir haben damals ganz klar gesagt: Wir wollen hier vorangehen. Wir wollen den Landesmindestlohn nutzen, um auch Druck in Deutschland aufzubauen, um ihn als Brückenfunktion dafür zu nutzen, dass dann hoffentlich der Bund nachzieht, und, meine Damen und Herren, es ist passiert. Wir waren erfolgreich.

Seit 2015 gibt es einen Bundesmindestlohn und mittlerweile höre ich auch aus dem Arbeitgeberlager viel Positives über diesen Bundesmindestlohn und niemanden höre ich, der dies oder jenes in Frage stellt. Trotzdem müssen wir natürlich zur Kenntnis nehmen, dass die Höhe dieses Bundesmindestlohns leider nicht so ist, dass man davon tatsächlich ohne zusätzliche Transferleistungen leben könnte. Die Kommission, die auf Bundesebene agiert – auf 9,19 Euro ist der Bundesmindestlohn

zurzeit festgelegt –, hat für das Jahr 2020 9,35 Euro in Aussicht gestellt und nach meiner Einschätzung wird sie das, was wir eigentlich für notwendig halten, nämlich einen Mindestlohn von zwölf Euro, in den nächsten zehn Jahren nicht unbedingt bewirken.

Deshalb ist in Bremen zumindest in der Koalition erneut die Frage aufgetaucht: Macht es nicht Sinn, hier erneut mit einem eigenen Landesmindestlohn nachzulegen, einerseits für diesen Kreis der Betroffenen in Bremen selbst, aber auch um das Instrument zu nutzen und gegebenenfalls wieder einen Druck auf den Bund auszuüben, in Deutschland tatsächlich einen höheren Mindestlohn umzusetzen?

Wir haben uns dafür entschieden. Wir finden, dass das genau der richtige Weg ist. Nach dem, was wir errechnet haben – eigentlich müsste der Mindestlohn bei zwölf Euro liegen –, sagen wir: Das ist im ersten Schritt nicht zu machen, aber für uns ist ganz wichtig, dass wir eine Anpassung an Tarifverträge bekommen. Deshalb ist der Beschluss der Koalition derjenige, dass wir sagen: Wir möchten einen Landesmindestlohn mit 11,13 Euro implementieren. Das entspricht im TV-L, also dem Tarifvertrag für die Länder, der untersten Entgeltstufe, Erfahrungsstufe zwei, und damit auch schon dem kürzlich abgeschlossenen Tarifergebnis im öffentlichen Dienst.

Wir gehen davon aus, dass wir mit dieser Entscheidung hier in Bremen Vorreiter in der Bundesrepublik sind. Wir gehen davon aus, dass andere Bundesländer nachziehen werden und dass hoffentlich, auch davon gehen wir aus, der Bund an allererster Stelle nachziehen wird. Denn ich sage noch einmal ganz deutlich: Ein Landesmindestlohn hat leider nur einen begrenzten Wirkungskreis. Nötig ist natürlich, dass alle Menschen, die in Deutschland arbeiten, entsprechend bezahlt, besoldet und so weiter werden.

In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass Sie unseren Antrag unterstützen werden, aber ich freue mich auch auf die Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsidentin Grotheer: Bevor ich die Abgeordnete Dr. Schaefer ans Mikrofon bitte, begrüße ich auf der Tribüne recht herzlich die Teilnehmergruppe des Zukunftstages bei der Bremischen Bürgerschaft. Seid herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein erster Satz beginnt, wie die Rede von Frau Böschen. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können! Man kann den Satz nicht oft genug sagen. Sie oder er muss im Alter auch genug Rente bekommen. Wenn man sich ansieht, wofür man das Geld braucht, für die Miete, das Essen und andere Dinge für das tägliche Leben, die man von seinem Lohn bezahlen muss und bezahlen können muss. Deshalb muss es unser Ziel sein, unseren Länderbeschäftigten oder den Beschäftigten in den Betrieben, die das Land beauftragt, gerechte Löhne zu bezahlen.

Es kann nicht sein, dass man trotz Vollzeitarbeit aufstocken muss und deswegen ist es unser Ziel, dass der Landesmindestlohn armutsfest sein muss, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mir geht es wie Frau Böschen, Bremen kann stolz sein, dass wir im Jahr 2012, als erstes Bundesland Vorreiter gewesen sind, einen Mindestlohn einzuführen. Das war bundesweit ein sehr wichtiges Signal für gerechte Löhne und gegen Lohndumping. Im Jahr 2015 wurde der Bundesmindestlohn eingeführt, der Impuls kam aus diesem Parlament, und ich finde, darauf können wir auch heute immer noch sehr stolz sein, meine Damen und Herren.

Wir sind überzeugt, dass nach sieben Jahren eine Novelle des Landesmindestlohngesetzes notwendig ist. Die Höhe des Landesmindestlohns muss angepasst werden. Als die Debatte darüber begann, haben wir diskutiert, ob der bei 10,93 Euro liegt. Das Gesetz, das Ihnen heute vorgelegt wird, sieht 11,13 Euro als Zeitstundenlohn brutto vor. Das ist an die niedrigste Stufe des TVöD angepasst. Seitdem wir diskutieren fanden Tarifierhöhungen statt, und wir wollen, dass ab dem 1. Juli 2019 in Bremen 11,13 Euro gelten. Danach soll der Senat den Landesmindestlohn alle zwei Jahre neu festlegen.

Uns Grünen war es sehr wichtig, dass es für die Anhebung keinen Automatismus, sondern dass es eine Landesmindestlohnkommission gibt, die einmal jährlich tagt und dann nach definierten Kriterien den Landesmindestlohn festlegt. Es ist unserer Meinung nach absolut notwendig, dass man sich

jährlich die Lohnentwicklung, die Entwicklung der Tarife, die Mietentwicklung und auch die Lebenshaltungskosten anschaut, um dann zu definieren, was der richtige Landesmindestlohn für Bremen ist.

Meine Damen und Herren, vom Landesmindestlohn, und das hat auch Frau Böschen gesagt, profitieren nicht alle Beschäftigten hier im Land. Natürlich wird es Beschäftigte geben die nicht davon betroffen sind, beispielsweise Friseur oder Verkäufer. Es ist eine begrenzte Anzahl an Beschäftigten, die direkt beim Land beschäftigt sind und vom Landesmindestlohn profitieren. Aber wir wollen, dass unter diesen, alle ohne Ausnahme den Landesmindestlohn bekommen. Das gilt also auch für alle studentischen Hilfskräfte, das sind über 3 000 hier im Land Bremen, und alle Beschäftigten auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben lange Diskussionen darüber geführt, weil es natürlich Situationen geben kann, in denen die Beschäftigten auf dem zweiten Arbeitsmarkt, die dann den Landesmindestlohn bekommen, am Ende mehr bekommen als die Beschäftigten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Aber wir finden es dennoch richtig, weil wir überzeugt sind, und das hat auch Frau Böschen gesagt, dass, wenn wir in Bremen den Landesmindestlohn anheben, es auch ein deutliches Signal in Richtung des Bundes gibt, den Bundesmindestlohn anzupassen. Dann würden auch alle Beschäftigten im Land Bremen davon profitieren.

Es ist, und das möchte ich abschließend sagen, eine Schande, dass wir es uns in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt leisten, dass Menschen hier von ihrer täglichen Arbeit, von ihrer Vollzeitarbeit nicht leben können und auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Ich finde das zutiefst beschämend. Erwerbsarmut muss endlich der Vergangenheit angehören. Das Bremer Landesmindestlohngesetz ist dabei ein wichtiger Impuls und daher bitte ich Sie, es zu unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsidentin Grotheer: Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Teilnehmergruppe des Zukunftstages bei der Fraktion der SPD und zwei Teilnehmerinnen des Zukunftstages des Lloyd Gymnasiums Bremerhaven, die heute unsere Vizepräsidentin Frau Dogan begleiten. Ich darf ebenfalls die Teilnehmergruppe des Kurses „Aktiflex“ des Bildungsträgers

STB begrüßen. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)': Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass der eigenständige Landesmindestlohn wieder eingesetzt wird, und zwar mit einem Wert von 11,13 Euro, sehen wir als einen großen Erfolg an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die ganze Legislaturperiode haben wir uns als Fraktion DIE LINKE dafür eingesetzt und immer wieder eingebracht, dass er erneut eingesetzt werden soll. Das ist seit 2015 schon fast ein Ritual geworden. Es ist erst ein gutes Jahr her, im Dezember 2017, dass die Regierungskoalition beschlossen hat, ihn endgültig fallen zu lassen. Ich sagte schon, es gab eine Vielzahl von Debatten. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass es einen Sinneswandel gegeben hat und dass er jetzt in der Höhe wieder eingesetzt wird.

Wir finden es schade, dass die Höhe an die Entscheidung der Landesmindestlohnkommission geknüpft worden ist. Wir hatten einen eigenen Antrag eingebracht, in dem wir vorgeschlagen hatten, sie mit den Tarifen zusammenzulegen. Die Erfahrung mit der Landesmindestlohnkommission hat aus unserer Sicht nicht dazu geführt, dass das in dieser Höhe reicht.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, warum wir auf der einen Seite finden, dass er gut begründbar ist, er aus unserer Sicht aber nicht reicht. 11,13 Euro in der Stunde, das wurde schon gesagt, entspricht TV-L, Entgeltgruppe 1, Stufe 2. Stufe 1 gibt es nicht mehr. Das ist das niedrigste Gehalt, das im TV-L bezahlt wird, und das liegt nach der Tariferhöhung bei 1 898 Euro brutto. Das kann man sehr gut argumentieren. Wenn die öffentliche Hand Aufträge vergibt, wenn sie Zuwendungen zahlt et cetera, dann soll mindestens das bezahlt werden, was im öffentlichen Dienst auf dem Niveau möglich ist.

Das würde Tarifbindung bedeuten, aber mit einem Mindestlohn in Höhe der untersten Lohnstufe. 11,13 Euro, das hört sich im Vergleich zu dem, was wir auf Bundesebene haben und was wir hier hatten, eigentlich nach einem großen Sprung an, aber das ist nur der erste Blick. Im Jahr 2012, als der

Landesmindestlohn eingeführt wurde, lag die unterste Gehaltsstufe im TV-L bei 1 489 Euro im Monat. Das entsprach einem Stundenlohn von 8,74 Euro, also sehr nah an 8,50 Euro.

Das heißt, auch 2012 bei der Einführung des Landesmindestlohns entsprach der Mindestlohn mehr oder weniger dem niedrigsten Gehalt im öffentlichen Dienst, jetzt tut er das wieder. Es ist seither ein gewisser Zeitraum vergangen. Er hätte zwischendurch steigen müssen, dann würde uns der Sprung jetzt nicht als großer Sprung vorkommen. Aber das war politisch nicht gewollt.

Den Beschäftigten ist im Grunde genommen in dieser Zeit mehr oder weniger genau dieses Maß an Einkommen verlorengegangen, das finden wir bedauerlich. Trotzdem reichen 11,13 Euro nicht. Der Mindestlohn wurde eingeführt, weil wir seit gut 15 Jahren aus verschiedenen Gründen ein massives Anwachsen des Niedriglohnsektors haben. Meine Kollegin Dr. Schaefer hat es gerade gesagt, wir sind zwar ein steinreiches Land, aber auf der anderen Seite haben wir einen exorbitanten Niedriglohnsektor. Das ist eine Entwicklung, der man entgegenzutreten muss.

Jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte in Deutschland arbeitet heute im Niedriglohnsektor. Ich finde einen ganz wichtigen Aspekt, dass es bei den Männern jeder Sechste ist und bei den Frauen jede Vierte. Da sehen wir mit Blick auf unsere Debatte von gestern wieder, wie sich das auseinanderentwickelt.

(Beifall DIE LINKE)

Niedriglohn heißt weniger als zwei Drittel vom mittleren Lohn, das sind etwa 1 500 Euro. Das ist keine willkürliche Grenze. Sie markiert zum Beispiel in Bremen das, was eine Alleinstehende mit einem Kind inklusive Kindergeld verdienen muss, damit sie nicht mehr aufstocken muss. Die Niedriglohngrenze ist für Alleinstehende die Herauslösung aus Hartz IV und bedeutet momentan 2 139 Euro. Der Stundenlohn liegt interessanterweise dann bei 12,55 Euro. Das ist etwas, was wir –. Ja, dann sind wir nahe an den 12,63 Euro, die wir gefordert hatten. Erst dann kommen wir in die Nähe von Armutsfestigkeit, erst dann ist es kein Niedriglohn mehr.

Das finde ich wichtig, deswegen müssen wir uns sagen, dass es ein erster wichtiger Schritt ist. Frau Böschen hat es gesagt, das ist ein Einstieg. Es gab andere Vorschläge, es gab andere Zielmargen. Ich

finde es trotzdem sehr löblich und verteidigungswert, dass wir das machen. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen, aber wir werden uns natürlich auch weiter dafür einsetzen, dass es ein erster Schritt ist, nach dem relativ schnell weitere folgen müssen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Donnerstagmorgen, eine sehr prominente Redezeit, alle oder die meisten sind noch wach und auch sehr aufmerksam.

(Heiterkeit SPD)

Es ist ein Punkt außerhalb der Tagesordnung, den wir heute debattieren: Ein Dringlichkeitsantrag von Rot-Grün zu einer weiteren, nämlich der vierten Änderung des Landesmindestlohngesetzes. Das Thema scheint den Regierenden extrem wichtig zu sein. Kurz vor Toresschluss will Rot-Grün noch einige publikumswirksame Projekte und Entscheidungen auf den Weg bringen und dazu gehört auch das Symbolthema der Regierenden: der Landesmindestlohn.

(Beifall CDU – Abgeordnete Sprehe [SPD]: Wir tun etwas für die Arbeitnehmer!)

Seit dem 1. September 2012 gibt es in Bremen das Landesmindestlohngesetz. Auf Bundesebene wurde der allgemeine Mindestlohn im Jahr 2015 eingeführt. Allgemeinverbindlich gültige Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentwergesetz gab es schon vorher. Der Bundesmindestlohn ist insofern in der Tat das unterste Auffangnetz. Er liegt heute bei 9,19 Euro pro Stunde und steigt nächstes Jahr auf 9,35 Euro.

Ich möchte nicht mehr in eine Generaldebatte zum Mindestlohn einsteigen, das Pro und Contra ist bereits viel und auch hier im Hause an vielen Stellen diskutiert worden. Es wurde schon gesagt: Der Landesmindestlohn hat nur eine sehr begrenzte Wirkung. Für private Unternehmen gilt er in aller Regel nicht und in einem Bundesland fehlt einem dazu auch die Gesetzgebungskompetenz. Er gilt nur für die Kernverwaltung und die nachgelagerten Gesellschaften, für Zuwendungsempfänger sowie für Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Das ist doch eine ganze Menge!)

In der letzten Zeit werden in der öffentlichen Diskussion erhebliche Unterschiede bezüglich der Beiträge erörtert. Der Bürgermeister sprach im September 2018 noch von 10,80 Euro, die Fraktion der SPD von 10,93 Euro, die Fraktion DIE LINKE von 12,63 Euro und im Wahlprogramm der SPD steht nur: Mittelfristig muss er mindestens zwölf Euro erreichen. Was soll denn gelten? Man gewinnt den Eindruck, dass hier bar jeder ökonomischen und sozialpolitischen Argumente wie auf einem Basar mit Zahlen jongliert wird frei nach dem Motto: Wer bietet mehr?

(Beifall CDU)

Als Fraktion der CDU war es uns immer wichtig, die Politisierung der konkreten Höhe des Mindestlohnes zu vermeiden. Auch Rot-Grün selbst hat die Höhe des Mindestlohns mit der letzten Änderung des Landesmindestlohngesetzes im Jahr 2018 an den Bundesmindestlohn gekoppelt. Die aktuelle Diskussion bestätigt leider unsere Befürchtung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Landesmindestlohn auf 11,13 Euro pro Stunde angehoben werden. Warum jetzt? Außer der bevorstehenden Bürgerschaftswahl fällt einem dazu kein vernünftiger Grund ein.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Nein, gar keiner mehr! – Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Zumal das SPD-geführte Wirtschaftsressort in einem internen Vermerk vom November 2018 selbst ermittelt hat, dass für die Stadt Bremen ein Mindestlohn von 9,01 Euro pro Stunde – ermittelt nach den Methoden der Hans-Böckler-Stiftung – bedarfsgerecht und somit ausreichend ist. Das liegt noch unter dem Niveau des Bundesmindestlohns. Die Fachleute von Wirtschaftssenator Günthner bescheinigen dem Senat damit schwarz auf weiß, dass gar kein Handlungsbedarf besteht. Das interessiert die Regierenden nicht, weil man glaubt, mit dem Thema beim Wähler punkten zu können.

Dabei profitieren, anders als die Menschen bei solchen Debatten glauben, nur ganz wenige von dem heutigen Gesetzentwurf. Stellt man ausschließlich auf die Beschäftigungsverhältnisse ab, die statistisch nachweisbar von der Erhöhung des Landesmindestlohns auf 12,63 Euro profitieren würden, kommt man in Bremen auf 5 160 Beschäftigte. Das sind gerade einmal 1,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wenn wir von 11,13

Euro ausgehen, dann ist der Prozentsatz noch niedriger, das heißt, wir reden über 1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Wenn man sich das vor Augen führt, dann verhält es sich wie mit einem Scheinriesen. Tur Tur aus dem Kinderbuch „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ fällt einem ein. Je mehr man sich nähert, umso kleiner wird die Wirkung.

(Beifall CDU)

An einer solchen Symbolpolitik, die wirklich schon nah an der Täuschung der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ist, beteiligen wir uns als Fraktion der CDU nicht. Das bedeutet nicht, dass uns faire Löhne nicht wichtig sind.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Na ja!)

Im Gegenteil, aber wir sehen die Lohnfindung in einer sozialen Marktwirtschaft zu allererst als Aufgabe der Tarifpartner an.

(Beifall CDU)

Da, wo diese aufgrund mangelnder Tarifbindung nicht funktioniert, gibt es den Bundesmindestlohn, ein bewährtes Instrument, das wir für ausreichend und bedarfsgerecht halten.

(Zurufe Abgeordnete Böschen [SPD], Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf und schon gar nicht für dieses Gesetz, zumal allen klar ist, dass man allein über den Mindestlohn Armut und wachsende Armut in dieser Stadt nicht verhindern kann. Viel mehr betroffen als von Ihrem Landesmindestlohn sind die Bürger und Bürgerinnen in unserem Bundesland ohnehin von ganz anderen Themen, in denen Bremen statt Vorreiter immer wieder Schlusslicht ist. Ich nenne die Bildung. Hier haben Sie keine so gute Bilanz wie beim Landesmindestlohngesetz. Darüber entscheiden aber die Wählerinnen und Wähler am 26. Mai. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bundesmindestlohn ist allgemein akzeptiert,

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Ach, auf einmal!)

sogar in unserer Partei, Frau Böschen, sogar in unserer Partei. Bei der Einführung hatten wir ein anderes Modell, das regionale Unterschiede und Branchenunterschiede berücksichtigt, befürwortet, aber mittlerweile ist es, ich muss überlegen, acht Jahre her, glaube ich, nicht ganz, dass der Bundesmindestlohn gilt, und er ist allgemein anerkannt.

(Beifall FDP)

Der Landesmindestlohn wird dagegen ist aus unserer Sicht, das wissen Sie auch, wir haben das mehrfach hier debattiert, alles andere als gebilligt. Sondern wir sind der Meinung, dass sich der Landesmindestlohn durch die Bundesgesetzgebung erledigt hat.

(Beifall FDP)

Das kann ich Ihnen erklären: Sie haben auf Bundesebene eine Kommission, die den Bundesmindestlohn vorschlägt. Diesem Vorschlag wurde immer gefolgt. Wir haben in dieser Kommission eine Abwägung von Menschen, die fachlich involviert sind und auch die Tarifpartner sind eingebunden, sodass wir eine Lohnfindung haben, die zumindest nahe an der Tarifautonomie ist. Wir sind immer ein Befürworter der Tarifautonomie gewesen, und dass das alles plötzlich nicht mehr gilt, wie Sie, Frau Böschen, gesagt haben, finde ich überhaupt nicht. Natürlich gibt es in einigen Bereichen nicht mehr die große flächendeckende Beteiligung, aber im Grunde genommen ist das eine wichtige Säule der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, und sie funktioniert immer noch sehr gut.

(Beifall FDP)

Jetzt kommen Sie ins Spiel. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen haben offensichtlich durchgesetzt, dass jetzt wieder eine Kommission dabei ist. Das ist interessant. Denn die Erhöhung geht ohne Vorschlag einer Kommission. Das ist ein rein politisch getriebener Betrag. Frau Grobien hat gesagt, was alles im Raum stand, und man hat sich offensichtlich in politischen Verhandlungen zwischen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf irgendeine Zahl geeinigt,

um politisch Lohnfindung zu betreiben. Das ist genau der falsche Weg.

Wir haben noch ein weiteres Problem mit dem Landesmindestlohn. Das sind die bürokratischen Hemmnisse. Wir haben auf Bundes- und auf Landesebene verschiedene Ausprägungen und Ausnahmetatbestände. Wenn Sie schon am Landesmindestlohn festhalten, dann wäre es doch eine Idee, diese Ausnahmetatbestände abzugleichen, um den Unternehmen bürokratische Hürden zu nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir sehen in diesem Bereich gar nicht, dass nur ganz wenige betroffen sind, wie Frau Grobien gesagt hat, sondern es sind alle Eigenbetriebe, es ist der öffentliche Dienst, es sind aber auch alle Auftragnehmer. Das geht vom Caterer, der Essen für eine Kita liefert bis hin zu Logistik- und Bauunternehmen, die betroffen sind. Wir haben viele verschiedene Unternehmen. Man kann gar nicht genau beziffern, wie viele am Ende betroffen sind. In der Dokumentation, ob diese Unternehmen Mindestlohn bezahlen, geht es auch nicht nur um die Leute, die für den öffentlichen Dienst arbeiten, sondern alle, die in dieser Firma tätig sind.

So ist es passiert, dass ein Unternehmen, das in Bremerhaven im Fischereihafen angesiedelt ist, mit allen seinen Filialen bis hin nach Österreich, alle Unterlagen einreichen musste, damit festgestellt werden konnte, ob überall Mindestlohn gezahlt wird. Die Frage bei der BLG ist: Wir sieht es denn bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Terminals in Marokko und in der Ukraine aus, oder – in der Ukraine gibt es die nicht mehr –, außerhalb Deutschlands, wo auch die Frage des Mindestlohns gestellt wird? Das alles sind bürokratische Hemmnisse.

Unser Vorschlag ist: Lassen wir das sein mit dem Landesmindestlohn. Die Regelung auf Bundesebene ist gut, die ist richtig, und die funktioniert. Konzentrieren wir uns in Bremen lieber auf das, was wirklich wichtig ist, um Armut zu bekämpfen: Bildung, Bildung, Arbeitsplätze. Das wäre der richtige Weg. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Vorschlag für ein Gesetz, für eine Wiederinkraftsetzung des Mindestlohns ist ein wirksamer Beitrag dafür, dass wir bezahlbare und gut bezahlte Arbeitsplätze in Bremen haben und, um das zum letzten Redner zu sagen, ist damit eine Basis dafür, dass viele Familien in den Stand gesetzt werden, den Fokus auf Bildung oder gute Qualifizierung zu legen.

Ich bin deshalb sehr dankbar, dass die Fraktionen dieses Thema für wichtig erklärt haben und wir das heute dringlich beschließen. Denn für den Senat und für mich als Bürgermeister ist es in der Tat unerlässlich, dass in Bremen so bezahlt wird, dass die Menschen, die für Bremen und Bremerhaven arbeiten, nicht hinterher zum Amt gehen müssen, sondern von ihren Gehältern und Löhnen leben können. Das ist das Ziel, das ist dringlich, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich, zu hören, dass heute in diesem Hause alle Freundinnen und Freunde des Mindestlohns sind und sagen, der Bundesmindestlohn ist wichtig.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Wunderbar!)

Das ist gut. Allerdings erinnere ich mich daran, dass das nicht immer so war. Als diese Koalition vor drei Legislaturperioden vorgeschlagen und auf den Weg gebracht hat, den Mindestlohn in Bremen einzuführen, war die Unterstützung nicht so breit. Bremen war damals Vorreiter, und hat eine Lokomotivfunktion eingenommen. Im Jahr 2012 haben wir in Bremen den Landesmindestlohn eingeführt genau mit der Zielgruppe, die auch heute erreicht wird, nämlich den Menschen, die für Bremen, für Bremerhaven und für das Land arbeiten.

Damit hatten wir eine Lokomotivfunktion und die Grundlage dafür geschaffen, dass im Jahr 2015 der bundesweite Mindestlohn, den Sie jetzt gut finden, eingeführt worden ist. Das ist auch der Entscheidung dieses Hauses zu verdanken, die damals getroffen worden ist, und das war richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So wie dieser Weg damals gegangen worden ist, muss er jetzt wieder gegangen werden. Es braucht für die notwendige gesellschaftliche Veränderung immer einige, die den Mut haben zu sagen, wir gehen ins Führerhaus, wir treiben die Dinge voran.

Das macht die Koalition hier, und der Senat teilt dies voll und ganz. Wir übernehmen für Deutschland wieder eine Vorbildfunktion. Wir brauchen insgesamt, das ist mittlerweile bundesweit diskutiert und breiter Konsens, eigentlich einen Mindestlohn von 12 Euro – der ist das Ziel. Es ist eine klare Erkenntnis, dass die Lohnentwicklung in Deutschland in den letzten Jahren so vorangeschritten ist, das es mittlerweile zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn von 9,19 Euro und dem, was eigentlich notwendig ist, eine große Lücke gibt.

Wir in Bremen schließen sie, und ich sage Ihnen voraus, wenn Sie das heute beschließen beziehungsweise in der nächsten Bürgerschaftssitzung die zweite Lesung beschließen, dann ist das ein Vorbild, und ich hoffe, dass wir in zwei bis drei Jahren dieses Niveau bundesweit haben und andere Länder uns folgen. Bremen ist hier vorn, meine Damen und Herren, für die Menschen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben die Höhe breit diskutiert, das ist angesprochen worden. Ich will das gern noch einmal erläutern und sehr deutlich sagen: Diese 11,13 Euro sind ein wichtiger und guter Wert. Das erste Prinzip ist, dass wir uns das Ziel gesetzt haben, ich bin schon darauf eingegangen: Wer für Bremen arbeitet, für Bremen und Bremerhaven, die beiden Stadtgemeinden und das Land, soll hinterher nicht mehr zum Amt gehen müssen, soll sich keine Aufstockung holen müssen, sondern davon leben können.

Die Höhe wird nach verschiedenen Berechnungen auf 10,80 Euro festgelegt oder zwischen 10,50 Euro und 10,80 Euro, darum war das die Eingangsgröße. Wir haben in der weiteren Diskussion festgestellt, dass es richtig und systematisch wäre, zu sagen: Wir nehmen den untersten Satz des Tarifvertrags der Länder. Nicht des TVöD, sondern des TV-L, der war bis vor wenigen Wochen noch bei 10,93 Euro. Dann, meine Damen und Herren, haben Tarifverhandlungen stattgefunden, und diese Tarifverhandlungen haben ergeben, dass es eine deutliche Verbesserung gibt, übrigens gerade in den unteren Lohngruppen. Die jetzt in Rede stehende unterste Gruppe liegt bei 11,13 Euro.

Das ist sehr systematisch abgeleitet und hat zwei Prinzipien zur Folge, die eingehalten werden: Erstens, es gibt keine Aufstockerinnen und Aufstocker mehr, die für Bremen und Bremerhaven arbeiten,

und zweitens, wer für uns im Auftrag in nachgelagerten Gesellschaften, im Auftrag bei Vergaben oder bei Dienstleistungsaufträgen arbeitet, bekommt einen Lohn, als wenn er oder sie für den öffentlichen Dienst arbeiten würde. Das ist der zweite Gerechtigkeitspunkt. Beiden Prinzipien wird mit diesem Vorschlag gefolgt, und darum ist es der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich war etwas erstaunt über Ihren Beitrag, Frau Bernhard, weil Sie einen Antrag in der letzten oder vorletzten Bürgerschaftssitzung, in der vorletzten Bürgerschaftssitzung, glaube ich, eingebracht haben. Der hat sich sehr eng an das angelehnt, was die Koalition damals diskutiert hat. In dem Antrag, ich will nur daran erinnern, steht 10,93 Euro. Wenn Sie sich jetzt hinstellen und sagen: Wir als die Fraktion DIE LINKE sind aber für 12,85 Euro oder was Sie gesagt haben. Dann muss ich mich fragen, was denn gilt? Die Anträge, die Sie hier einbringen oder das, was man sich sicherlich wünschen kann?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich fand es sehr realistisch und vernünftig, dass Sie einen Antrag in der Form eingebracht haben und er war und ist eine nützliche Diskussionsgrundlage. Die Koalition hat das fortentwickelt und den Vorschlag mit 11,13 Euro unterbreitet, also 20 Cent mehr als in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu damaliger Zeit. Das würden Sie in Ihrer Systematik korrigieren, das ist in Ordnung. Aber bitte kommen Sie nicht und sagen, eigentlich müssten es 12,80 Euro oder 12,55 Euro sein.

(Zurufe Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Lassen Sie uns dieses miteinander beschließen. Das ist vernünftig, und das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Weg heute einschlagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Letztes, was ich sagen will, weil es etwas damit zu tun hat, wie der weitere Gang der Dinge sein wird: Wir haben uns nach intensiven Beratungen in der Koalition entschlossen, bei dem bewährten Instrument der Kommission zu bleiben, das es auch im Bundesmindestlohngesetz gibt. Ich selbst hätte auch große Sympathie für einen anderen Weg gehabt, aber wir haben uns politisch darauf verständigt, und das halte ich für richtig. Es hat den großen

Vorteil, dass wir die Einbeziehung der Sozialpartner haben,

(Abgeordneter Dr. Buhkert [FDP]: Wieder haben!)

dass wir Lebenshaltungskosten, Mieten, allgemeine Tarifentwicklung darin enthalten haben.

Das spricht für dieses Modell. Wir wollen die hier angesprochene Schwäche in der Funktion in der Vergangenheit nicht weiter bestehen lassen. Der Senat wird, wenn heute die erste Lesung abgeschlossen ist, eine Rechtsverordnung vorlegen, worin sehr eng angelehnt an die Prozesse im Bundesmindestlohngesetz die Aufgaben und die Verfahrensweisen unserer Kommission geregelt werden, sodass sie wirklich wirkungskräftig ist und das Ziel erreicht.

Heute wird hier das Signal gegeben: Bremen geht einen großen Schritt voran. 11,13 Euro, da sind die notwendigen 12 Euro für die Menschen wirklich in Sichtweite. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin dankbar, dass dieses von den Fraktionen unterstützt wird. Die, die erklären, dass sie für einen Mindestlohn sind, können sich heute einmal einen Ruck geben und sagen, dass sie etwas für die Menschen in unserem Land tun und dass die wirtschaftliche Entwicklung auch weiter gut ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie an unserer Argumentation etwas auszusetzen haben. Es ist so: Wir sind für die 12,63 Euro, die stehen auch bei uns im Wahlprogramm. Das war kein Geheimnis, auch letztes Jahr nicht. Wir haben unseren Antrag in der Fraktion aber auch in der Partei sehr intensiv diskutiert.

Wir hatten sogar diese, genau diese Debatte damals um 8,50 Euro, und dann hatten wir die 10 Euro. Das haben wir bei uns auch sehr offensiv diskutieren müssen. Wir haben dann gesagt, in Ordnung, das ist ein Einstieg. Das war vor der Tarifverhandlung, da war noch nicht klar, dass 11,13 Euro erreicht werden. Die Fraktion der SPD ist mit TV-L Entgeltgruppe 1 Stufe 4 in die Diskussion gegangen. Jetzt ist es die Stufe 2, das muss man auch feststellen. Ich finde es vollkommen richtig, dass man

sich daran orientiert, das habe ich in meiner Rede auch ausgeführt, und ich sehe auch nicht –. Wir haben weder jetzt noch damals eine andere Diskussion geführt.

Es geht uns tatsächlich darum, Armutsfestigkeit zu erreichen. Die entspricht auf dem Niveau nicht dem, was die OECD-Studie aussagt. Darauf haben wir uns bezogen, und ich finde es völlig begründbar zu sagen: Wir steigen bei der untersten Entgeltgruppe des TV-L ein. Daran hat sich nichts geändert. Wir hätten heute, wenn er vorhanden gewesen wäre, unseren Antrag zurückgezogen. Aber es gibt ihn noch nicht. Er ist nach wie vor in der Deputation.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Er hängt noch in der Deputation! – Zurufe Abgeordnete Aulepp [SPD])

Genau, er hängt in der Deputation. Wir können uns daher heute auch nicht dazu verhalten. Frau Grobien, ich verstehe eigentlich nicht den Zusammenhang, wie Sie sagen können, es interessiert mich nicht, ob diese 5 000 Leute davon profitieren oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir standen hier gestern oder vorgestern, ich weiß es gar nicht mehr genau, und haben gesagt, es ist – nur einmal als Beispiel –, bei dem BREBAU-Kauf wichtig, dass wir einen Zugriff auf die Wohnungen haben, um sagen zu können, hier wird ordentlich und verantwortlich mit Mieterhöhung umgegangen. Auch das ist in etwa in der gleichen Größenordnung. Man hat gesagt, jede Wohnung, die wir der Verfügung der „Heuschrecken“ entziehen können, ist eine gewonnene Wohnung.

Gerade, wenn man sich der sozialen Marktwirtschaft anheim und verpflichtet fühlt, verstehe ich so eine Aussage überhaupt nicht. Wir haben exorbitante Unternehmensgewinne, wir haben Profitorientierung auf der ganzen Linie und gleichzeitig eine miserable Lohnentwicklung. Der Niedriglohnbereich ist nicht von alleine entstanden. Den gibt es. In dem Zusammenhang zu sagen: Es ist mir eigentlich völlig egal, ob die Leute davon profitieren oder nicht – und ich finde, das ist keine unerhebliche Zahl – ist letztendlich ausgesprochen unsozial, auch für die CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Abgesehen davon, dass die Aufstocker von Steuergeldern –.)

Das kommt noch erschwerend hinzu. Ich möchte noch ein paar Sätze zum Geltungsbereich sagen, weil die Regelung bezüglich der Aktiengesellschaften so schwammig ist. Die Auskünfte des Senats gehen immer fröhlich hin und her wenn es darum geht, ob die AGs einbezogen sind oder nicht. Es hieß in der Antwort auf unsere vorletzte Anfrage: Er umfasst auch die Aktiengesellschaften. Ich habe sie praktisch noch vor mir liegen, in der es hieß, man kann das genau – -. Nach dem, wie das Mindestlohngesetz jetzt ausformuliert ist, wäre die BLG Logistics Group beispielsweise enthalten.

In den aktuellen Antworten heißt es wieder: Nein, sie sind nicht dabei. Das finde ich problematisch, weil es wichtig ist. Der Senat hat die Auskunft gegeben, dass ungefähr 2 000 Beschäftigte im öffentlichen Bereich des Landes davon profitieren die unterhalb der Niedriglohnschwelle sind, und zwar auch bei den Mehrheitsgesellschaften. Das sind etwa 1 200 Beschäftigte bei der BLG Logistics Group und etwa 500 Beschäftigte bei der GeNo. Es ist keineswegs so, dass alle Beschäftigten bei der BLG Logistics Group Löhne erhalten, die oberhalb des Niedriglohnbereichs liegen.

Das, finde ich, müssten wir uns noch einmal genauer ansehen. Es gibt unterschiedliche Auskünfte, und man kann nicht sagen, einerseits finden wir es besser, wenn die Aktiengesellschaften darin sind, andererseits nicht, weil es Geld kostet. Das ist nach unserer Meinung ein Indiz dafür, dass Aktiengesellschaft keine besonders gute rechtliche Form für städtische Gesellschaften ist, das möchte ich zu bedenken geben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage trotzdem mit allem – -. Ob das jetzt Wahlkampf ist, oder ob es einen bestimmten Druck gegeben hat oder was auch immer, ehrlich gesagt ist mir das unter dem Strich egal.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Den Beschäftigten auch! – Beifall DIE LINKE)

Ja, völlig gleichgültig. Das möchte ich gar nicht bestreiten, darüber müssen wir uns auch nicht auseinandersetzen.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Das ist Politik!)

Es ist ein positiver Effekt. Ich finde, es ist ein richtiger Weg, und ich finde es einen fantastischen Schritt, dass wir das noch erreicht haben. Und das

ist völlig unabhängig davon, wo der Impuls hergekommen ist. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordnete Grobien [CDU]: Wo das Geld herkommt!)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Vierte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes, Drucksache [19/2106](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich übernehmen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. März 2019
(Drucksache [19/2096](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier heute einen Antrag, bei dem ich eigentlich in den letzten Wochen schon ein bisschen die Hoffnung hatte, dass wir ihn hätten zurückziehen können. Wir wollen nämlich, dass dieses Mal der Tarifvertrag der Länder tatsächlich endlich einmal zeit- und inhaltsgleich für Bremens Beamte übernommen wird, das ist nämlich in den letzten zehn Jahren nie der Fall gewesen.

Wir halten es für dringend geboten, diese Schlechterstellung der Beamten tatsächlich in Bremen zu beenden. Ich will es an ein paar Beispielen deutlich machen. Bremen hat zunehmend Probleme bei der

Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst. Nur einmal exemplarisch: Der Richterbund hat erklärt, dass im letzten Jahr mehrere ausgeschriebene Stellen bei der Staatsanwaltschaft nicht besetzt werden konnten, weil nicht genügend qualifizierte Bewerbungen vorlagen. Auch die Hochschulen haben teilweise solche Probleme. Architekten, Stadtplaner, Bauingenieure oder IT-Fachleute sind für den öffentlichen Dienst in Bremen kaum zu begeistern, und es ist ebenfalls dadurch auch schwierig, weil die Privatwirtschaft teilweise deutlich besser bezahlt.

Wenn erfahrene Beschäftigte in Pension oder Rente gehen und gleichzeitig qualifizierter Nachwuchs fehlt oder sich nicht bewirbt, dann ist die Handlungsfähigkeit des Staates tatsächlich in Gefahr. Der Staat ist dann gezwungen, sich Dienstleistungen bei Privaten einzukaufen, was am Ende selten günstiger ist, aber auch zu einer schleichenden Privatisierung von staatlicher Daseinsfürsorge führt. Das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist also ein strukturelles und politisches Problem, wenn in vielen Behörden absehbar ein Fachkräftemangel herrscht oder herrschen wird.

Der öffentliche Dienst muss aber auch in den unteren Besoldungsgruppen attraktiv sein, beziehungsweise er muss gerade in den unteren Besoldungsgruppen attraktiv sein. Wir haben hier häufig auch auf Antrag meiner Fraktion über die Gehälter bei der Feuerwehr oder über die Einstiegsbesoldung von Polizeibeamten oder Justizvollzugsbeamten diskutiert. Diese Berufe, in denen regelmäßig im Schichtdienst, am Wochenende und nachts gearbeitet wird, sind sehr verantwortungsvoll und gehören aufgewertet. Nun kann man einmal Beifall klatschen!

(Beifall DIE LINKE – Heiterkeit)

Einerseits, was die Arbeitsbelastung angeht, andererseits aber auch finanziell; es ist auch ein Teil der Wertschätzung, den sich viele Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes stärker wünschen. Vor drei Wochen einigten sich die Bundesländer mit den Gewerkschaften in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst, das ist der sogenannte TV-L-Tarif. Diese Einigung gilt unmittelbar und rückwirkend zum 1. Januar für die Tarifbeschäftigten der Länder.

Nun sind seit der Föderalismusreform 2006 die Bundesländer aber einzeln für die Besoldung ihrer Beamten zuständig, und seitdem gibt es einen wahren Wettbewerbsföderalismus bei der Höhe der Besoldung. Das lehnen wir als LINKE insgesamt ab. Wir wollen in Gänze die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung, aber die steht nun einmal leider im Bund nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Seit dem Jahr 2006 hat Bremen keine einzige Tarifeinigung ohne Abstriche auf die verbeamteten Beschäftigten übertragen, wirklich keine einzige. Jedes Mal wurde es entweder verzögert oder gekürzt, oder es gab Ausnahmen oder alles zusammen. Insbesondere im Vergleich zum Bund zahlt Bremen deutlich schlechter. Das finden wir nicht länger hinnehmbar. Die Beamten haben einen Teil der Kürzungspolitik des Senats getragen, und wir sagen auch, die Beamten in Bremen dürfen nicht länger die Spardose des Finanzressorts sein.

(Beifall DIE LINKE)

Daher sagen wir, so wie es seit 2006 ist, damit muss jetzt Schluss sein! Der Tarifabschluss muss unverzüglich ohne Verschlechterung irgendeiner Art auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Ehrlich gesagt, wir würden ebenfalls gut daran tun auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit, denn die allermeisten Bundesländer haben dieses Mal eine Übertragung schon zugesichert.

(Beifall DIE LINKE)

In Bremen sind die Signale aber unterschiedlich. Die Finanzsenatorin erklärte bei Radio Bremen, noch ist laut Finanzsenatorin aber offen, wann das passiert, dazu zitiere ich die Webseite: „Linnert erinnerte daran, dass die letzte Gehaltserhöhung für die Beamten noch nicht so lange her sei. Angesichts der angespannten Haushaltslage sei Bremen gehalten, auch an dieser Stelle zu sparen.“ Ehrlich gesagt, als ich das gesehen und gehört habe, das fand ich schon ziemlich absurd, weil die letzte Gehaltserhöhung für Bremens Beamte ist deswegen erst so spät erfolgt, weil es wieder zu einer Verzögerung kam.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] – Abgeordneter Hinners [CDU]: Das ist schon zynisch!)

Dass das erhalten muss dazu, dass wir jetzt wieder eine Verzögerung haben, finde ich schon ein starkes Stück, ehrlich gesagt. Der Bürgermeister erklärte hingegen öffentlich, dass die Tarife nun endlich einmal auch eins zu eins übernommen werden sollen. Im „Weser-Kurier“ stand dazu, dass die Senatorin Linnert dem Vernehmen nach, ich zitiere, „recht ungehalten reagiert haben soll“. Das kann ich nicht beurteilen, ich war nicht dabei.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber die Koalition schon!)

Das können Sie vielleicht aufklären. Fest steht aber, dass es bislang kein übereinstimmendes und klares Bekenntnis des gesamten Senats gegeben hat. Die grüne Fraktion hat das beschlossen, deswegen – es wurde ja von Ihnen brav sofort getwittert – hatte ich eigentlich gedacht, prima, das ist endlich einmal ein Antrag, den man zurückziehen kann oder der sich durch einen positiven Ausgang für erledigt erklärt, aber das ist nun einmal leider nicht so.

Ich habe darauf gewartet, dass im Senat letzten Dienstag oder diesen Dienstag ein entsprechender Beschluss gefasst wird, ist er noch nicht. Deswegen müssen wir diesen Antrag heute leider hier debattieren, und ich bin gespannt auf die Erklärung des Senats. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, kurz TDL, hat sich auf einen Tarifabschluss verständigt. Rund 10 000 Beschäftigte des Landes Bremen werden rückwirkend zum 1. Januar 2019 mehr Geld bekommen, über 33 Monate rund 8 Prozent. Das ist ein ordentliches Ergebnis aus Sicht der Beschäftigten, auch wenn man sich natürlich manchmal noch mehr wünscht.

Die Tariferhöhungen im Bereich des TV-L, und zwar nur TV-L, hat voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von rund 17 Millionen Euro im Jahr 2019, rund 34 Millionen Euro in 2020, und 40 Millionen in 2021 und ab 2022 dauerhaft 42 Millionen Euro zur Folge. Das gilt es in den kommenden Haushalten darzustellen. Das eine ist, was man den Menschen gönnt, und das andere ist, dass man schauen muss, wo das Geld im Haushalt herkommt.

Mit diesem Tarifabschluss geht die Diskussion einher, wie es denn nun um die Beamten steht. Frau Vogt hat darauf hingewiesen. Ich möchte mich, bevor ich mich hierzu kurz äußere, auf eine grundsätzliche Fragestellung konzentrieren. Brauchen wir wirklich diesen Wettbewerb zwischen den Ländern? Macht es eigentlich Sinn, dass in unterschiedlichen Ländern trotz gleicher Eingruppierung unterschiedliche Gehälter gezahlt werden? Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Wettstreit zwischen den Ländern falsch ist, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auf der einen Seite ganz explizit, weil der Beamtenstatus ein besonderes Treueverhältnis zum Staat auslöst, und zwar unabhängig vom Dienst- oder Wohnort, sodass sie gleich behandelt werden sollten. Auf der anderen Seite sind die Länder gehalten, und diesen Anspruch haben wir auch, die Einnahmen und Ausgaben des Staates in einer vernünftigen Balance zu halten. Damit ist die Beamtenbesoldung zwar nicht in das Belieben des Gesetzgebers gestellt, wohl aber hat er variable Möglichkeiten, was dazu führt, Frau Vogt, dass ein Haushaltsnotlageland davon auch einmal Gebrauch macht.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Einmal? Seit 12 Jahren!)

Wir sind ja nicht die Einzigen auf der Welt, die über zeitliche Schiebung ihre Haushalte kurzfristig weniger belastet haben. Die zeit- und systemgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und Versorgungsempfänger bedeutet – das gehört dann auch dazu, dass man das erwähnt – Mehrausgaben für das Jahr 2019 in Höhe von 39 Millionen Euro, 81 Millionen in 2020, 94 Millionen in 2021 und dauerhaft ab 2021 98 Millionen Euro. Trotz dieser hohen Summen haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, dass eine systemgleiche und zeitgleiche Übertragung auf die Beamten und Versorgungsempfänger stattfinden soll.

Es gehört aber auch, Frau Vogt, zur Ehrlichkeit dazu, dass diese Tarifabschlüsse die zukünftigen Haushalte enorm belasten werden. Das Geld muss dann an anderer Stelle eingespart werden.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das wäre aber bei einer bundeseinheitlichen Besoldung auch so!)

Es war uns aber trotzdem wichtig. Es gehört dazu, dass man die Summen einfach einmal nennt, damit

man eine Dimension hat, wie teuer das Ganze ist. Trotzdem war es uns das wert. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, es eins zu eins zu übertragen. Wie die Angestellten leisten auch die Beamten unter schwierigen Bedingungen wertvolle Arbeit für das Gemeinwesen in Bremen und Bremerhaven.

Wir wissen um die Belastungen bei den Tarifabschlüssen vergangener Jahre und deren verzögerter Übertragung auf die Beamten. Das wollen wir bei dieser Tarifrunde vermeiden. Der Tarifabschluss muss eins zu eins also auch rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die Beamten übertragen werden, auch um den öffentlichen Dienst – das hatten Sie ja auch zu Recht gesagt, Frau Vogt – attraktiver zu gestalten. Dies ist auch mit Blick auf die Anwerbung von zum Beispiel Lehrpersonal wichtig, um die Bremen mit anderen Bundesländern, gerade auch Niedersachsen, konkurriert.

Wie geht es jetzt weiter? Der Bürgermeister wird es sicherlich gleich noch einmal detailliert sagen. Der Senat wird Anfang April das Gesetz oder den Gesetzentwurf beschließen und ihn dann in das Beteiligungsverfahren mit den Interessenvertretungen geben, sodass wir im Mai in der Bürgerschaft in erster und zweiter Lesung die Anpassung beschließen können. Fazit: Die Beamten können sich darauf verlassen, dass sie eins zu eins den Tarifabschluss übertragen bekommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordnete Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das sind erst einmal gute Nachrichten, dass sich die Beamtinnen und Beamten zumindest auf das Wort der Grünen-Fraktionsvorsitzenden hoffentlich verlassen können, dass es in der Bürgerschaftssitzung im Mai tatsächlich zu dem auch von uns geforderten Übertrag des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten kommt.

(Beifall FDP)

Es ist nämlich auch einmal Zeit, dass wir hier an der Stelle auch ein Zeichen setzen. In der Vergangenheit mussten die Beamtinnen und Beamten immer herhalten, etwas abwarten, bis das Ergebnis umgesetzt wurde. Ich erinnere an die haushaltslose Zeit Anfang 2016, als Beförderungen fast ein halbes Jahr ausgesetzt wurden. Wir haben hier häufiger

die Überstunden bei der Polizei debattiert, die von Beamtinnen und Beamten aufgebaut worden sind und getragen werden. Wir wissen um die Probleme, die im Bildungssystem bestehen, wo Beamtinnen und Beamte als Lehrerinnen und Lehrer in oft schwierigen Situationen hervorragende Arbeit leisten.

Ich glaube, deswegen ist es an dieser Stelle einmal Zeit, das Tarifergebnis direkt eins zu eins umzusetzen. Da ja offensichtlich alle einer Meinung sind, werden wir –

Ach so, ein Wort noch zu den Unterschieden zwischen den Ländern: Das, was mich bei dieser Debatte gewundert hat, ist, dass Sie gegen den Unterschied zwischen den Ländern bei den Tarifverträgen sind, aber beim Mindestlohn macht es Ihnen offensichtlich nichts aus, wenn es hier Unterschiede zwischen den Ländern gibt.

(Zuruf Abgeordnete Böschen [SPD])

Das ist aus meiner Sicht eine etwas beliebige Argumentation. Natürlich sind die Lebenshaltungskosten in den Bundesländern unterschiedlich. Das will, glaube ich, auch keiner bestreiten, dass man in München für Wohnungen etwas deutlich anderes zahlt als in Bremerhaven. Insofern können wir mit den Unterschieden leben.

Wir müssen nur aufpassen, dass die Unterschiede zwischen dem niedersächsischen Umland und Bremen nicht zu groß werden, denn dann haben wir nämlich tatsächlich ein Konkurrenzproblem. Daran können wir aber auch selbst arbeiten. Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu und sind gespannt, was uns im Mai erwartet. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren wurden die durch Verhandlung erzielten Tarifabschlüsse für die Angestellten im öffentlichen Dienst im Land Bremen nie inhaltsgleich und zeitgleich für die Beamten übernommen – wir haben es gerade gehört. Mindestens seit zehn, zwölf Jahren ist das nicht mehr passiert, sondern immer zeitversetzt und mit teilweise erheblichen Einschränkungen.

(Bürgermeister Dr. Sieling: Aber immer inhalts- gleich!)

Aber immer inhalts- gleich? Da bin ich nicht so ganz sicher. Da würde ich noch einmal genauer nachsehen, Herr Bürgermeister. Darüber hinaus wurde im Vergleich zu den Angestellten bei den Beamten das sogenannte Weihnachtsgeld erheblich gekürzt und für bestimmte Gehaltsgruppen gar nicht mehr gewährt. Auf die unterschiedliche Besoldung im Bundesvergleich hat Frau Vogt schon hingewiesen. Auch das ist von elementarer Bedeutung, wenn wir feststellen müssen, dass viele Bewerber, die hier in Bremen durchaus eine Zusage bekommen haben, im Nachhinein – und in der Polizei gibt es dafür viele Beispiele – darauf verzichten, in Bremen ihren Dienst anzutreten.

Meine Damen und Herren, aktuell stehen wir im Land Bremen wieder vor der Frage, wir haben es gehört, ob der zwischen den Tarifparteien des öffentlichen Dienstes ausgehandelte Tarifvertrag zeitgleich und inhalts- gleich zum 1. Januar 2019 auf die Beamten übertragen werden soll. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert den Senat zu einer zeit- und inhalts- gleichen Übernahme auf. Wir von der Fraktion der CDU unterstützen diesen Antrag ausdrücklich.

(Beifall CDU, DIE LINKE – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Vielen Dank! In den vergangenen Tagen und Wochen hat der Präsident des Senats, Dr. Carsten Sieling, hier anwesend, mehrfach öffentlich betont, dass dieser Tarifvertrag eins zu eins auf die Beamten im Land Bremen übertragen werden soll. Meine Damen und Herren, außer dieser Ankündigung ist seitdem aber nichts passiert. Frau Dr. Schaefer hat gerade darauf hingewiesen, das soll übernommen werden. Wir warten einmal ab. Dabei hätte es ausreichend Zeit gegeben, meine Damen und Herren, in die aktuelle Landtagssitzung, die hier gestern und heute stattfindet, einen entsprechenden Antrag einzubringen und abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Senat muss wirklich ernsthaft darüber nachdenken, wie er an dieser Stelle als Arbeitgeber mit seinen Mitarbeitern umgeht. Eine dauernde Benachteiligung werden die Arbeitnehmer sicherlich mit einer mangelnden Motivation beantworten. Das, glaube ich, kann sich jeder sehr gut vorstellen. Noch schlimmer, meine Damen und Herren, als das, was wir jetzt hier schon diskutieren, wäre es aber, wenn der

Senat und die rot-grüne Regierungsfraktion mit Blick auf die Wahl am 26. Mai 2019 aus taktischen Gründen die Entscheidung – Frau Schaefer hat darauf hingewiesen, das machen wir dann in der Mai-Sitzung – erst in die Mai-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft diesen Vorgang einbringen, um sich des Wohlwollens der Beamten im Land Bremen bei der Wahl zu versichern. Das, meine Damen und Herren, wäre eine äußerst fragwürdige Entscheidung und würde darüber hinaus ein schlechtes Licht auf Ihr Demokratieverständnis werfen.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sollen wir es jetzt machen oder sollen wir es nicht machen? – Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Das hätte in diese jetzige Sitzung gehört, das ist doch klar. Sie verschieben es doch aus scheinbar nicht nachvollziehbaren Gründen.

(Beifall CDU)

Vielleicht hören wir aber gleich sachliche Gründe, warum das alles in dieser Sitzung nicht funktionieren kann. Die Fraktion der CDU fordert aus diesen Gründen den Senat auf, heute, und zwar mit den Senatsvertretern, eindeutig Stellung zu beziehen, wie und wann das erzielte Tarifergebnis auf die Beamten übertragen werden soll. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Aulepp das Wort.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern habe ich schon einmal von dem fahrenden Zug gesprochen, hinter den sich die Fraktion der FDP geworfen hat. Nun hat sich also zur Vorbereitung einer Bürgerschaftsdebatte auch,

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Den stellen wir jedes Mal, zum vierten Mal und Sie wissen, dass wir das immer tun!)

doch, doch, Frau Vogt, auch die Fraktion DIE LINKE kraftvoll hinter einen fahrenden Zug geworfen. Liebe Frau Vogt, zurückziehen müssen Sie den Antrag dann nicht, wenn Sie ihn gar nicht erst einbringen, und Sie wissen ganz genau, Frau Vogt, dass es überhaupt nicht nötig war, diesen Antrag einzubringen.

(Beifall SPD)

Für uns als Fraktion der SPD ist es selbstverständlich, dass nach den vielen Runden – das ist hier schon gesagt worden, das hat uns ebenso geschmerzt wie Sie, liebe Frau Vogt –, in denen die Beamtinnen und Beamten zu Sparbeiträgen herangezogen wurden, weil unsere Haushalte notgedrungen sehr eng gefasst waren, jetzt das erzielte Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird.

(Beifall SPD)

Unser Präsident des Senats, Dr. Carsten Sieling, hat sich längst eindeutig geäußert. Ihr Antrag ist völlig überflüssig, liebe Fraktion DIE LINKE.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ist er nicht!)

Überflüssig – das ist nicht wahr – ist er im Übrigen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch liebe Frau Vogt von der Partei DIE LINKE, da Sie den Senat nicht auffordern müssen, weil am Ende Gesetze immer noch hier in der Bürgerschaft durch den Gesetzgeber und durch den Haushaltsgesetzgeber und durch das Parlament beschlossen werden, und

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Deswegen haben Sie unsere Anträge abgelehnt in der Vergangenheit! Es ist Ihre Arroganz, die Sie hinter der CDU landen lässt!)

das wird dieses Haus in der Mai-Sitzung tun. Frau Vogt, regen Sie sich doch einfach nicht so auf!

(Zurufe Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Ich würde das nicht als arrogant bezeichnen, dass in der Mai-Sitzung diese Bürgerschaft beschließt, dass das Tarifergebnis übertragen wird.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Entschuldigen Sie, Frau Aulepp! Ich bitte, dass man der Rednerin zuhört.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Das fällt Frau Vogt schwer.

Vizepräsidentin Dogan: Man kann dazwischenrufen, aber nicht so, dass man sie nicht mehr hört. Ich bitte da um etwas Ruhe. Bitte fahren Sie fort, Frau Aulepp!

Abgeordnete Aulepp (SPD): Nicht überflüssig – das ist hier auch schon gesagt worden – sind die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien gewesen, nämlich der Gewerkschaft mit der Tarifgemeinschaft der Länder. Wir begrüßen das als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ausdrücklich. Gute Arbeit ist für uns als SPD, gut bezahlte Arbeit. Natürlich wird das Kosten mit sich bringen, Frau Dr. Schaefer hat darauf hingewiesen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Beschäftigten müssen angemessen an den jetzt auch erweiterten finanziellen Spielräumen beteiligt werden.

Das gilt selbstverständlich nicht nur für die Tarifbeschäftigten, sondern auch für unsere Beamtinnen und Beamten. Weil das hier einige Vorredner auch schon angesprochen haben, möchte ich das in aller Deutlichkeit auch noch einmal sagen: Dass die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung auf die Länder übertragen wurde, ist für die SPD einer der unangenehmsten Punkte der letzten Föderalismusreform gewesen. Das haben wir immer schon geäußert und natürlich gilt auch da: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall SPD)

Noch eine Bemerkung vielleicht zu Herrn Prof. Dr. Hilz: Natürlich sind wir sehr dafür, dass auch beim Mindestlohn bundesweit das Gleiche gilt. Das hat hier der Bürgermeister in der vorangegangenen Debatte auch – –.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Aber vor einer halben Stunde noch nicht!)

Doch, wir haben ganz deutlich gemacht, dass wir der starken Hoffnung sind, dass wir auch diesmal wieder Vorreiter sind, und dass der Bundesmindestlohn entsprechend dem Landesmindestlohn aus Bremen wie beim letzten Mal – –, dass wir da wieder eine Lawine lostreten.

(Beifall SPD)

Wir müssen von hier aus für die Kolleginnen und Kollegen, gleich welchen Status, ein Symbol der Wertschätzung, ein Signal der Wertschätzung aussenden, und ich habe gerade das Wort „Symbol“ gesagt. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geht es nicht nur um Symbole, sondern muss Wertschätzung auch einmal knistern. Das kostet Geld, das wissen wir, aber dieses Geld müssen wir an der Stelle in die Hand nehmen, und das auch nicht nur zur Gewinnung von Fachkräf-

ten, wie das hier in der Debatte auch immer geäußert wurde, und weil wir da in eine Konkurrenzsituation kommen, sondern weil es sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleich welchen Status, verdient haben.

(Beifall SPD – Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Aber 2018 nicht?)

Auch Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Verlauf der Dynamik davon überzeugen lassen, haben sich ebenso wie die SPD – es ist hier klar und deutlich geäußert worden – zur zeit- und inhaltsgleichen Übernahme bekannt. Das wissen Sie von der Partei und der Fraktion DIE LINKE auch. Wenn Sie dann hier immer noch alte und dem vorangegangene Presse zitieren, dann hat das mit der realen Situation im Moment nicht viel zu tun.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Wir werden ihren Antrag, das ist hier schon deutlich geworden,

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, Sie sind die einzig Aufrechten! Das ist schon klar!)

ablehnen, weil man den Senat nicht zu etwas aufordern muss, was schon rollt, um im Bild des Zuges zu bleiben. Da komme ich dann noch einmal zum Kollegen Hinners: Von einem Bürgerschaftsabgeordneten wie Ihnen, – Sie kennen sich ja in Mitbestimmung und in Gewerkschaftsarbeit gut aus – von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie zumindest wissen, dass es sachliche Gründe gibt, warum das Gesetz hier noch nicht beschlossen

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Das hätte man beschleunigen können!)

werden konnte.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Wir werden es im Mai beschließen und schneller geht es nicht, weil wir natürlich aus Respekt vor den Tarifpartnern und den Gewerkschaften die Erklärungsfrist abwarten,

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Aber warum haben denn andere Bundesländer das schon entschieden?)

bevor wir hier ein Gesetz beschließen. Dieses „Man hätte schon längst“, Herr Hinners, man könnte ja

auf die Idee kommen, Sie meinen lieber gar nicht als im Mai, so, wie Sie sich hier geäußert haben. Das sehen wir anders. Wir beschließen im Mai die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE braucht es dafür nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist es nur noch einmal wichtig, in dieser Debatte zu sagen, – es wird ja ein bisschen so getan, als ob Bremen wieder hinter allen herhinken würde – ich habe mir das jetzt gerade einmal angesehen für andere Bundesländer. Es ist in der Tat so, dass das, was wir ja auch wollen, ein Eins-zu-eins-Übertrag, in etlichen Bundesländern stattfindet: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz. Berlin bereitet es vor, Berlin sondiert noch. Mecklenburg-Vorpommern plant einen 0,2-Prozent-Abzug. Hessen führt eigene, separate Tarifverhandlungen. Niedersachsen, das uns umgibt, macht keine Eins-zu-eins-Übertragung, sondern wird erst zum 1. März rückwirkend auszahlen. So kann man jetzt weiter aufzählen. Schleswig-Holstein macht es zeitgleich.

Ich will nur sagen, dieses, was hier so mitschwingt, wir hinken hinterher, wir gönnen das den Beamten nicht, überall sonst in der Republik sind die Beamten im Vorteil, das ist definitiv nicht so. Das kann man sich wirklich jetzt hier von Bundesland zu Bundesland herunterdeklinieren. Wir fügen uns ein in den Reigen von denen, die das rückwirkend zum 1. Januar 2019 eins zu eins übertragen wollen. Das sind dann, soweit ich das überblicke, gerade einmal sieben Bundesländer. Die anderen sind noch mitten in der Diskussion oder haben schon beschlossen, Abzüge vorzunehmen oder die Beamtenversorgung zu einem späteren Zeitpunkt als zum 1. Januar anzugleichen.

Ich finde, das gehört dann auch bei diesen Millionenbeträgen wirklich einmal gewürdigt in diesem Haus. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/ Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Senat wird am 9. April die Übernahme auf Beamte und Versorgungsempfänger entscheiden.

Dazu haben wir vorab Gespräche mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden geführt. Die zurzeit im Finanzressort in Vorbereitung befindliche Vorlage sieht vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Amtsangemessenheit der Alimentation eine zeitgleiche und eine systemgerechte Übertragung vor. Systemgerechte Übertragung deshalb, weil auch initiiert durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW in Münster zur seinerzeitigen Besoldungsrunde das Abstandsgebot zwischen den Laufbahngruppen, also einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst erhalten sein muss, und die Übernahme der Mindestbeträge für die unteren Gruppen für weitere Entgeltgruppen nicht zulässig ist.

Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Deswegen haben wir uns entschieden, hierzu einen Vorschlag in Höhe einer Gesamtvolumenwirkung vorzulegen, also das muss dann in Prozente umgesteuert werden, was aber wieder höhere Gruppen auch bevorteilt, weil wir das auch nicht mit höheren Prozenten in unteren Gruppen machen können. Das ist eine verfassungsrechtliche Vorgabe, der wir uns stellen müssen. Dazu werden wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, der das aufnimmt, dass wir uns dann so, wie das hier auch schon eingebracht worden ist, in dem vorgesehenen Gesamtrahmen der Finanzierung halten können.

Nach der ersten Entscheidung des Senats erfolgt eine Anhörung der Gewerkschaften rein formal in dem dafür vorgesehenen Verfahren bei beamtenrechtlichen oder besoldungsrechtlichen Gesetzen. Wir werden dann noch im April die zweite Befassung des Senats durchführen und das rechtzeitig zur Mai-Sitzung der Bürgerschaft überleiten. Am 8. Mai kann die Bürgerschaft abschließend in erster und zweiter Lesung entscheiden und dann wären wir auch auf der Höhe der anderen Bundesländer, was den Entscheidungsrahmen angeht. Das als kurze Information. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)¹: Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Staatsrat, ich hätte diese Frage nämlich auch gestellt, was der Unterschied von zeit- und inhalts- gleich zu systemgleich ist. Das hat sich mir jetzt tatsächlich erschlossen. Vielen Dank! Eine Anmerkung müssen Sie mir aber erlauben, Frau Aulepp: Ehrlich gesagt ist das, glaube ich, das dritte oder vierte Mal, dass wir diesen Antrag hier gestellt haben. Die CDU hat, glaube ich, in der Vergangenheit auch schon entsprechende Anträge gestellt.

Da können Sie sich als Regierungspartei tatsächlich nicht hier hinstellen und sagen, Sie hätten gern die Bundesbesoldung, denn erstens müssten Sie dann natürlich auch das in den Haushalt einstellen und hätten das seit 2006 in den Haushalt einstellen müssen. Zweitens ist es relativ egal, ob Wahlkampf ist oder nicht. Wir haben ihn vor zwei Jahren auch gestellt, wir haben ihn auch 2013 gestellt, diesen Antrag.

(Zuruf Abgeordnete Aulepp [SDP])

Wir haben diesen Antrag auch 2013 gestellt, da waren keine Wahlkämpfe. Ich finde es eher traurig, dass wir diese Anträge stellen mussten, weil Fakt ist, dass dieser Tarifvertrag der Länder nie eins zu eins für die Beamten übernommen wurde. Entweder gab es zeitliche Verzögerungen oder es gab Abschlüsse oder Einmalzahlungen wurden nicht gewährt oder Zulagen wie das Weihnachtsgeld wurden gekürzt. Ich erinnere an die berüchtigte Nullrunde 2013, die durch das NRW-Gerichtsurteil einkassiert worden ist, und die Debatten, Frau Aulepp.

Frau Schaefer hat das sehr geschickt und auch sehr gut gemacht. Sie hat gesagt, wir haben darüber geredet, wir haben einmal durchgerechnet, was das kostet. Sie aber haben sich hier hingestellt und haben ein Getöse veranstaltet.

(Unruhe)

Ich glaube, dass Ihnen das wirklich nicht gut ansteht, denn gerade bei der Nullrunde waren Bremens Beamtinnen und Beamte so derartig sauer, weil es eine Frage der Wertschätzung ist. Deswegen rate ich Ihnen im Guten: Wenn Frau Schaefer sich hier hinstellt und sagt, wir haben daraus unsere Lehren gezogen und wir werden es diesmal anders machen, dann wird das wahrscheinlich draußen mehr honoriert, als würden Sie hier sagen, diesen Antrag hätte es nicht geben müssen, denn wir sind ja so toll und setzen ohnehin alles um.

Das ist genau das, was Ihnen vielleicht bei dieser Wahl auf die Füße fällt. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/2096](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Strategien gegen Übergewicht, Adipositas und Diabetes durch zu viel Zucker in der Ernährung
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 26. September 2018
(Drucksache [19/1847](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 6. November 2018
(Drucksache [19/1897](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worüber wir jetzt sprechen, das ist eigentlich nichts

Neues, das ist nichts Überraschendes, die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage zu den Folgen des übermäßigen Zuckerkonsums auf die Gesundheit von uns, Jugendlichen und Kindern. Große Teile der Antwort dürften uns auch bekannt sein. Es ist dennoch immer wieder erschütternd, so etwas zu lesen, und es ist sehr angezeigt und angemessen, dass wir dieses Thema einmal in der Bremischen Bürgerschaft besprechen.

Ich werde meinen Beitrag in drei Bereiche aufteilen: gesundheitliche Auswirkungen, die zum Teil perfiden Methoden und Strategien, mit denen wir und andere frühzeitig in Richtung Süßes verführt werden sollen, in den Konsum von diesem Süßen, und die Maßnahmen, die die Politik ergreifen kann und muss.

Ich habe ein paar Stichpunkte, denn darin steht sehr viel Gutes. Ich finde, das ist eine sehr gute Antwort. Zum Beispiel: 9,9 bis 11,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Bremen sind bei der Schuleingangsuntersuchung übergewichtig oder adipös. Bundesweit sind 15,4 Prozent der Mädchen und Jungen zwischen 3 bis 17 Jahren übergewichtig. Mit zunehmendem Alter steigt die Häufigkeit von Übergewicht. 6,5 Millionen Menschen in Deutschland leiden an Diabetes, darunter eine ganze Menge an Diabetes 2, das ist der so genannte Altersdiabetes. Den haben mittlerweile auch schon Kinder zwischen elf und zwölf Jahren. Ich finde, das ist richtig erschütternd. Nach Angaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes Bremen werden aus übergewichtigen Kindern auch übergewichtige Erwachsene und umgekehrt haben übergewichtige Erwachsene auch oft übergewichtige Kinder.

Begleit- und Folgekrankheiten sind zum Beispiel Diabetes, Stoffwechselerkrankungen, höhere Asthmaanfälligkeit, Herz- und Kreislauferkrankungen oder auch Krebs. Wir haben auch gefragt, welche volkswirtschaftlichen Kosten anfallen. Diese betragen im Jahr 2003 in Deutschland 13 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 waren es schon 21 Milliarden. Das sind die externen Kosten. Das ist das, was die Lebensmittelindustrie und der Handel nicht mitbezahlen. Ich will das einmal kurz mit einer Kilowattstunde Kohlestrom vergleichen, die kostet 27 Cent, aber die Klimakosten sind darin nicht enthalten. Hier ist das auch so. Damit wird richtig viel Geld verdient, die schädlichen Folgen werden jedoch nicht von der Lebensmittelindustrie bezahlt.

Dies wird ganz frühzeitig bei den Kindern angelegt. Unsere Zunge wird in Zusammenarbeit mit

Zusatzstoffen, mit Geschmacksverstärkern in Richtung süß konditioniert, in Richtung richtig den Geschmackssinn verderben. Ich war einmal im deutschen Zusatzstoffmuseum in Hamburg. Dort kann man lernen, wie zum Beispiel Himbeergeschmack künstlich kreiert wird, nicht eine Himbeere ist dabei im Spiel. Die Kinder wissen gar nicht mehr, wie eine richtige Erdbeere oder Himbeere schmeckt.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das können die auch in Bremerhaven lernen!)

Ein Beispiel: Neulich in einem Rewe-Markt unten im „Quengelzonenbereich“, links vier Etagen mit Cerealien, Kellogg's und Nestlé; oben auf meiner Augenhöhe inhaltliche Texte; etwas niedriger in Kinderaugenhöhe bunte Bilder, Princess, Walt Disney, StarTrek, Tierbilder, Plastikspielzeug in der Packung. Ich habe mir den Filialleiter herangeholt und ihn gefragt: „Was ist das hier eigentlich?“ – „Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Die Kinder sollen dahingehend gezüchtet werden. Ich kann hier auch direkt Süßigkeiten in dem Bereich platzieren, dann verdiene ich noch mehr Geld.“ Das hat der mir erzählt.

Ein Ausschnitt aus einer Untersuchung der Universität Hamburg dazu – die haben sich mit dem Zusammenhang von Werbung und Konsum von Süßem beschäftigt: Darin steht, bei einem Fernsehkonsum von täglich 90 Minuten sehen Kinder im Durchschnitt 33 Werbespots. Über das Jahr summiert sich die Zahl auf mehr als 12 000. Jeder fünfte Spot wirbt für Lebensmittel. Bei 73 Prozent der beworbenen Lebensmittel handelt es sich um Produkte mit einem geringen Gehalt an Nährstoffen und hohem Gehalt an kalorienreichen fett- und zuckerhaltigen Stoffen. In einem internationalen Vergleich zwischen neun westlichen Industrieländern sowie China und Brasilien schnitt Deutschland sogar am schlechtesten ab.

Jetzt komme ich zu den Maßnahmen, die darin stehen. Es tut sich einiges. Sehr vorbildlich sind diese sieben Gesundheitsfachkräfte, die in zwölf Schulen eingesetzt werden. Das ist sehr gut. Die machen dort so etwas wie Erwachsenenbildung. Erwachsenenenerziehung steht auch darin, das finde ich auch sehr positiv, also Auswirkungen zwischen Karies und süßen Stoffen, zwischen zu wenig Bewegung und Übergewicht. Das wird alles ganz gut dargestellt.

Es wird mir aber zu oft nur gefordert, zu prüfen: Wir bitten die Bundesregierung, eine Herstellerabgabe

auf Zucker zu prüfen. Wir bitten, eine Nährstoffampel oder juristische Schritte gegen diese Werbung, mit der Kinder zum überhöhten Konsum dieser zuckerhaltigen Waren verführt werden sollen, zu prüfen. Das ist uns deutlich zu wenig. Meine Fraktion, wir fordern mehr. Das ist einfach nötig. Eine Bundesratsinitiative für eine Zuckerabgabe! In England hat das gut funktioniert. Das war zu der Zeit als sie sich noch mit etwas anderem als dem Brexit beschäftigt haben, da haben die einen Beschluss gefasst, einen Moment, dass die Zuckerabgabe –

(Heiterkeit)

Bevor die Zuckerabgabe im britischen Parlament verabschiedet wurde, haben Coca-Cola und Andere den Zuckergehalt schon reduziert. Ich will das einmal kurz illustrieren, das darf ich noch: Das sind Salzheringe von Haribo.

(Heiterkeit)

Darin steht, das muss man wirklich suchen, manchmal mit der Lupe: 67 Gramm Zucker auf 100 Gramm insgesamt. Hierin sind aber 200, das muss man dann verdoppeln: 134 Gramm Zucker sind hierin. Laut Weltgesundheitsorganisation ist

(Glocke)

25 Gramm angezeigt. Das ist schon die fünffache Menge. Wir haben also einen starken Anlass, wirklich etwas zu tun. Wir sind das den Kindern, den Jugendlichen und auch uns schuldig. Ich finde, das ist ein großes Thema, dessen wir uns annehmen müssen.

(Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist in der Tat ein wichtiges Thema, an das wir herankommen und bei dem schon einiges passiert. Das geht auch aus dieser Antwort hervor. Wir sind mit einigen Bereichen sehr zufrieden und finden, da kann man so weitermachen. Das ist in dem Bereich, in dem es um Verbraucherbildung geht. Ernährungsbildung würde ich das nennen. Sie haben „Ernährungserziehung“ geschrieben. Das, finde ich, klingt immer so ein bisschen wie vor 50 Jahren.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Das war gar nicht so schlecht, die Erziehung!)

Die Verbraucherbildung und auch der Umgang mit Lebensmitteln muss in der Schule wieder eine wichtigere Rolle spielen, weil wir das nur dadurch hinbekommen. 18 Prozent der Erwachsenen sind krankhaft übergewichtig, also adipös. Das ist eine Zahl, die natürlich bedenklich ist. Bei den Kindern sind es etwas weniger, erstaunlicherweise sind mehr Mädchen krankhaft übergewichtig als Jungen. Woran das genau liegt, geht aus der Antwort nicht hervor, ist mir auch nicht ganz klar, aber da müssen wir besonders aufpassen, weil das ganz schnell in das Gegenteil umschlagen kann, nämlich in Bulimie und Magersucht. Das müssen wir auf jeden Fall verhindern.

(Beifall FDP)

Wie bekommen wir eine gesunde Lebensweise vermittelt? Das geht natürlich nur über Bildung und nicht über das Produkt. Wenn Sie in einen Supermarkt gehen, dann haben Sie in einem großen Lebensmittelsupermarkt etwa 16 000 bis 20 000 verschiedene Produkte, in einem Discounter 4 000 bis 6 000. Da ist alles dabei, die gesamte Palette.

Ich nehme einmal das Beispiel alkoholfreie Getränke. Da fangen Sie mit dem Mineralwasser oder den sogenannten Near-Water-Getränken an. Darin ist ein bisschen Aroma, ansonsten nur Wasser. Die haben null Prozent Zucker, also insgesamt auch null Kalorien. Denn neben dem Zucker ist die Kalorienbilanz natürlich wichtig, auch das wird erwähnt. Es ist wichtig, wenn Zucker reduziert wird, dass auch Kalorien reduziert werden. Das ist das Problem, das zu oft passiert, gerade im Bereich Müsli. Da wird Zucker reduziert und durch Stärke ersetzt, das bringt in der Kalorienbilanz gar nichts. Das sind Fehlentwicklungen in diesem Bereich.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Weniger ist doch nicht immer mehr!)

Weniger ist manchmal auch mehr, tatsächlich sogar. Es gibt eine bekannte Brotaufstrich-Firma, die hat Kalorien reduziert, indem weniger Fett und mehr Zucker hineingekommen ist. Auch das führt zu Kalorienreduktion. Das sind alle Elemente, die man beachten muss. Aber das ist nicht das Thema. Wir müssen dazu kommen, dass die Menschen sorgsam mit Lebensmitteln umgehen und entsprechend eine gesunde Lebensweise – –. Nicht jeden Tag, man darf auch einmal über die Stränge schlagen, selbstverständlich, das muss auch erlaubt sein.

Zu einer ausgewogenen Ernährung gehören auch Currywurst und Pommes oder eine Tüte salzige Heringe.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Die man aber nicht alle auf einmal essen muss!)

Ob man die auf einmal, an einem Abend leer bekommt, das schaffe ich nicht. Bei einer Tüte Chips, da sieht das vielleicht noch etwas anders aus. Insofern muss man da ansetzen.

Es gibt aber auch ein paar Punkte, bei denen wir anderer Meinung sind. Eine Zuckersteuer halten wir nicht für sinnvoll, denn eine Zuckersteuer macht weder gesund noch schlank. Das schreiben Sie hier sogar hinein und deswegen habe ich mein Tablet mitgenommen. Da schreiben Sie nämlich: „Zudem wird seitens des Senats darauf hingewiesen, dass der primäre Zweck der Steuer“ – das bezieht sich auf die Zuckersteuer – „die Staatsfinanzierung ist und nicht die Lenkung.“

Das ist schon einmal ein Grund, aus dem wir sagen: Wenn es nicht lenkt, dann können wir es gleich bleiben lassen. Wenn wir so etwas machen, dann muss es mindestens lenken, und dann ist die Frage: Warum eigentlich beim Zucker und nicht beim Fett, nicht bei den Kalorien?

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Und selbst die lehnen Sie ab. Eine Lenkungssteuer lehnen Sie ab!)

Da sind wir also deutlich anderer Meinung. Über die Verbraucherbildung kommen wir hier weiter.

(Beifall FDP)

Genauso der Punkt Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln. Davon halten wir nichts. Das ist bei den Süßigkeiten vielleicht eindeutig. Beim Käse fängt es schon an. Wie sieht es denn beim Käse aus? Der Käse würde natürlich aufgrund des Fettgehaltes und des Salzgehaltes eine rote Farbe kommen. Selbst Vollkornbrot bekommt aufgrund des hohen Salzgehaltes eine rote Kennzeichnung. Das ist eine Vereinfachung der komplexen Lebensmittelkausalität, die oft auch in bestimmten Graubereichen in die falsche Richtung führt. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall FDP)

Es geht darum, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, das zu verstehen, was auf der Verpackung steht. Auf jeder Verpackung steht mittlerweile der Fettgehalt, der Zuckergehalt, der Kaloriengehalt, immer auf 100 Gramm bezogen, oft auch pro Portion. Wobei das immer ein bisschen zweifelhaft ist, ob die Portion richtig angegeben wird.

(Zuruf Saffe [Bündnis 90/Die Grünen])

Das darf nämlich der Hersteller selbst entscheiden. In meiner 175-Gramm-Chipstüte sind sieben Portionen enthalten.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Wie soll das der Verbraucher lernen?)

Das hat der Hersteller so festgelegt. Wenn wir die zu Hause beim Fernsehen essen, dann ist die meistens abends leer und ich habe mehr gegessen als meine Frau. Da ist sicherlich noch ein Punkt, an dem wir ansetzen müssen. Gerade bei der Portionswahl liegt das Problem.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss: Es sind gute Ansätze darin. Verbraucherbildung in der Schule ansetzend, das ist das, wobei Sie unsere Unterstützung haben, nicht bei der Zuckersteuer und nicht bei der Ampelkennzeichnung, das sind vereinfachte Verfahren, die am Ende keine Lenkung bewegen. Deswegen lehnen wir sie ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Seyrek.

Abgeordneter Seyrek (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Großen Anfrage ist ein sehr ernstes gesellschaftliches Thema. Es geht um die Gesundheit unserer Gesellschaft und insbesondere die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Ich möchte einige mir wichtige Punkte zur Thematik und zur Antwort des Senats auf die Große Anfrage umreißen. Erstens: Weltweit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten der Anteil übergewichtiger und fettleibiger Kinder vervielfacht. Zweitens: Bei der Entstehung von Übergewicht, Fettleibigkeit und Diabetes haben Ernährungsfaktoren eine zentrale Bedeutung. Dieser Zusammenhang ist

vielfach wissenschaftlich belegt und in zahlreichen Veröffentlichungen dokumentiert.

Drittens: Neben der mangelnden körperlichen Aktivität begünstigen, aus Sicht von Wissenschaftlern, vor allem zuckerhaltige Nahrung und Softdrinks die Entstehung von Übergewicht und Fettleibigkeit. Diese gelten als Auslöser verschiedener Krankheiten wie Diabetes und anderer chronischer Krankheiten. Viertens: Gerade im Kindesalter, wenn der Körper wegen des Wachstums besonders viel Energie braucht, hat der Mensch, das Kind einen ausgeprägten Appetit auf Süßes. Aus übergewichtigen Kindern werden meist übergewichtige Erwachsene mit gesundheitsschädlichen Folgeschäden im Erwachsenenalter.

Fünftens: Neben dem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht eine Fehlernährung millionenfaches psychisches und physisches Leid. Aus dem Übergewicht ergeben sich neben körperlichen Risiken wie Stoffwechsel- und Herz-Kreislauferkrankungen auch psychosoziale Probleme wie ein niedriges Selbstwertgefühl, Depressionen, erhöhte Gefahr zur Entwicklung einer Essstörung und soziale Isolation. Sechstens: Neben diesen bisher hier aufgeführten Punkten, geht aus der Antwort des Senats auch hervor, dass gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien deutlich häufiger von Übergewicht und Fettleibigkeit betroffen sind.

Meine Damen und Herren, bei diesem Befund ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf. Politik steht in der Verantwortung, wirksamere Maßnahmen zu ergreifen, die der Entwicklung zum Übergewicht, zur Fettleibigkeit und deren Folgeerkrankungen, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, entgegenwirken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Antwort des Senats zeigt, dass das Land Bremen gezielt das Thema Ernährung und Bewegung in den Schulen und Kitas in verschiedenen Formaten verstärkt eingeführt hat. Zwei Beispiele. Erstes Beispiel: Seit dem Jahr 2012 sind in den Kindertageseinrichtungen unter kooperativer Zusammenarbeit mit Krankenkassen Pflegekonzepte zum Thema gesunde Ernährung entwickelt worden. Zweites Beispiel: Für gesundes und nachhaltiges Essen bei der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen bietet eine Vernetzungsstelle regelmäßig Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen für Küchenkräfte, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an.

Aufklärung und Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen reichen aber nicht aus. Um eine nachhaltige Verbesserung in unserer Gesellschaft zu erzielen, muss das Gesamtkonzept Maßnahmen enthalten, die die Lebensmittelindustrie in die Verantwortung nehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern eine gesunde Ernährung auch möglichst kostengünstig möglich machen. Dazu gehören zwei Beispiele, als erstes das Verbot von an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde, zuckerreiche Produkte wie Softdrinks, Süßigkeiten und Snacks.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens, für einen Laien und auch Kinder verständliche Nährwertkennzeichnungen wie die Ampel für zusammengesetzte Produkte. Damit wird beim Einkauf auf einen Blick vergleichbar, welches Lebensmittel weniger Zucker, Fett und Salz hat. Drittens, Maßnahmen, auch gesetzliche Maßnahmen, mit verbindlichen Zielen, die zu einer Reduktion des Zucker-, Salz- und Fettgehalts in Lebensmitteln führen. Auf die, von der CDU und FDP zu meist vorgeschlagene freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie zu setzen, so zeigt die Vergangenheit, ist Augenwischerei und eine Verleugnung von Interessen der Industrie.

(Beifall SPD)

Freiwillige Selbstverpflichtung führte zu keinen wirksamen Ergebnissen. Ich stimme mit der Äußerung des Präsidenten des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte überein. Er sagte: Wir können nicht darauf vertrauen, dass diejenigen die Lösung bieten, die das Problem verursachen. CDU und FDP müssen sich fragen, ob sie der Lebensmittelindustrie, die mit zuckerhaltiger Nahrung auf Kosten der Gesundheit der Gesellschaft viel Geld verdient, weiterhin ihr Vertrauen schenken, dass sie wirksame Lösungen bieten.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Haben Sie mir gar nicht zugehört?)

Angesichts der weiterhin hohen Zahl und dem Anstieg von ernährungsbedingten Erkrankungen bei Kinder und Jugendlichen,

(Glocke)

insbesondere aus Familien mit niedrigem Einkommen und Bildungsstand, müssen auf Bundesebene endlich wirksamere Maßnahmen ergriffen werden. Das sind wir mindestens unseren Kindern schuldig.

Meine Damen und Herren, in Bremen und Bremerhaven gehen wir das Thema weiter an. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich den gestrigen Nachmittag hier im Haus der Bürgerschaft in Erinnerung ruft, weiß, wir hatten vielleicht einen der zuckerreichsten, genussreichsten Nachmittage. Und warum? Wir hatten eine frisch gewählte Bürgerschaftspräsidentin, wir hatten ein Geburtstagskind, und beide haben uns mit zuckerreichem Butterkuchen und mit zuckerreicher Torte beglückt.

Wir wissen, wovon wir reden, wenn wir über zuckerreiche Ernährung sprechen. Aber warum haben wir denn zugelangt? – Aus Freude, aus Hingabe,

(Beifall CDU, SPD, FDP – Heiterkeit)

aus Dankbarkeit. Ich freue mich, dass Antje Grotheer da ist, ich möchte an dieser Stelle auch einmal persönlich gratulieren. Alles wunderbar, ja, weil wir mündige Bürger sind, weil wir selbstverantwortlich handeln. Hier läuft auch niemand mit einer Ampel durch das Haus: Das darfst du oder das darfst du nicht. So ist es auch das Ziel der Fraktion der CDU, ob im Bund oder im Land oder in den Kommunen oder in den Stadtteilen.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Mehr Freude durch die CDU!)

Wir wollen die Bürger nicht bevormunden. Wir wollen Sie gern aufklären, ihnen gern etwas mit auf den Weg geben, aber entscheiden sollen die Bürgerinnen und Bürger am Ende selbst, was sie wollen und wie sie leben wollen.

(Beifall CDU, FDP, BIW – Abgeordnete Bösch [SPD]: Auch beim Rauchen!)

Ganz kurz – Storytelling ist immer ganz gut –, wir haben ja auch Beispiele aus dem eigenen Leben, auch mit diesem Thema, auch mit Folgeschäden et cetera. Ich kann Ihnen eines sagen: Wer mich schon 1969 gekannt hat, weiß, dass ich schon einmal ganz anders aussah. Auch, wenn ich aktuell ein leichtes Übergewicht habe, ich war damals ein

adipöses Kind. Durch Aufklärung – es war das Gesundheitsamt Bremen-Nord – haben die gesagt: Nein, das lassen wir nicht zu, dass dieser Junge, der im September geboren ist, als Kann-Kind eingeschult wird. Wir schicken ihn auf die Insel nach Borkum, Landverschickung, Spinatdiät.

(Heiterkeit – Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie Armer!)

Ja und ohne die heutige – –.

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Viel ist auch nicht aus Ihnen geworden!)

Mir hat damals viel Grün gut getan.

(Heiterkeit)

Gut, Spaß beiseite. Aber es ist doch wirklich so: Wenn Sie dies vor Augen haben: Ich bin Sportler geworden, lebe überwiegend gesund, wir können ja gern einmal gemeinsam zu einem Arzt oder Apotheker gehen, uns den Blutdruck messen lassen, BZ messen, es geht mir richtig gut.

(Heiterkeit)

Was ich damit sagen wollte, ist: Nicht Zwang, sondern ein Angebot muss es geben. Es ist gut – und das haben wir auch als Fraktion der CDU gestützt –, dass wir diese Gesundheitsfachkräfte dort haben, wo wir sie nötig haben, nämlich in den Stadtteilen, in denen die Kinder sozial benachteiligt sind, in denen die Sozialindikatoren uns immer wieder sagen: Hier hat bisher alles nicht geholfen. Hier kommen die durch das Präventionsgesetz bereitgestellten Mittel richtig und zielgerichtet durch die Gesundheitsfachkräfte

(Beifall BIW)

an den Schulen zum Einsatz. Das sind Wege, wie man sie gehen kann und gehen muss. Deswegen, Frau Senatorin, sind wir diesen Weg auch mitgegangen, und ich bin ein sehr großer Verfechter dieser Maßnahmen. Dafür stehen wir gern zur Verfügung.

Was die Ampel angeht, nicht die politische Koalition oder so etwas, sondern diese Ernährungsampel als Zeichen: Das wird schon seit Jahren und Ewigkeiten diskutiert. Ich glaube, die Gesundheits- und Verbraucherschutzministerinnen und -minister haben da schon längst eine Lösung. Auch jetzt gibt es nach meinem Kenntnisstand parteiübergreifend

aus verschiedenen Ländern mit verschiedenen Regierungen das Bemühen, dass man etwas visuell Einfaches macht, dass man sagt: Los, das ist der Einstieg, um dann, Herr Prof. Dr. Hilz, auf die Rückseite der Packung zu schauen und zu sagen: Wie viel ist nun wirklich darin? Dann soll der mündige Bürger auch selbst entscheiden können.

So weit zum auch manchmal spaßigen, aber letztlich doch sehr ernsten Thema Übergewicht, Adipositas und Zucker in der Nahrung. Viel zu ernst und viel zu wichtig, um darüber zu lachen und darüber hinwegzusehen, weil die Folgeschäden und die Kosten für die Gesellschaft wirklich immens sind. Einige Zahlen wurden ja auch in den Raum geworfen. Wenn es darum geht, den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, sind wir sehr gern dabei. Bevormundungen und Verbote lehnen wir als Fraktion der CDU ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hier gibt es passend zum Thema etwas Süßes. Ich werde das hier hinstellen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Imhoff: Sie dürfen dabei auch etwas sagen.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): So.

(Heiterkeit – Beifall)

Ich denke, mein Vorredner hat das gesagt. Natürlich ist das sehr verführerisch und Gummibärchen sind sicherlich etwas Schönes. Würfelzucker würde ich jetzt nicht direkt essen wollen, aber gut. Man hätte jetzt auch eine Flasche Coca-Cola hier hinstellen können, diese entspricht im Verhältnis so etwa 40 bis 42 Würfeln Zucker, die 200 Gramm Gummibärchen entsprechen 49 Würfeln Zucker.

Richtig ist auch, meine Vorredner haben darauf hingewiesen, die Kennzeichnungspflicht, die es teilweise gibt, die aber sicherlich an vielen Stellen ungenügend ist. Wenn man sich vorstellt, dass gerade wenn Kinder – die Vorredner haben viel darüber geredet – vor Gummibärchen stehen, sie dann nicht die klein gedruckten Zahlen lesen werden

und für sich entscheiden können: Mensch, das ist aber viel Zucker.

Ich finde, das geht nicht. Ich finde, da sind andere Sachen besser, wo man sagen muss – -: In der Tat, Unterstützung und Erziehungsmaßnahmen, das hat der Bericht auch gezeigt, das gibt es mittlerweile in Bremen. Das ist, denke ich, auch sehr gut, es wird angenommen aber es wird auch gemacht. Andererseits muss man aber auch sagen, an bestimmten Stellen sollte man das einfach verpflichtend einführen, wie zum Beispiel so eine Nährstoffampel.

(Beifall DIE LINKE)

So ein Kind muss wenigstens die Chance haben, zu schauen: Mensch, da ist eine rote Ampel und ich habe einmal gelernt, dass das nicht gut ist. Das heißt nicht, dass es verhindern wird, dass Kinder Gummibärchen essen und dass sie sie vielleicht gut finden und dann wieder mehr davon essen. Aber ich finde, es ist ein Anreiz, noch einmal über das eigene Verhalten nachzudenken. Es ist auch ein Hinweis für Eltern, das wurde ja auch schon gesagt, das ist nicht nur so, dass es an den Kindern liegt, weil diese unklug oder Süßmäuler oder sonst irgendwas sind, sondern es liegt durchaus auch an dem, was Eltern machen.

Es liegt aber auch daran, das will ich auch noch einmal deutlich sagen, was die Industrie teilweise veranstaltet. Wir wurden, um auch ein Beispiel aus der Praxis zu bringen, bei uns in der Klinik, irgendwann als stillfreundliches Krankenhaus zertifiziert und dabei hat man festgestellt, dass eigentlich für alle Neugeborenen von Milupa und allen möglichen Firmen, die Babyflaschen mit entsprechender Babymilch und die Babykost kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden. Da hat man hat sich gefragt: Was ist das?

Dann hat man das im Laufe der Zeit untersucht und im Grunde genommen festgestellt, wie viel Zucker in die Babynahrung hineingemischt war,

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Sauerei!)

die dann von der Industrie umsonst abgegeben worden ist. Das führt sicherlich dazu, dass diese Kinder, wenn sie zwei, drei, vier Jahre alt sind, schon auf diese zuckerhaltige Nahrung, Süßigkeiten und Getränke konditioniert sind. Da ist es schon sehr schwer, das wieder herauszubekommen. Wir haben dann nicht nach dem Staat gefragt, sondern einfach gesagt: Die Hebammen werfen

jetzt all diese Flaschen und die Produkte von Alete und was so angeliefert wurde, hinaus und sagen den entsprechenden Vertreten: Wir nehmen die Produkte nicht mehr. Das ist auch eine Möglichkeit, damit umzugehen, und ich finde, die ist sehr, sehr richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem glaube ich, das, was bei dieser Großen Anfrage herausgekommen ist, man muss ja deutlich sagen, also zumindest ist eine Zuckersteuer, wie in Großbritannien und in Mexiko – ich weiß, dass es dazu auch andere Meinung gibt, aber das ist ein sehr schwieriges Pflaster –, ein kleiner Ansatz, die Konzerne dazu zu bewegen, möglicherweise ihre Praxis zu verändern. Möglicherweise sagen sie aber auch: Wir machen das gerade nicht, weil wir uns dadurch in Zukunft die Einnahmen nehmen.

Das mag sein, aber ich finde, es ist eine Sache, die man überlegen muss. Genauso sollte man die Nährstoffampel auf jeden Fall in Betracht ziehen, auch wenn sie schon so lange diskutiert wird. Man kann sich fragen, warum wird sie so lange diskutiert, und warum setzt man sich nicht endlich einmal durch und sagt: Wir machen jetzt so etwas!

In dem Sinne kann ich nur sagen: Schöne Mittagspause, und wer sich hier noch einmal bedienen will, gern! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Nein, das nehmen Sie bitte wieder mit!

(Heiterkeit)

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Gut, das mache ich.

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Schade eigentlich, dass Herr Erlanson die Häppchen wieder mitgenommen hat. Ich komme gleich noch einmal vorbei.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war der Grund Ihrer Meldung!)

Ja, das war eigentlich der Grund. Wir haben jetzt ganz viel über Informationen geredet, über die

Frage, ob Zucker ungesund oder gesund ist, und es ist einfach so: Natürlich macht die Dosis das Gift. Wir brauchen Zucker als Treibstoff und irgendwann ist Zucker zu viel. Ich glaube aber, dass Informationen hier nicht der einzige Aspekt sein dürfen bei der ganzen Geschichte.

Nehmen wir einmal ein anderes Beispiel, nehmen wir einmal das Thema Alkohol. Da gibt es viele Leute, die sagen, ein Glas Wein sei gesund, aber wenn jemand anfängt, eine Flasche Schnaps in seinem Aktenregal oder in seinem Schreibtisch zu verstecken, und die herauszieht und sich heimlich damit betrinkt, dann kann man davon ausgehen, dass er ein Suchtproblem hat und dass er auch weiß, dass er etwas tut, das falsch ist. Deswegen versteckt er es ja. Er ist sich seiner Handlungsweise bewusst, aber er kann nun einmal nicht anders, es ist eine Sucht.

Der deutsche Begriff für Adipositas ist Fettsucht. Fettsucht ist natürlich ein etwas unzutreffender Begriff, denn es geht hier nicht um die Fettsucht, die Sucht nach Fett, sondern es ist eine Esssucht. Es ist eine Essstörung, eine Krankheit. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon mit adipösen Menschen zu tun hatte, wir haben ja den einen oder anderen hier im Hause, der da an der Grenze ist, und wir kennen das vielleicht aus dem familiären Umfeld, aus dem Freundeskreis.

Womöglich kennen Sie die Beobachtung, dass die Leute ihr Essverhalten vor sich selbst und vor ihren Freunden und ihrer Familie verstecken. Da werden Dinge gekauft, von denen man genau weiß, dass sie ungesund sind, dass sie zu viele Kalorien haben, und dann werden sie versteckt oder sie werden angebrochen und in einem Anfall der Klarheit wieder entsorgt und weggeworfen. Um es kurz zu machen: Esssucht ist eine Störung, eine Krankheit, die verschiedene mögliche Ursachen hat, auch psychische Ursachen. So eine Krankheit gehört behandelt. Eine simple Ampel, die mich informiert, wie viele Kalorien ein Nahrungsmittel beinhaltet und welche Nährstoffe darin sind, kann ja ganz gut sein, wenn ich mit dieser Information verantwortlich umgehen kann.

Aber der Punkt ist nun einmal, dass adipöse Menschen mit dieser Information nicht verantwortlich umgehen können. Die machen es nicht deshalb nicht, weil sie nicht wissen, dass das, was sie ihrem Körper da antun, ungesund ist, sondern weil sie nicht anders können, weil sie nun einmal eine Sucht haben. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele wichtige und richtige Dinge sind zu diesem Thema bereits ausgeführt worden, insofern will ich das nicht alles wiederholen. Man muss unterscheiden zwischen Prävention und dem Punkt, der eben angesprochen worden ist, der Krankheit Adipositas.

Wir haben bei der Beantwortung der Fragen erst einmal die Prävention in den Mittelpunkt gerückt. Bei Prävention geht es immer darum, dass man die Kompetenz fördert, zu verstehen: Was esse ich, und was esse ich nicht? Das muss man, glaube ich, schon so machen, dass man das an den Zielgruppen der Menschen orientiert, die diesen zusätzlichen Erklärungs- und Aufklärungsbedarf haben. Deswegen richten wir unsere Präventionsstrategie sehr stark an Menschen aus.

Wir betreiben Gesundheitsprävention mit langzeitarbeitslosen Menschen. Das machen wir zusammen mit dem Jobcenter. Wir haben die Gesundheitsfachkräfte, auf die dankenswerterweise schon sehr positiv Bezug genommen worden ist, und darüber hinaus führen Schulen das fit4future durch. Das ist ein Zusammenspiel zwischen den Fragen: Was esse ich und wie bewege ich mich? Ernährung und Gesunderhaltung haben immer etwas mit dem Essen zu tun, dem, was ich esse, wie viel ich esse und wie viel ich mich bewege. Wenn ich ein bisschen mehr essen will, sollte ich ein bisschen mehr Sport machen. Brauche ich nicht so viel zu essen, weil ich nicht so einen Hunger habe, kann ich mich auch ein bisschen weniger bewegen.

Dass dieser Zusammenhang im Zuge der Prävention immer wieder an Menschen, an Kinder, an Eltern, an Lehrkräfte, an jeden von uns herangetragen werden muss, ist, glaube ich, klar. Jeder kennt seinen eigenen inneren Schweinehund, und den muss man immer wieder versuchen, in Schach zu halten. Das ist ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt, und darum haben wir diese Präventionsstrategie für das Land entwickelt und setzen sie aus meiner Sicht richtig und umfangreich um.

Ich wünschte mir, dass wir noch mehr tun könnten, das will ich ganz klar sagen, weil ich glaube, dass es verhindert, dass Kinder in eine Krankheitsfalle hineinlaufen. Es steht uns gut an, wenn wir das in

Kitas und Schulen und auch in den weiteren Bildungseinrichtungen verstärkt betreiben.

Jetzt kommen wir zu dem Thema der Nährwertampel und der Zuckerreduktionsstrategie. Ich bin fest davon überzeugt, dass es zur Stärkung der Eigenkontrolle sinnvoll ist, dass wir ein Nährwertkennzeichnungssystem aufbauen. Das erleichtert – –.

(Beifall SPD – Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das ist eine Ampell!)

Oder Ampel, es ist mir ganz egal, nennen Sie es gern Ampel. Wir können das Ampel nennen, Ampelsystem. Die Ampel übersetzt das, was in der Nährwertkennzeichnung enthalten ist. Sie überträgt das, was in dem Kleingedruckten nicht zu lesen ist relativ einfach und verständlich: Welcher Anteil befindet sich in dem Produkt, das ich kaufe, und als wie gesund ist das zu bewerten, wenn ich das in bestimmten Mengen zu mir nehme?

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diese vereinfachte und farbliche Visualisierung der Werte auf alle Fälle zunehmend politisch durchsetzen müssen. Mit einzelnen Ländern haben wir dazu einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Es ist so, dass ländermäßig Einigkeit besteht. Nun muss der Bund das auf das Niveau der Verbindlichkeit bringen.

(Abgeordneter Saffe [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Problem!)

Das fehlt noch. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das tun müssen, und vielleicht gelingt es uns auch, die Kollegin Klöckner davon zu überzeugen, dass auch sie diesen Weg mitgehen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann kommen wir zu dem Thema der Zuckersteuer. Ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass diese uns helfen würde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird kontrovers diskutiert, das weiß ich. Es stellt sich immer die Frage, greifen wir zu sehr in die persönlichen Freiheiten ein? Ich glaube, wir greifen gar nicht so furchtbar in die persönlichen Freiheiten, sondern wir greifen in die Produktionsweisen ein,

(Abgeordnete Böschen [SDP]: Ja!)

weil wir schlicht und ergreifend sagen: Diese Zuckeranteile braucht die Welt nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere bei Getränken ist das so. Gerade bei denen, die auf Kinder zugeschnitten beworben werden. Die haben so hohe Zuckeranteile, das muss man wirklich verhindern. Man muss die Kinder vor sich selbst schützen. Das ist eine Verantwortung, die wir als Politik haben, und das ist eine Verantwortung, finde ich, die man nicht nur über Aufklärung wahrnehmen muss, sondern bei der man auch die Wirtschaft dahingehend zu lenken hat, dass Sie dieses bitte zu unterlassen hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bei einem Erwachsenen, der Alkohol trinkt und weiß, dass sich darin hohe Zuckeranteile befinden, finde ich, kann man erwarten, dass er das für sich selbst erkennt. Für alle anderen Getränke, die sich im Wesentlichen ohne Alkohol an Kinder, aber auch an solche Menschen wie uns, also Erwachsene, wenden, halte ich es für sinnvoll, dass man diese Zuckersteuer einführt. Das ist eine sehr kontroverse Diskussion. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, Überlegungen anzustellen, wie man das umsetzen und durchsetzen kann.

Ich sage Ihnen eins, manche Unternehmen haben jetzt schon festgestellt, dass ihre Produkte nicht mehr so gut laufen, reduzieren von sich aus Zuckeranteile und bewerben ihre Zuckerreduktion. Daran sieht man doch, dass, wenn die Politik Anforderungen stellt, und sagt, wenn ihr das nicht macht, dann werden wir daraus Konsequenzen ziehen, das zu Veränderungen der Unternehmensstrategien führt. Wir dürfen dabei nur nicht auf eine Sache hereinfallen: Wenn Zucker herausgenommen wird, darf nicht Zuckerersatzstoff hineinkommen,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

weil der ehrlich gesagt auch nicht besser ist. Insofern ist es gut, dass wir dieses Thema gemeinsam diskutieren. Es ist ein wesentliches Thema im Rahmen der Prävention. Es ist aber auch ein wichtiges Thema, bei dem man sagen muss, hier bedarf es der wirtschaftlichen Regulation.

Um noch einmal auf den letzten Punkt zu kommen: Wenn ein Mensch, ein Kind oder ein Erwachsener, in eine adiposöse Erkrankung hereingerutscht ist, dann ist das Gesundheitssystem gefordert. Dann ist

es geboten, dass es diesen Menschen aus der Erkrankung herausholt, egal, welche Maßnahmen dafür erforderlich sind. Er braucht dann, wenn er sich aus der Erkrankung hat herausentwickeln können, eine Umwelt, die ihn trägt, damit er nicht wieder in die Krankheit zurückrutschen muss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1897](#) auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.57 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Teilnehmergruppe des Zukunftstages bei der Fraktion DIE LINKE. Herzlich willkommen bei uns!

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Cybersicherheit in Bremen
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 27. November 2018
(Drucksache [19/1932](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2019
(Drucksache [19/1993](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Günthner.

Ich gehe davon aus, Herr Senator, dass Sie die Antwort nicht mündlich wiederholen wollen. – Das ist der Fall.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Cybersicherheit in Bremen, ein aktuelles Thema, das uns in Deutschland und in der Welt mehr und mehr beschäftigt. Es geht um Privatpersonen, es geht um Firmen, es geht um öffentliche Einrichtungen, die uns alle betreffen. Es geht um Schadensprogramme, Diebstähle, es geht um die Beschädigung der Privatsphäre. Wir haben es im Jahr 2017 mit 71,4 Millionen Euro Schaden zu tun gehabt, die Firmen in Deutschland sind mit circa 55 Milliarden Euro geschädigt worden.

Die Anfragen zur Cybersicherheit und Cyberkriminalität wurden durch den Senat umfassend beantwortet. Konkrete Zahlen konnten jedoch nicht überall genannt werden. Die Risikoeinschätzungen sind vage und grob. Es besteht der Eindruck, dass diese Thematik in den Bremer Justiz- und Innenressorts nicht mit Nachdruck behandelt wird. Das kann an den zugegeben mangelnden Personalressourcen liegen oder daran, dass die tatsächliche Gefahr noch nicht erkannt wurde oder tatsächlich häufig unsichtbar ist und daher nicht wahrgenommen wird.

Es handelt sich jedoch um ein Phänomen, das weder an Landesgrenzen noch an verschlossenen Türen Halt macht. Die Antworten des Senats auf unsere Große Anfrage lassen vermuten, dass die Gefahren der Cyberkriminalität von staatlicher Seite unterschätzt werden. Cyberkriminelle nutzen verschiedenste Techniken, um die Computer und Daten ihrer Opfer anzugreifen und sind der strafrechtlichen Verfolgung häufig einen Schritt voraus. Die Täter können nahezu von jedem Ort der Welt aus agieren und ihre Spuren gut verschleiern.

Cyberkriminalität, zum Beispiel Datenmanipulation, das widerrechtliche Eindringen in Systeme, Diebstahl von Zugangscodes für Bankkonten und viele andere Szenarien verursachen bei Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftsunternehmen hohe materielle und immaterielle Schäden. Die Zahlen der betroffenen Computer und Smartphones und deren Nutzer steigen. Medienberichte über millionenfache Datendiebstähle oder -manipulationen bei einer Vielzahl von technischen Geräten führen zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall FDP)

Es geht nicht nur um ein Gefühl, es geht um tatsächliche reale und nicht unerhebliche Schäden, ich hatte eingangs darauf hingewiesen.

Auf unserer Veranstaltung zu diesem Thema im November 2018 waren wir selbst erstaunt und erschrocken, wie einfach es Hackern fällt, sensible Daten und Zugangsdaten mit einfachsten Mitteln abzuschöpfen. Mögliche Angriffe oder Ausfälle im IT-Bereich mit einem Aussitzen statt mit Abwehr zu begegnen, erscheint uns bei den Ausmaßen, in denen wir in dieser modernen Gesellschaft von digitalen Abläufen abhängig sind, als zu gefährlich.

Neben dem Diebstahl von zum Beispiel Kontodaten von Privatpersonen gibt es auch immer mehr sehr gut vorbereitete Cyberangriffe auf strategisch ausgewählte Ziele wie zum Beispiel kritische Infrastrukturunternehmen oder große Wirtschaftsunternehmen.

Gerade Hafeneinrichtungen, die Logistikbranche, die Schifffahrt im Allgemeinen beinhalten sensible Infrastrukturen, welche immer häufiger in den Vordergrund von Cyberattacken rücken. Diese Einrichtungen müssen besser geschützt werden. Der Angriff auf den Maersk-Konzern im Jahr 2017 hat gezeigt, welche finanziellen Ausmaße ein solcher Hackerangriff haben kann. Schaden: rund 300 Millionen Dollar.

Obwohl Hafenbehörden, Reeder, Zoll, Spediteure und Verkehrsträger über hochkomplexe Kommunikationsverbindungen miteinander vernetzt sind, fehlt eine vollumfassende Sicherheitsstruktur und eine umfangreiche Koordination zwischen den Behörden und den Akteuren. Hierfür sind neue Abteilungen und Stellen, zum Beispiel eine Koordinationsstelle beim Landeskriminalamt, nötig.

(Beifall FDP)

Auch bei einer weiteren digitalen Vernetzung von erneuerbaren Energien und den Übertragungsnetzen ist die IT-Sicherheit mit Blick auf die autonome Mobilität von höchster Priorität. Alle Maßnahmen der Abwehrprävention von Cyberattacken müssen zeitnah umgesetzt werden.

Die größte Schwachstelle, die wir bei der Prävention und der Aufklärung sehen, ist die mangelhafte quantitative Ausstattung der Polizei auf diesem Gebiet. In seiner Antwort gibt uns der Senator diesbezüglich Recht. Wir bezweifeln deshalb, dass den ermittelnden Behörden eine sachgemäße Aufarbeitung der Fälle, die ihnen vorliegen und vorlagen,

tatsächlich möglich ist. Es wird zwar versichert, dass Bearbeitungsrückstände im engeren Sinne nicht vorliegen. Aber was genau soll das heißen?

(Glocke)

Bei dem auch von Bremen mitbetriebenen CERT, Computer Emergency Response Team, bei Data-Port sind lediglich vier Personen gemeinsam für die Abwehr, die Bewertung der Sicherheitslage und die Empfehlung von Abwehrmaßnahmen zuständig. Das halten wir in Anbetracht dessen, dass Cyberangriffe 24 Stunden an 7 Tagen stattfinden können,

(Glocke)

für zumindest unzureichend, wenn nicht sogar fahrlässig. Die Gefahrenabwehr muss zu jeder Tageszeit zu 100 Prozent funktionsfähig ausgestattet sein, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der kritischen Infrastruktur voll zu gewährleisten. – Soweit die erste Runde. Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Ich dachte schon, Sie hätten die Glocke nicht gehört. Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat eine interessante Anfrage, auch wenn das Interesse zum Zuhören nicht so groß war. Die wird ziemlich ausführlich und sehr detailliert auf 20 Seiten beantwortet. Das, finde ich, muss man hier auch einmal sagen, ziemlich anerkenntens- und lobenswert. Die Anfrage behandelt die Sicherheit für kritische Infrastrukturen wie Kraftwerke, Flughafen, Kliniken. Es geht aber auch um präventive Gegenstrategien und die Strafverfolgung.

Die Breite des Themas führt dann auch dazu, dass ich mich hier auf einige Teilbereiche beschränke, denn dieses Thema ist wirklich sehr interessant, das kann man leider nicht in fünf Minuten diskutieren. Wichtig ist, dass die kritischen Infrastrukturen Notfallpläne entwickelt haben und sich entsprechend auf dem Stand der Technik halten und gegen Angriffe absichern. Insgesamt 13 Unternehmen fallen in Bremen unter das IT-Sicherheitsgesetz und haben besondere Schutzstandards, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik kontrolliert werden.

Neben diesen zentralen Einrichtungen, die möglichst nicht Ziel eines erfolgreichen Hackerangriffs werden dürfen, betrifft, und das ist natürlich der große Teil, die Kriminalität im Internet die ganz normalen Menschen. Es gibt Schätzungen, dass pro Jahr in Deutschland ein Schaden von 55 Milliarden Euro durch Cyberangriffe entsteht. Um diese Größenordnung einmal zu verdeutlichen: Das ist zehnmal so groß wie unser Landeshaushalt für ein Jahr. Das allein zeigt im Grunde schon, wie wichtig dieses Thema ist.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter geht außerdem davon aus, dass im Bereich der Internetstraftaten wie Betrug oder Identitätsklau, aber auch bei Erpressungssoftware und anderen Angriffen auf IT-Systeme die Dunkelziffer extrem groß ist, denn selten wird angezeigt. Bis zu 90 Prozent Dunkelziffer wird geschätzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn der Legislaturperiode hat es auch einen großen Teil der Abgeordneten hier getroffen. Wir sind quer durch alle Fraktionen von Identitätsdiebstahl und Betrugsfällen betroffen gewesen. Deswegen fand ich die Antwort zur Frage sieben auch schon ein bisschen – –. Da wird nämlich geantwortet: Die Fachdienststelle K15 bei der Polizei nimmt die zugewiesenen Aufgaben mit gut ausgebildetem Personal zuverlässig wahr.

Ich glaube, ich hatte viele von diesen Fällen und habe die dann tatsächlich an einen Anwalt abgegeben, da ich selbst nicht zum K15 durchkam. Mein Anwalt sagte mir dann auch, dass das K15 ihm geantwortet hat: Ja, wir wissen von den Fällen. Wir gehen davon aus, dass gezielt Abgeordnete geschädigt werden sollen. Wir sind aber tatsächlich personell nicht in der Lage, diese Verfahren adäquat aufzuklären. Das steht schon in einem Widerspruch zu der Antwort auf diese Anfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Bremer Kripo gibt es das Kommissariat 15 und jetzt wird es ein bisschen verwirrend. Der Senat schreibt nämlich: Aufgrund des stark anwachsenden Aufwandes zur Bearbeitung der Ermittlungsverfahren – wie gesagt, kennen wir hier aus eigener Erfahrung – ist in den kommenden Jahren ein erheblicher personeller Aufwuchs der Dienststelle einschließlich der technischen Ausstattung erforderlich. Davon gehe ich übrigens aus. Wie gesagt, es entsteht jährlich ein Schaden von 55 Milliarden Euro.

Ich finde es dann allerdings ziemlich verwunderlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zwei Sätze später in der gleichen Antwort steht: Aufgrund des aktuell sehr geringen Fallaufkommens ist die sachgerechte Bearbeitung der Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich der Cyberkriminalität mit dem aktuellen Personalansatz bei der Staatsanwaltschaft Bremen noch gewährleistet. Okay. Bei der Staatsanwaltschaft gibt es zwei Viertelstellen, also eine halbe Vollzeitstelle für diese Verfahren. Auf der gleichen Seite, wenn man sich diese beiden Aussagen ansieht, finde ich das extrem widersprüchlich.

Wenn die Polizei stark aufsteigenden Aufwand hat und deswegen personell einen erheblichen Aufwuchs braucht, dann kann nicht eine halbe Vollzeitstelle bei der Staatsanwaltschaft ausreichend sein, um die Arbeit noch zu gewährleisten, wie es in der Antwort heißt. Es sei denn, es ist damit gemeint, es geht gerade noch so, aber wir sind an der Grenze und eigentlich schaffen wir es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, andere Staatsanwaltschaften haben Schwerpunktteams gebildet, um auf diese technischen Realitäten und auf das gestiegene Straftatsaufkommen in dem Bereich zu reagieren. Ich rege deswegen ernsthaft an, dass wir diesen Punkt in der nächsten Legislaturperiode noch einmal aufgreifen und uns auch damit beschäftigen, ob die Staatsanwaltschaft überhaupt ausreichend aufgestellt ist.

(Glocke)

Zum Abschluss, einen Satz muss ich mir noch erlauben: Wir haben hier auch immer diese Debatte um das Polizeigesetz gehabt. Wenn man sieht, wie ernst die Behörden das Thema Cyberkriminalität nehmen, dann finde ich es hochgradig absurd, dass eine Behörde auf die Sicherheitslücken setzt, für den Staatstrojaner, und die anderen Behörden damit so viel zu tun haben, die Straftaten, von denen die Menschen betroffen sind, tatsächlich zu bearbeiten. Ich glaube, wir sollten uns kein Verfahren leisten, bei dem diese Sicherheitslücken nicht geschlossen werden. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema IT-Sicherheit kommt dem Staat eine direkte Verantwortung zum Schutz der digitalen Infrastruktur zu. Der Staat ist hier in der Verantwortung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber der Wirtschaft, gegenüber dem Verbraucherschutz, seine eigene IT-Infrastruktur und auch deren kritische Infrastruktur zu schützen.

Im Bereich der IT-Sicherheit in Deutschland tun wir auf Landesebene alles Mögliche, um gerüstet zu sein. Das geht auch aus den Senatsantworten zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP hervor. Im Rahmen unserer Möglichkeiten, Kompetenzen aber auch der rechtlichen Zuständigkeiten kommen wir unserer Verantwortung nach. Ob wir aber in Bremen für den Ernstfall eines Cyberangriffs auf unsere IT-Infrastrukturen, auf die kritische Infrastruktur gerüstet sind, würde ich jetzt nicht mit Ja beantworten. Ich sage Ihnen auch gleich, warum.

Die Bundesregierung, mit der wir auch durchaus erfolgreich in der einen oder anderen IT-Sicherheitsprogrammfrage kooperieren, die ist nicht gut aufgestellt, um es nett zu formulieren. Sie schafft es nicht, uns vernünftig vor Cyberangriffen zu schützen. Um es strenger zu formulieren: Wir sind nicht gewappnet, in keinsten Weise gewappnet. Ständig neue Meldungen über Hacking-Angriffe auf Unternehmen, Datenskandale, geheimdienstliche Versuche, digitale Infrastrukturen und private Kommunikation zu kompromittieren, das zeichnet doch schon ein beunruhigendes Bild, wie es um die IT-Sicherheitslage in Deutschland bestellt ist.

Es kam heraus, der Hackerangriff auf über 50 Millionen Facebook-Konten, Google musste einräumen, dass sie Sicherheitslücken haben und hat Google+ geschlossen, der Cyberangriff auf den deutschen Bundestag im Jahr 2015, der WannaCry-Virus 2017, der sogenannte Regierungshack erst kürzlich und der jüngste Angriff auf das Auswärtige Amt im Herbst 2018. Was heißt das für Bremen? Angriffe auf Kliniken, Stromnetze, BSAG, die Polizei, die Feuerwehr, auf unsere Häfen. Das ist noch einmal eine ganz andere Dimension. Dafür brauchen wir dann die Unterstützung des Bundes, dass er endlich sein IT-Sicherheitsgesetz, das angekündigt wurde, nachliefert! Das hat der Bund versäumt, und das ist inakzeptabel, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine weitere Dimension, die die Bedrohungslage noch einmal zeigt, ist international angelegt. Wir haben die Manipulationsversuche, so nenne ich das einmal, von Wahlen über soziale Netzwerke, hinter denen auch Staaten stehen und Geheimdienste stehen, selbst erlebt. Einiges wird aufgearbeitet. Das sind unmittelbare Risiken für Bürgerinnen und Bürger auch hier in Bremen. Wir sind oder können davon betroffen sein. Das sind aber auch Risiken für Behörden, für Unternehmen und für die Demokratie insgesamt.

Diese verheerenden IT-Angriffe auf den Deutschen Bundestag und das Netz der Bundesregierung, immerhin eines der sichersten Netze weltweit, meine Damen und Herren, und die haben es nicht geschafft, Cyberangriffe in der Größenordnung abzuwehren. Das ist in der Tat beschämend, und das führt dazu, dass demokratische Prozesse durchaus durch Cyberangriffe manipuliert werden können. Das alles geht auch nicht spurlos an Bremen vorbei. Es wurde ja durchaus reagiert, und es gibt Überlegungen, wie man zum Beispiel die kommende Bürgerschaftswahl und vor allem die anstehende Europawahl am 26. Mai vor genau solchen Angriffen schützen kann.

Der Bericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, zeigt, wenn man sich diesen einmal durchliest, wie dramatisch die Lage ist. Die ist mehr als dramatisch. Seit Jahren diskutieren wir darüber, und seit Jahren passiert fast gar nichts. Vor einem Jahr hat Bundesinnenminister Seehofer das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 angekündigt. Dabei ist es geblieben. Jetzt hat er versucht, zu liefern, und es steht nichts Konkretes darin. Darin stehen nicht einmal die Maßnahmenpakete.

Frau Vogt, Sie haben einen wichtigen Punkt erwähnt. Wie die Stellen ausgebaut werden und was das zum Beispiel im Bereich der Strafverfolgung bedeutet. Wir brauchen dringend Cyber-Sicherheitsgesetze, um nicht nur bei der Strafverfolgung, sondern auch bei der Aburteilung erfolgreich arbeiten zu können. Dort sind riesige Lücken im 21. Jahrhundert, und die müssen wir schließen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese Bedrohungslage, die ist real, aber anscheinend ignorieren die Menschen dort in Berlin das Gesagte, weil man sich in unwesentlichen Alltagsdingen verliert. Man muss sich doch nur einmal anhören, welche Interessen das BKA und die LKÄ in den Ländern haben. Dort sind die Menschen, die auf diese realen Gefahren hinweisen können. Bei

uns haben wir etliche IT-Experten, die jeden Tag auf diese Gefahren hinweisen können. Denen fehlt aber die rechtliche Grundlage, aktiv zu werden und denen fehlt finanzielle Unterstützung, um aktiv zu werden.

Um das Bild noch einmal für alle anderen Laien technisch zu verdeutlichen, ich bin ja auch kein Techniker: Wenn man einen IT-Angriff plant, hat man nicht eine Leitung, die von A nach B geht und direkt in Bremen ankommt, sondern das sind ganz andere Verfahren. Dann kann der Bund – –. Der Bund muss seine Infrastruktur schützen, dadurch schützt er die Bundesländer, dadurch schützt er die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger. Alles andere, was als Ankündigung daherkommt und bei einem Versprechen bleibt, ist in der Logik inakzeptabel, und das muss sich dringend ändern, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Ich komme zum Schluss und gern in einer zweiten Runde noch einmal nach vorn. Wir brauchen eine echte Kehrtwende bei der IT-Sicherheit. Dazu gehört aber auch, auf verfassungsrechtlich umstrittene Instrumente wie Hackbacks zu verzichten, damit die Verletzlichkeit von IT-Angriffen insgesamt deutlich verringert wird. Wir brauchen endlich unabhängige Aufsichtsstrukturen, damit das Ganze auch in einem Monitoring begleitet wird,

(Glocke)

damit wir immer auf dem Laufenden sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU hat die digitale Verwundbarkeit der Gesellschaft eine sehr große Bedeutung und vermutlich stehen wir erst am Anfang dieser Problematik, nicht nur Deutschland, sondern wahrscheinlich sogar weltweit. Denn, meine Damen und Herren, im Cyberraum werden umfangreiche persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gespeichert, die bei bestimmten Personen kriminelle Begehrlichkeiten wecken könnten.

Auch oder gerade Wirtschaftsunternehmen sind bei dem Thema Cybersicherheit massiv gefordert.

Denn neben den materiellen Schäden durch Industriespionage drohen beispielsweise Schäden durch den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Informations- und Kommunikationstechnik. Dazu ist heute ein interessanter aktueller Bericht im „Weser-Kurier“, das Thema des Berichtes lautet: „Hacker legen Alu-Hersteller in Achim lahm“.

Die Motive der Urheber dieser Schäden können ganz unterschiedlicher Natur sein. Neben dem Ausspionieren wirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder militärischer Daten durch fremde Nationen und Wirtschaftsunternehmen sind natürlich auch Einzelpersonen Opfer dieser Internetattacken durch Ausforschung ihrer persönlichen Hintergründe mit der Folge unberechtigter Vermögensverschiebungen von Konten aber auch Erpressung oder Schäden durch gespeicherte Viren.

Die sogenannte Ransomware oder das Ziel dieser Ransomware ist Gelderpressung nach illegaler Ausforschung eines Computers. Das ist das, was beispielsweise wohl dort in Achim passiert ist. Damit versucht man von den Personen, Unternehmen Geld zu erpressen, um die Lösung ihres Problems zu offerieren.

Meine Damen und Herren, auf eine weitere Gefahr im Cyberraum oder bei der Cybersicherheit möchte ich noch hinweisen, die meines Erachtens in der öffentlichen Diskussion gegenwärtig noch zu kurz kommt. Bei einem politisch oder religiös motivierten Terror-Cyberangriff auf unsere Infrastruktur könnten beispielsweise die Stromerzeugung oder die Wasserversorgung massiv beeinträchtigt werden.

Ein solcher Angriff könnte unser Land beispielsweise über längere Zeit stilllegen und unter anderem auch große wirtschaftliche Schäden anrichten. Insofern, meine Damen und Herren, sind die vorliegende umfangreiche Große Anfrage der Fraktion der FDP und die Antworten des Senats dazu sehr hilfreich, das für unsere Gesellschaft wichtige Thema der Cybersicherheit verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und hoffentlich wichtige Maßnahmen zu erreichen oder zu ergreifen.

Allerdings fehlen in den Antworten elementare Details zur digitalen Infrastruktur unseres Landes sowie zu den Daten, die dort übermittelt werden. Darüber hinaus sind die Sicherheitseinschätzungen des Senats, die aus diesen Antworten hervorgehen, zum Teil intransparent, weil nicht genau dargestellt wird, welche Teile der Systemarchitektur beziehungsweise der Datenbanken vom Internet aus

zugänglich und damit potenziell gefährdet sind. Die abstrakte Erklärung in der Antwort des Senats, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, macht nur Sinn, wenn auch bekannt ist, was dadurch konkret geschützt werden kann.

Als Beispiel möchte ich hier die Antwort zu Frage zwei zu Gesundheit Nord anführen. Während das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, abgekürzt BSI, für das dritte Quartal 2018 das Risiko für Ransomware bei den mit dem Internet verbundenen Unternehmen als gleichbleibend hoch und das Risiko von DDoS-Angriffen, das sind Angriffe auf Webseiten, sodass diese nicht mehr verfügbar sind, sowie den Identitätsdiebstahl als hoch und steigend einschätzt, stuft ein von Gesundheit Nord beauftragter IT-Sicherheitsdienstleister dagegen die IT-Sicherheitsinfrastruktur als gut bis sehr gut ein.

Dieser Widerspruch wird, aus meiner Sicht, in der Antwort des Senats nicht weiter erläutert. Meine Damen und Herren, da aus den Antworten des Senats auch weiterhin keine konkreten Details zum Computersystem von Gesundheit Nord dargestellt werden, möglicherweise zugegebenermaßen aus nachvollziehbaren Gründen, könnte ich durchaus verstehen, kann dieser Widerspruch aus den Antworten des Senats nicht weiter aufgeklärt werden.

Abschließend möchte ich für die Fraktion der CDU erklären, dass wir die digitale Entwicklung unserer Gesellschaft und damit verbunden das Thema Cybersicherheit sehr ernst nehmen und für die Zukunft unseres Landes als wichtige politische Aufgabe ansehen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abgeordneter Hamann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Ein, wie ich finde, spannendes Thema, aber das Problem bei diesem Thema ist – -. Ich vergleiche die Themen Datenschutz und Sicherheit ja immer mit einer Bauchspeicheldrüse – alle wissen, die ist da, aber keiner weiß so richtig, was die macht und wenn es ein Problem gibt, dann wird es schnell sehr ernst. Man kann stundenlang über Sachen diskutieren, die man anfassen kann, Sportplätze zum Beispiel, da ist man emotional dabei, das kann man anfassen und ansehen und darauf gehen.

Bei Sicherheit ist das aber immer so eine Sache und gerade bei Computern wird es dann doppelt schwierig. Auf der anderen Seite muss man sich vielleicht auch ein bisschen beruhigen. Es gab gestern oder vorgestern wieder einen Artikel über eine Cyberattacke auf eine ehemalige Ministerin in Nordrhein-Westfalen, das ist die Ministerin Schulze Föcking. Schon vor ungefähr eineinhalb, zwei Jahren gab es einen großen Diskurs mit einer Debatte und einer Regierungserklärung im Landtag darüber, dass die Frau ausspioniert worden ist, und es stellte sich heraus, das war etwas ganz anderes: Das war ein Bedienfehler.

Sie hat zu Hause ihren Fernseher gehabt, und das war dann keine Cyberattacke, sondern irgendjemand in dem Haushalt hatte mit dem Smartphone einen Film darauf gespielt. Es ging ganz groß durch die Presse und gestern gab es noch einmal eine Berichterstattung hierzu. Es gab jetzt eine weitere Anzeige, und auch da hat man festgestellt: Nein, das lag nicht an irgendwelchen Hackern, sondern das lag in der Person des Anwenders, das war an der Stelle ein Bedienfehler. Nicht alles, was unter Cyber unterwegs ist – -. Oftmals liegt es am Menschen.

Kommen wir zu den Risiken. Wenn man über Cybersicherheit redet oder über Sicherheit von IT-Systemen redet, gibt es einmal die Bedrohung von außen, aber es gibt auch eine Bedrohung von innen. Das kann Fehlbedienung sein, das können unzufriedene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sein, die Datenträger mitnehmen, das können Mitarbeiter sein, das hat es alles schon gegeben, die IT-Systeme umprogrammieren, oder, das ist auch aktuell in der Debatte, das können Hardwarekomponenten sein, bei denen schon bestimmte Spionagewerkzeuge auf der Platine sind. Das bedeutet, wenn man solche Geräte einsetzt, dann kann man, wenn die Bedrohung von innen kommt, noch so viele Cyberzäune um sie herumbauen – ein hochgradig komplexes Thema.

Deswegen können wir uns in Bremen freuen, dass wir Dataport haben, das wird in der Antwort auch gut dargestellt, dass Dataport ein Dienstleister ist, der sich ordentlich darum kümmert. Jedenfalls habe ich das den Antworten auf diese Fragen entnommen.

Auch die Berichterstattungen im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, die wir zu solchen Themen mehrfach hatten, bestärken mich, dass es richtig ist, dass wir

mit Dataport bei allen Problemlagen, die es da vielleicht gibt, einen zentralen Dienstleister haben, der für unsere Kommune, für unser Land versucht, die Sicherheit der Systeme zu gewährleisten. Im Großen und Ganzen, man kann es dem Anhang zur Frage eins entnehmen, finde ich, sind die Zahlen nicht so dramatisch, im Großen und Ganzen läuft es ganz gut.

Was kann man machen? Wenn man über Bedrohung von innen redet, liegt ein Großteil an der Fehlbedienung. Also alles das oder vieles, was unter Cyber dargestellt wird, bedeutet einfach: Leute klicken auf irgendwelche Links. Man muss also die Menschen trainieren, nicht auf irgendwelche Links zu klicken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich behaupte, dann hat man schon einmal, 70 Prozent, die Zahl habe ich mir gerade ausgedacht, aller Missbrauchsvektoren oder Angriffsvektoren abgearbeitet. Das ist schwierig. Ich habe gerade gestern einen Artikel von einem IT-Manager gelesen, der sagt: Man kann die Leute trainieren wie man will, aber 30 Prozent klicken auf alles. Ich habe früher im IT-Service gearbeitet und stimme ihm zu – das ist wirklich so. Also muss man Schulungen durchführen. Das ist bei Behörden vielleicht noch relativ einfach möglich, aber Herr Kollege Zenner hat es auch in seiner Rede erwähnt: Was ist mit Privatpersonen, also Menschen, die sich zu Hause im Internet bewegen? Wie erreichen wir die in großem Maße?

Es gibt Aufklärungskampagnen, aber auch da sehe ich noch viel Luft nach oben, wie es immer so schön heißt, damit wir da diese Bedrohungen, die es wirklich gibt –. Mit ein bisschen gesundem Menschenverstand kann man sein Bedrohungsszenario oder dessen Potenzial deutlich reduzieren, wenn man sich daran hält, dass eine Bank niemals per E-Mail nach Login-Daten fragt. Wenn man das umsetzt, egal, wie hübsch die E-Mail aussieht – ich weiß, das ist schwer, wenn man Leute hat, die 70 Jahre und älter sind, ich habe mir die Zahl eben ausgedacht, aber dann hat man schon viel erreicht.

Das soll der erste Teil sein, im zweiten Teil wollen wir uns dann noch über weitere Sachen austauschen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zweite Teil beginnt wie folgt: Auslöser für unsere Große Anfrage im November des letzten Jahres war und das hat sich bestätigt, die Vermutung, dass die Polizei in Bremen nicht ausreichend auf die Kriminalität im Internet vorbereitet ist. Dies hat die Beantwortung durch den Senat bestärkt und deswegen ist es höchste Zeit, sich über gemeinsame Lösungswege zu verständigen.

Wir haben auch nicht erfahren, wann mit einer vertieften Kooperation des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik und der Hansestadt Bremen zu rechnen ist, um Ressourcen, insbesondere erfahrenes Personal des Bundes zu nutzen. Hier könnte mehr Druck aufgebaut werden. Wir brauchen mehr präventive polizeiliche Arbeit im Bereich der Bürgerinnen und Bürger, um sie über Cyberrisiken, über Cybergefahren aufzuklären und wünschen dies auch in den allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen dieses Landes.

(Beifall FDP)

Weil der Tatort der Cyberkriminalität oft ein anderer ist als der Taterfolgsort und die Täter meist grenzüberschreitend agieren, braucht Bremen eine Koordinierungsstelle für internationale Zusammenarbeit. Diese Koordinierungs- und Aufklärungsstelle soll zum Ziel haben, eng mit internationalen Strafverfolgungsbehörden und IT-Sicherheitsdienstleistern in Verbindung zu stehen, um Täter grenzüberschreitend ermitteln zu können.

Letztendlich hat die Anfrage gezeigt, dass noch reichlich Verbesserung möglich ist. Ich möchte noch einige Bemerkungen zu den letzten Fragen machen, die Polizei und Justiz betreffen. Das eine, das wir gefragt haben, ist: Warum zeigen so wenig Menschen an, dass sie Opfer eines Cyberangriffes geworden sind? Viele sagen, ich möchte mir den Aufwand nicht antun. Ich möchte nicht meine Hardware zur Verfügung stellen. Manche Firmen befürchten Imageschäden. Seitdem es aber eine zentrale Ansprechstelle im Cybercrime für die Wirtschaft gibt, wird diese Kommunikationsbasis genutzt, und wir sollten weiter Vertrauen schaffen und vielleicht das, das auch in der Beantwortung angeregt worden ist, eine Onlineplattform für Strafanzeigen, zur Verfügung stellen.

(Beifall FDP)

Was weiter auffällt, ist die Aufreihung der Strafverfahren, die es im Bereich Cyberkriminalität in Bremen gegeben hat. Ganz wenige Fälle sind wirklich zur Verurteilung gekommen. Eine ganz große Anzahl von Verfahren ist nach § 170 StPO eingestellt, weil Täter nicht ermittelt werden konnten. Manche sind wegen Geringfügigkeit eingestellt worden. Bei unbekanntem Täter gab es eine ganz große Anzahl von mangelnden Ermittlungsergebnissen. Hier stellt sich für mich die Frage: Sind wir dort zu spät? Sind die Beweismittel schon nicht mehr greifbar, oder liegt es vielleicht daran, dass unsere Ermittlungsbehörden technisch besser ausgestattet werden müssen, um die Beweisführung besser vornehmen zu können?

Der nächste Punkt, der angesprochen wird, ist die Personalausstattung im Bereich Polizei und Staatsanwaltschaft. Wir haben bisher in der Staatsanwaltschaft zwei Beamte der Staatsanwaltschaft mit einem Anteil von 0,25 Vollzeitstellen. Das ist ein ganz geringer Betrag, und hinzukommt, dass eine Ausbildung in Sachen Cyberkriminalität auch für die Staatsanwälte nicht vorgesehen ist und man sich das selbst erarbeiten muss. Ich glaube, da beginnt man jetzt wieder von vorne, da in diesem Bereich ein erfahrener Staatsanwalt ausscheidet.

Bei der Polizei ist seit einiger Zeit das Kommissariat 15 zuständig. Hier wird einerseits in den Antworten gesagt: Ja, wir sind eigentlich so aufgestellt, dass wir das alles schaffen können. Wenn man dann aber in der Antwort zu Frage sieben ein bisschen deutlicher hinschaut, sagt der Senat das, was ich gerade gesagt habe: „Der Senator für Inneres sieht hier eine Schwachstelle in der quantitativen Ausstattung der Personalressourcen.“

Da hätte ich mir eigentlich ein bisschen mehr Klartext gewünscht: Wie viele Leute brauchen wir dort eigentlich, und was müssen die können? Dann komme ich zu dem weiteren Thema: Können wir dies in der polizeilichen Ausbildung leisten, in der Ausbildung des Nachwuchses oder auch in Lehrgängen und in der Fortbildung? Sind die Polizeibeamten, die polizeirechtlich, verwaltungsrechtlich ausgebildet sind, wirklich in der Lage mit Menschen, die die Kriminalität betreiben wollen, Schritt zu halten?

Da bin ich skeptisch, und da sollte man überlegen, ob eine kombinierte Ausbildung durchzuführen, oder, was auch zum Teil hier anklingt,

(Glocke)

Personen einzustellen, die sich wirklich mit IT-Problemen, mit Cyberkriminalität auskennen und beratend und helfend zur Verfügung stehen.

Letzte Bemerkung: Sachverständige. Sie sagen selbst, dass Sie sich bei anderen Staatsanwaltschaften und bei anderen Landeskriminalämtern für kompliziertere Fälle erkundigen müssen, dass Sie die Zusammenarbeit suchen müssen, weil Sie das sonst allein nicht hinbekämen. Auch diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften in anderen Ländern sind häufig nicht in der Lage, es allein zu bewältigen. Sie brauchen auch externe Sachverständige, externe Expertise. Hier müsste eigentlich überlegt werden, ob wir uns nicht

(Glocke)

einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft anschließen können oder eine engere Verbindung eingehen können, um die Arbeit weiterhin zügiger zu qualifizieren. Das wäre einer unserer weiteren Vorschläge. – Dankeschön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Zenner, Sie haben gerade noch einige Punkte skizziert, auch schon in Ihrem ersten Redebeitrag, Frau Kollegin Vogt ist ja auch darauf eingegangen. Die spannende Frage ist doch: Was muss geschehen, was brauchen wir, um gewisse Strukturen zu stärken und nicht schwache Strukturen zu haben, die dann unter Angriffen leiden, denn alles können wir als Land nicht regeln.

Wir müssen doch in erster Linie schauen: Wie schaffen wir es, die digitale Strafverfolgung zu stärken? Da muss man doch einmal ganz ehrlich sein. Wenn Abgeordnete aus diesem Haus Opfer von Internetbetrug werden, agieren die Behörden anders, als bei den einzelnen Bürgern, die Opfer von Internetbetrug werden. Das zeigen auch Fälle aus anderen Bundesländern. Das heißt, partiell scheint da ja etwas zu funktionieren. Die werden nicht immer überführt. Die allermeisten Ermittlungen laufen doch ins Leere. Das heißt, wir brauchen digitale Strafverfolgungsmöglichkeiten, so wie im Analogen auch.

Das bedeutet, dass man einerseits, wenn das rechtlich abgesichert ist, auch bereit sein muss, Geld in

die Hand zu nehmen, um genau solche Strukturen bei Polizei und Justiz mit aufzubauen. Die können doch auch nur handeln, wenn sie den gesetzlichen Rahmen kennen und wissen: In dem Bereich kann ich mich bewegen, das darf ich und das darf ich nicht.

Wir müssen die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden verstärken. Wir haben momentan ein Durcheinander auf Bundesebene mit mehreren Agenturen, mit mehreren Institutionen. Das eine gehört zu dem einen Ministerium, das andere zu dem anderen Ministerium, das nächste gehört zu einem Geheimdienst, das andere läuft über das BKA. Das heißt, wir haben so viele parallele Strukturen, und ich bin mir ziemlich sicher, dass alle, die in diesen Strukturen sind, hochgradig intelligent sind, fleißig arbeiten, Konzepte entwickeln. Das muss man bündeln, um zu sagen: Wir schaffen hier Lösungen, und wir brauchen eine europäische Lösung. Reine nationale Lösungen werden uns hier an der Stelle keinen Meter voranbringen. Wir werden immer im Nachteil sein, wenn Cyberangriffe, sei es durch Kriminelle oder durch Staaten, die das als Infrastruktur sehen, da ist eine Lücke, und das nutze ich aus, um gewissen Schaden zuzufügen. Das müssen wir unterbinden.

Ein weiterer Punkt sind die Meldepflichten. Die müssen genauso für öffentliche Stellen als auch für Unternehmen gelten. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn ein Unternehmen einem Cyberangriff ausgesetzt ist und das erst meldet, wenn es zu spät ist. Das darf nicht passieren. Da müssen gesetzliche Grundlagen vorhanden sein, dass die Unternehmen das ab einer gewissen Größenordnung, wenn das erkennbar ist, melden müssen, weil andere Unternehmen vielleicht in der gleichen Branche genauso davon betroffen sein können, das nicht merken, das vielleicht 14 Tage später merken. Dann kann es zu spät sein, dann kann man nicht mehr reagieren. Man kann die Verfolgung nicht mehr aufnehmen, man kann gewisse Schutzmechanismen nicht mehr installieren und aufbauen.

Wir brauchen natürlich auch mehr proaktive Investitionen in IT-Sicherheitslösungen und Infrastruktur. Das gilt sowohl für uns als Bundesland, deswegen ist es wichtig, dass man in der nächsten Legislaturperiode noch einmal schaut: Wie schaffen wir das, einen Scherpunkt zu setzen? Das ist nicht nur ein wichtiges Thema, sondern auch ein Stück weit dem geschuldet, dass die Bundesregierung ihre Hausaufgaben nicht korrekt macht, deswegen dürfen wir uns nicht zurücklehnen und von hier aus

sagen: Die Bundesregierung hat vielleicht das Problem nicht erkannt, und wir tun auch nichts.

Das kann nicht die Lösung sein. Das heißt, hier müssen wir selbst proaktiv tätig werden. Andere Bundesländer machen es erfolgreich vor. Wir brauchen IT-Mindeststandards, da können auch nationale Lösungen nicht hilfreich sein, wir brauchen hier europäische Lösungen. Wenn das in der Kürze der Zeit nicht herstellbar ist, weil die Debatte auch keine von gestern, sondern von vorgestern ist, muss ein Land in der Europäischen Union auch einmal die Vorherrschaft in Angriff nehmen und sagen: Wir gehen jetzt einmal voran und schauen, wie wir Lösungen hin bekommen.

Es geht auch um den IT-Standort Deutschland, insbesondere in Europa, wenn man einmal schaut, welche anderen IT-Lösungen aus den USA, aus China und Fernost momentan auf der Tagesordnung sind, bezogen auf die Hardware, die geliefert wird. Jedes Gerät, das man in einem Geschäft kauft, hat ein TÜV-Zertifikat in Deutschland. Wenn man sich die IT anschaut, dann fehlt all das. Die Software ist nicht TÜV-zertifiziert, die Geräte sind nicht TÜV-zertifiziert, also nur für die Marktzulassung, die Software an sich nicht.

Wir brauchen verpflichtende Sicherheitsupdates sowohl für Mobiltelefone als auch für mobile Endgeräte. Wir müssen die Unternehmen verpflichten, die Software, die sie einsetzen, immer wieder zu aktualisieren, damit die Sicherheitslücken geschlossen werden, und am Ende muss man die Softwarehersteller in die Pflicht nehmen, dass sie Software-Updates anbieten und dass das alles verpflichtend ist, und das muss auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Zwei weitere Punkte, die dich gern noch benennen möchte, die Liste ist sehr lang, die kann ich hier definitiv heute nicht abarbeiten, das werde ich auch nicht tun: Wir brauchen klare Zuständigkeiten und wir brauchen ganz klare Aufsichtsstrukturen. Gewisse unabhängige Aufsichtsstrukturen sind immer erfolgreich, weil sie genau dort eingreifen, weil sie beraten sind, weil sie nicht den Zeigefinger erheben oder rügen, sondern weil sie beratend beiseite stehen können, und ich glaube, wir haben viele Expertinnen und Experten im Land, die durchaus den Durchblick haben und dort beratend

(Glocke)

und unterstützend zur Seite stehen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abgeordneter Hamann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Was ist zu tun? Die Frage wurde gerade gestellt. Zum einen fand ich die Idee von Herrn Zenner ganz gut. Im ersten Redebeitrag ging es um Aufklärung schon in der Schule, wenn ich das richtig verstanden habe. Es gab ja, die Älteren erinnern sich, früher einmal freitags gegen Viertel nach acht die Sendung „Der 7. Sinn“. Das könnte vielleicht eine Idee für Internetsicherheit sein, das könnte Radio Bremen ja einmal machen, so etwas wie „Der 7. Internetsinn“. Aufklärung ist an der Stelle ein ganz zentrales Stichwort.

Zweite Möglichkeit: Einsatz von sicherer Hardware, von sicherer Software, das ist auch schon angeklungen. Sie haben die Debatte beim Einsatz von chinesischer Hardware für den Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards verfolgt, in der plötzlich einige Leute, einige Länder kalte Füße bekommen und festgestellt haben: Da kann es eine Bedrohung geben. Ich habe da eine gute Nachricht für Sie: Ja, die Bedrohung gibt es, wenn Sie amerikanische Software benutzen, darin sind solche Hintertüren schon enthalten, damit die amerikanischen Geheimdienste darauf zugreifen können, das ist vertraglich alles organisiert. Deshalb werden die Chinesen das ähnlich organisiert haben, die sind da ganz gut. Das ist an der Stelle schon vorhanden.

Wie gesagt, das bekommt man, glaube ich, dadurch in den Griff, dass man probiert entsprechende Software auszuwählen und sich den Bauplan, also den Quellcode, geben lässt. Dann kann man das nämlich nachvollziehen.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Das geben die aber nicht heraus.)

Doch, zum Beispiel macht das Huawei. Da sind Sie falsch informiert. Sie müssen dort hingehen, müssen ein sogenanntes NDA unterschreiben, und dann können Sie das ansehen. Amerikanische Hersteller machen das nicht. Aber, das wäre ein guter Hinweis, Herr Hinners, es wäre doch toll, wenn wir in Deutschland nicht nur tolle Dieselautos bauen, sondern auch solche Software herstellen könnten. Das können wir leider nicht. Das ist, glaube ich, das Problem. Das ist kein bremisches und das ist kein deutsches, sondern das ist ein europäisches Problem. Da sind wir als Europa nicht gut.

Das ist, glaube ich, eine zentrale Herausforderung, damit in den nächsten Jahren umzugehen: Einsatz von sicherer Hardware, Einsatz von sicherer Software. Dann gibt es einige Wenige, die herumlaufen und meinen, es wäre eine sehr gute Idee, wenn staatliche Organisationseinheiten bekannte Fehler in Systemen sammeln, um daraus etwas zu machen. Das kann man machen. Aber staatliche Organisationseinheiten sollten eigentlich die Sicherheit der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger garantieren und nicht Fehlerquellen horten.

Wir haben ja, von anderen wurde es angesprochen, diese Ransomware WannaCry. Da gibt es die Vermutung, dass der Dienstleister NSA das schon Jahre vorher wusste und diese Fehlerquelle, diese Fehlerstellen nicht gemeldet hat und dass dadurch dieser Angriff zustande gekommen ist. Dieser Angriff hat dazu geführt, und das ist nicht mehr lustig, – wie bei dem Fernseher von der Frau Schulze Föcking, bei dem kein Cyberangriff erfolgte, sondern eine Fehlbedienung vorlag – wenn auf Basis von bekannten Sicherheitsstellen, die von bestimmten Einheiten gehortet werden, Krankenhäuser nicht mehr arbeiten und Operationen nicht mehr durchgeführt werden können. So etwas hat es gegeben.

Das ist der Abwägungsprozess den man vornehmen muss. Letzter Punkt, wir sind bei der Digitalisierung am Anfang, wir sind gerade erst bei fünf Prozent. Wenn wir uns vorstellen, was noch alles kommt – die elektronische Gesundheitskarte, sämtliche Daten, sämtliche Gesundheitsdaten sind dann online, können entsprechend verarbeitet oder abgefälscht werden – dann haben wir in der Zukunft noch eine große Herausforderung die Sicherheit von Systemen zu gewährleisten.

Um noch einmal kurz auf die Anfrage zurückzukommen: Im Großen und Ganzen fand ich die Fragen an einigen Stellen unkonkret, aber die Antworten haben mich nicht beunruhigt. Ich möchte noch einmal auf die Tabelle eins der Antwort hinweisen. Die Anzahl der Fälle, die in Bremen aufgetreten sind, und das war ja der Kernpunkt der großen Anfrage, die ist nicht dramatisch, die ist vollkommen normal. Ich glaube, Dataport hat das mit seinen Möglichkeiten ganz gut abgearbeitet. Damit bin ich jetzt auch am Ende. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, weswegen ich am häufigsten kritisiert werde, ist naturgemäß: Dafür kein Geld, dafür kein Geld, dafür kein Geld. Auch der Hinweis auf den zuständigen Haushaltsgesetzgeber macht das nicht wirklich besser. Ich will mich aber deswegen hier ganz bestimmt nicht beschweren.

Das Thema, für das ich am zweithäufigsten kritisiert werde, ist Dataport und was das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bedeutet. Die regelmäßige Passwortänderungsorgie mit den jeweiligen Synchronisierungsproblemen, die auch in der Tat zum Teil immer noch vorhanden und nicht trivial sind. Oder als wir einmal aus Sicherheitsgründen gesagt haben, dass dienstlich keine iPhones verwendet werden dürfen, da war der Spaß aber in Gänze vorbei.

Ich will damit nur sagen, dass meine Dienstleister, die der Senatorin für Finanzen zugeordneten, natürlich nicht meine, nämlich Performa Nord, Immobilien Bremen und auch Dataport, dass Bremen dort, und so kommt es auch in der Anfrage durch, gute Lösungen gefunden hat und dass die halbe Miete der Cybersicherheit für die Freie Hansestadt Bremen die Beauftragung der Mehrländeranstalt öffentlichen Rechts Dataport ist, die das wirklich sehr gut, sehr professionell erledigt. Da bitte ich um ein bisschen Nachsicht, wenn es einen ärgert und dass es einfacher ist, wenn man zu Hause nur ein Telefon betreibt oder auf dem Schreibtisch einen Rechner hat. Die Sicherheitsvorschriften für den Staat sind andere.

Eins ist ganz sicher, und ich habe mich über die Anfrage der Fraktion der FDP auch gefreut: Die nächsten Kriege, oder vielleicht sind wir auch schon mittendrin, die werden digital geführt, und es wird sehr, sehr entscheidend sein, wer das verstanden hat und wer darauf vorbereitet ist. Es ist ein Unterschied, ob ich zu Hause privat telefoniere. Da gefährde ich nur meine eigenen Daten, wenn ich das Netzwerk Tor nutze oder fragwürdige Seiten besuche, das ist am Ende dann alles Privatsache, muss strafrechtlich verfolgbar sein, aber dazu sage ich gleich noch etwas.

Wenn der Staat, dem die Bürgerinnen und Bürger ihre sensiblen Daten anvertrauen, da nicht State of the Art ist und sicherstellt, dass nichts schief gehen kann und allen Problemen nachgeht, dann machen wir einen ganz großen Fehler. Die Zustimmung zum Staat, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wird sich sehr stark daran festmachen, dass

sie sicher sein können, dass ihre Daten bei uns in sicheren Händen sind.

Firmen: Die Privatwirtschaft ist hier auch mehrfach angesprochen worden, da kann es um die Existenz von Unternehmen gehen, wenn Firmengeheimnisse ausspioniert werden und man auf einmal gar nicht mehr weiß, wie einem geschieht. Jemand, ich glaube es war Herr Hamann, hat gesagt: Aus den Gründerjahren kommen wir jetzt langsam heraus. Das sehe ich auch so. Bei der Vorbereitung ist mir eingefallen, dass bis 1953 keine Strafbewährung für Stromdiebstahl gab. Erst 1953 wurde der § 248C Strafgesetzbuch geschaffen, nach dem kann man Stromdiebstahl strafrechtlich verfolgen. Vorher war es eine fremde, bewegliche Sache, da war man sich nicht so sicher, ob Strom das ist.

Jetzt sieht man sich einmal so eine einfache Sache wie Stromdiebstahl an und vergleicht das mit dieser unheimlichen Komplexität, die sich in dem Netz befindet, und dann sieht man, dass der Gesetzgeber – –.

(Zuruf Abgeordneter Zenner [FDP])

Doch Herr Zenner, der Gesetzgeber muss der Sache hinterherkommen, er muss verstehen, welche Mechanismen eigentlich angesprochen sind, und da finde ich auch, wir könnten noch besser und schneller sein, aber wenn man sich jetzt den öffentlichen Diskurs ansieht über die Frage Urheberschutz im Netz: Es ist ein weites Feld, das sich dort auftut, und so einfach kann man es sich, glaube ich, auf keinen Fall machen.

Bei Cybersicherheit geht es nicht um Stromausfälle und Naturkatastrophen, sondern es geht darum: Wie bekommen wir die Sicherheit gegen Angriffe von außen und von innen, das hat auch schon jemand, Herr Haman, glaube ich, gesagt, wie bekommen wir die erhöht? Hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben, aber wir müssen als Staat jederzeit Auskunft geben, wie wir die Sicherheit verbessern und wie wir auf Probleme reagieren.

Ungerichtete Angriffe auf das Verwaltungsnetz der Freien Hansestadt Bremen haben wir täglich Hunderte zu verzeichnen. Da gibt es klar die Ansage, dass wir bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst alles tun, um die Awareness zu fördern, nämlich nicht erst einmal zu klicken und dann sich zu wundern, was nun passiert, sondern sich Gedan-

ken darüber zu machen: Wer schickt mir das eigentlich und warum, und was verbirgt sich dahinter?

Das bestehende Bundes-IT-Sicherheitsgesetz regelt den Umgang mit kritischen Infrastrukturen. Dort ist unser Problem, weil Bremen so klein ist, das wir zum Teil gar nicht die Größenordnung, also die Schwellenwerte erfüllen. Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, besser mit Niedersachsen zusammenzuarbeiten, um auch die Schwellenwerte für die höchsten Sicherheitsstufen zu erreichen. Ganz sicher ist auch, dass es notwendig ist, das tut das IT-Sicherheitsgesetz auch. Es muss auch weiterentwickelt werden, damit bei der Energie- und Wasserversorgung sichergestellt ist, dass auch in wirklich üblen Fällen die fundamentalen Dinge des Lebens nicht beeinträchtigt sind.

Gesetzgebung habe ich schon angesprochen. Am Ende muss sich eine Gesellschaft für mehr Datensicherheit und auch die verbesserten Möglichkeiten der Strafverfolgung oder für alle Freiheiten im Netz entscheiden. Wenn man im Darknet endemisch systematisch gezielt seine Identität verschleiern kann, dann ist das mit dem Ziel, dass kriminelle Handlungen auch nicht aufgeklärt werden können. Das ist gerade auch auf europäischer Ebene die große Debatte.

Ich weiß auch um die Differenziertheit, ich will nur sagen, dass das zwei Dinge der gleichen Medaille sind. Der gesellschaftliche Diskurs, wo die Grenzen sind, wie weit wir das eine beziehungsweise das andere zulasten des einen erledigen wollen, der ist noch lange nicht zu Ende, und der ist auch im Fluss und wird sich weiter verändern.

Was ist eigentlich mit Monopolstrukturen? Ich glaube, das wurde auch schon angesprochen. Wenn wir als öffentlicher Dienst auf den Anbieter Microsoft, hoffentlich nur übergangsweise, angewiesen sind, wir aber feststellen, dass diese Firma in Zukunft aus Ersparnisgründen Daten nur noch in der Cloud speichern will, was machen wir dann eigentlich? So schnell werden wir das nicht ändern können. Aber eins ist ganz sicher, auf Dauer wird man das so nicht akzeptieren können, allein aus Sicherheitsgründen.

Letzte Woche war Frühlingsempfang bei OHB, ein eigenes europäisches Satellitensystem wird die zentrale Voraussetzung dafür sein, dass wir unabhängig werden und nicht abhängig von denjenigen sind, die eigene, andere, manchmal auch gar nicht

böse, aber auf jeden Fall nationale Interessen haben, aber auch, dass wir unempfindlicher gegen kriminelle Angriffe werden. Bewusstsein schaffen, Awareness erhöhen, Anzeigebereitschaft stärken, und natürlich hat das etwas damit zu tun, ob die Polizei darauf ausgerichtet ist und ob man Ansprechpartner bei der Polizei findet.

Wenn die meisten, die Opfer von Cyberangriffen oder Kriminalität im Netz werden, sagen: Es hat so wieso keinen Zweck, ich bekomme das Geld ohnehin nie wieder, ist das nicht gut. Wir müssten es hinbekommen, das Gegenteil zu schaffen. Wenn ich mich nicht darum kümmere, das anzuzeigen, auch wenn es vielleicht erst einmal liegen bleibt, aber trotzdem entsteht ein Bewusstsein dafür, wo eigentlich die Probleme sind. Jeder, der Opfer dieser Kriminalität wird und das nicht anzeigt, der trägt mit dazu bei, dass die anderen es leichter haben. So eine Diskussion müssen wir unbedingt führen.

Selbstverständlich ist es völlig in Ordnung, auch über die Polizeiausstattung in dem Bereich zu sprechen. Ich möchte aber noch einmal dieser nicht zutreffenden Behauptung, dass wir 0,02 Stellen bei der Polizei oder vielleicht auch nur 0,02 Stunden, ich habe es nicht genau verstanden, dafür zur Verfügung stellen, das ist natürlich nicht richtig. Da es sich zum Teil auch um ein spezielles Wissen handelt, erledigt Dataport eine ganze Reihe von Auftragsarbeiten für die Polizei und die Staatsanwaltschaft und liefert dort dann aufbereitete Rechner und ihr Know-how und Wissen an.

Als Letztes würde ich sagen, wir sind auch in dieser Bürgerschaftsdebatte, hier in Bremen, erst an einem Anfang. Das merkt man, weil sehr viele Themen angesprochen werden, die nur teilweise etwas miteinander zu tun haben. Dass wir als Zielsetzung haben sollten, hier ein eigenes IT-Sicherheitsgesetz zu schaffen, möglicherweise nach dem Vorbild anderer Bundesländer, bei dem man diese Dinge, die den öffentlichen Bereich betreffen, regelt, das glaube ich schon und die nächsten Jahre werden die Notwendigkeit und Bereitschaft das zu tun, zeigen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1993](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Gleichstellungspolitik in Bremen – Strategie oder Ignoranz?

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 8. November 2018 (Drucksache [19/1906](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2019 (Drucksache [19/1989](#))

Wir verbinden hiermit:

Zivilgesellschaftliche Traditionen und demokratisch verfasstes Gemeinwesen bei der Eiswettteilnahme Bremer Repräsentanten zum Ausgleich bringen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 7. Februar 2019 (Drucksache [19/2032](#))

und

Die Zeit ist um – Bremen muss von Schaffermahl und Eiswette Abstand gewinnen
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Februar 2019 (Drucksache [19/2050](#))

sowie

5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung
Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2018 (Drucksache [19/1742](#))

des Weiteren

5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung
Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 14. Februar 2019 (Drucksache [19/2044](#))

und

21. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Mitteilung des Senats vom 13. November 2018 (Drucksache [19/1910](#))

sowie

21. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 11. März 2019 (Drucksache [19/2097](#))

weiterhin

7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“
Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2019 (Drucksache [19/1988](#))

und

7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“
Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 22. März 2019 (Drucksache [19/2113](#))

sowie

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen – Bremisches Maßnahmenprogramm auf den Weg bringen
Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. März 2019 (Neufassung der Drucksache [19/2101](#) vom 14. März 2019) (Drucksache [19/2126](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Landesfrauenbeauftragte Frau Wilhelm.

Landesfrauenbeauftragte Wilhelm: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, verehrte Gäste! Erstmals in der Geschichte ist mit Frau Grotheer eine Frau zur Präsidentin dieses Hauses gewählt worden. Ich gratuliere ihr an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich!

(Beifall)

Uns allen möchte ich aber auch gratulieren, dass wir bei der Repräsentanz von Frauen in der Politik einen weiteren Schritt nach vorn gemacht haben. Schnecken tempo, mit diesem Bild umschrieb bereits im Jahr 1980 die Abgeordnete Hede Lütjen das Tempo, mit dem sich die Gleichstellung vollzieht. Anlass war damals die Debatte um die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau. Heute, nahezu vier Jahrzehnte später, stelle ich Ihnen nun den 21. Bericht dieser Zentralstelle, kurz ZGF, vor.

Der Auftrag ist erledigt. Das würde ich gern sagen, aber die Realität sieht anders aus. Als das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen 2017 den Gleichstellungsindex vorstellte, bemühte es ebenfalls das Bild der Schnecke. Deutschland kann sich keineswegs zurücklehnen. Wir rangieren knapp unter dem EU-Durchschnitt auf Platz zwölf, und auch wir in der ZGF müssen für das Land Bremen festhalten: Selten können wir für ein Thema den Haken „erledigt“ setzen.

Für die Berichtsjahre 2016, 2017 ist zu sagen: Frauen sind nach wie vor strukturell am Arbeitsmarkt benachteiligt. Der Gender Pay Gap, also die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern, ist nicht wegzureden. Frauen sind im Alter armutsgefährdeter als Männer. Führungspositionen in Unternehmen sind nur zu einem Viertel von Frauen besetzt. Wenn ich mich hier im Parlament umschaue, keine Parität der Geschlechter. Nur ein Drittel der Abgeordneten sind Frauen. Die Liste ließe sich um zahlreiche Punkte erweitern, denn Geschlechtergerechtigkeit ist ein strukturelles Problem. Sie zu beseitigen erfordert politischen Willen, viele ressortübergreifende Ansätze und konkrete Gegensteuerungen.

Politik und Gesellschaft sind in Gleichstellungsfragen gleichermaßen gefordert. Selten sind die Dinge so offenbar wie jüngst bei der Bremer Eiswette. Fortschritt sieht anders aus

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

und gelebte Tradition, finde ich, auch. An der Diskussion zeigt sich deutlich, welchen Weg wir in Sachen Gleichstellung noch vor uns haben. Eine Bürgermeisterin nicht einzuladen, weil sie eine Frau ist, missachtet die demokratischen Grundwerte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie haben das Thema nicht umsonst auf die Tagesordnung gesetzt.

Nun konkret zu unserem Bericht und was daraus folgen sollte. Die gute Nachricht zuerst: Wir können im so wichtigen Schwerpunktfeld Arbeit feststellen, dass es bei einem von der ZGF seit Langem benannten Thema vorangeht. Die Alleinerziehenden, zu 90 Prozent Frauen, werden endlich als Zielgruppe von Arbeitsmarktpolitik in den Blick genommen. Was ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt in den Arbeitsmarktprogrammen verhindert, ist analysiert. Hier gilt es jetzt, weiterzumachen, bedarfsgerechte Arbeitsmarktmaßnahmen zu ergreifen und diese nicht nur modellhaft, sondern in der Fläche anzubieten, um einen messbaren Effekt zu erzielen, damit Frauen und ihren Kindern neue Chancen eröffnet werden.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich appelliere an Sie und an den Senat, die existenzsichernde Erwerbsarbeit für Alleinerziehende weiter auf Ihrer Agenda zu haben und somit der hohen Armut und Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Kindern in Bremen nachhaltig zu begegnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eigenständige Existenzsicherung basiert auch auf einer guten Ausbildung. Wir sehen seit Jahren, dass sich das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen kaum verändert, da es tief verwurzelt von Rollenklischees beeinflusst wird. Deshalb haben wir auch im Berichtszeitraum mit Projekten wie zum Beispiel dem Hochschulschnupperstudium in Bremerhaven oder der Aktion „Klasse Frauen“ in Bremen Gegengewichte gesetzt, um Perspektiven zu eröffnen. Die ZGF wird im Rahmen eines größeren Modellprojekts hier neue Impulse setzen, denn die Berufsorientierung markiert einen Dreh- und Angelpunkt, an dem entscheidende Weichen gestellt werden.

Zu häufig führt er Mädchen in schlechter bezahlte Berufe oder nur mit geringen Aufstiegschancen. Deshalb ist eine gendersensible Berufsorientierung

neben der Aufwertung frauendominierter Berufe so wichtig.

(Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)

Der Blick in die EU zeigt uns, dass es anders geht. Andere Länder sind hier um einiges vor uns. Deutschland landete im Ländervergleich beim Gleichstellungsindex im Bereich Wissen lediglich auf dem viertletzten Platz.

(Abgeordneter Leidreiter [BIW]: Wie Pisa!)

Die Begründung wörtlich: aufgrund der anhaltenden und zunehmenden Segregation der Studienfächer nach traditionellen Geschlechterrollen. Das ist ein ernst zu nehmender Handlungsauftrag auch für das Land Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ein weiterer und wichtiger Bereich unserer Arbeit ist die gegen Gewalt. Nach wie vor sind Mädchen und Frauen hier besonders betroffen. Sie sind das Ziel von Gewalt aufgrund ihres Geschlechts. Wie die Realität aussieht, zeigt Ihnen der siebte Bericht zur ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der häuslichen Gewalt auf, der unter der Federführung der ZGF entstanden ist und ebenfalls heute hier debattiert wird. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention haben sich Bund und Länder 2017 zu einem klaren Fahrplan bekannt.

Er setzt Verbindlichkeiten, die jetzt in Bremen und Bremerhaven mit einem Landesaktionsplan umgesetzt werden müssen. Dafür müssen Ressourcen bereitgestellt werden. Eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle ist unerlässlich und entspricht den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Konkrete Maßnahmen, wie der barrierefreie Zugang zu den Einrichtungen des Hilfesystems, Gewaltschutz und Prävention in Einrichtungen der Behindertenhilfe, sind zwingend erforderlich, ebenso die Erweiterung der vertraulichen rechtsmedizinischen Spurensicherung auf Opfer von häuslicher Gewalt. Es muss also auf diese Zielgruppe erweitert werden, um nur einiges zu nennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Sehr geehrte Abgeordnete! Ein gewaltfreies Leben darf kein Privileg sein. Es ist ein Menschenrecht!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Herausstellen möchte ich unser Schwerpunktprojekt „Frauen und Flucht“, das wir im Rahmen des Integrationskonzeptes des Senats initiiert und umgesetzt haben. Ein Kraftakt, der nur durch zwei zusätzlich zeitlich befristete Mitarbeiterinnen gestemmt werden konnte. Das Projekt wurde durch einen Beirat von geflüchteten Frauen begleitet. Im Berichtszeitraum konnten in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Gewaltschutz und Gesundheit Lösungen und Wege für eine gelingende Integration und ein gutes Ankommen in Bremen erarbeitet werden.

Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden 2018 an die Politik übermittelt. Jetzt setzen wir auf Sie, sehr geehrte Abgeordnete! Die aufgezeigten Wege müssen weiterverfolgt und umgesetzt werden. Bereits Etabliertes wie zum Beispiel die Koordination des Gewaltschutzkonzeptes muss erhalten bleiben. Integration wird nur gelingen, wenn wir die Themen fortführen. Dafür braucht es gemeinsame Anstrengungen. Diese Investition wird sich lohnen.

Sie beraten heute auch den fünften Fortschrittsbericht zum Thema Gender-Mainstreaming, ein zentrales Instrument, um die Durchsetzung der Gleichberechtigung voranzubringen. Es berücksichtigt Frauen und Männer gleichermaßen, um auch an dieser Stelle mit einem gängigen Missverständnis aufzuräumen. Bremen tat gut daran, dieses Instrument 2002 einzusetzen. Wo stehen wir aber heute? Der Bericht macht deutlich, dass in den Ressorts die Umsetzung sehr unterschiedlich erfolgt. Wir kommen voran, aber es ist nicht selbstverständlich. Auch der Parlamentsausschuss, der sich eingehend von den Ressorts dazu berichten ließ, stellt in seiner Stellungnahme fest: In keinem der Ressorts gibt es eine verbindliche Strategie zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming.

Gender-Mainstreaming kann mehr bewirken, wenn es in der Praxis nicht nur formal abgehandelt wird, sondern Grundprinzip des Handelns ist. Wir brauchen eine systematische Verankerung und Steuerung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in allen Ressorts und dafür explizit hinterlegte Ressourcen in den Ressorts. Das ist das eine. Entscheidend ist aber auch, Bremen braucht übergeordnete gleichstellungspolitische Ziele mit festen und messbaren Größen wie zum Beispiel die Steigerung

der Beschäftigungsquote von Frauen auf Bundesdurchschnitt oder die Einführung eines Paritätsgesetzes, um nur einige Ziele zu nennen.

Denn, und damit komme ich zurück zum großen Ganzen, Geschlechtergerechtigkeit ist unverzichtbar. Sie ist ein Kern von Demokratie. Erst, wenn Frauen und Männer gleiche Chancen auf Teilhabe und Gestaltung von Gesellschaft haben, sind und haben wir eine funktionierende Demokratie. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss erneuert, erstritten, erkämpft und gelebt werden.

(Beifall)

Ob dies gelingt, und da kann ich gerade an den Tagesordnungspunkt von vorher anknüpfen, hängt zukünftig auch stärker als bisher von der Ausgestaltung von Digitalisierungsprozessen ab. Digitalisierung bestimmt unser Leben und Arbeiten bereits jetzt maßgeblich, berührt Freiheitsrechte, Fragen der Beteiligung, der Sichtbarkeit und der Grundwerte. Sie bringt neue Chancen, aber auch ein erhebliches Potenzial an Diskriminierung und Risiken.

Wir können hier nicht warten. Das Thema Gleichstellung muss jetzt systematisch berücksichtigt und von Anfang an mitgedacht werden. Wir wollen nicht danach aufräumen müssen. Wir wollen nicht, dass die Themen liegen bleiben, sondern die Dinge von Anfang an eingearbeitet und in den Blick genommen werden. Die Digitalisierung im Land Bremen muss gendergerecht gestaltet werden, und zwar jetzt!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Der digitale Wandel vollzieht sich rasant, und mit dem Schnecken tempo muss jetzt Schluss sein! – Dankeschön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort als Berichterstatterin die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard, Berichterstatterin: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist eine gewisse Premiere, auch bezüglich der Anzahl der Berichte, mit der wir es heute zu tun haben. Ich werde jetzt ganz kurz auf die drei angesprochenen vorliegenden Berichte eingehen.

Zunächst der vierte Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming. Damit hat sich der Ausschuss sehr ausführlich auseinandergesetzt und auf seiner Sitzung am 16. August 2018 gleich beschlossen, dass man sämtliche Ressorts einlädt und sie gründlich befragen möchte. Das ist am 25. Oktober, am 22. November 2018 und am 10. Januar 2019 passiert. Bis auf eine Ausnahme sind im Übrigen auch alle Hausspitzen erschienen. Die abschließende Beratung erfolgte in der Sitzung am 7. Februar 2019.

Ich möchte Ihnen nur noch einmal ganz kurz unsere Feststellungen übermitteln, weil wir im Grunde genommen an einer Historie ansetzen, da man im vierten Bericht festgestellt hat, dass die Maßnahmen des dritten Berichts nicht vollständig umgesetzt worden sind, und wir auch im fünften Bericht feststellen, dass es uns mit dem vierten Bericht so gegangen ist: Es ist nur teilweise umgesetzt worden.

Es liegt immer noch daran, dass keine Strategie zur Umsetzung festgeschrieben worden ist. Unsere Landesfrauenbeauftragte hat es auch erwähnt, der Bedarf an Fortbildung und Schulung ist nach wie vor gegeben. Es gibt auf der Ebene der Führungskräfte immer noch deutliche Defizite, und es geht im Großen und Ganzen nach wie vor schleppend voran.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass nach wie vor, und das zieht sich durch all die Jahre hindurch, in denen wir uns mit diesen Berichten beschäftigt haben, nicht zwischen Frauenförderung innerhalb der Ressorts und der Strategie zu Gender-Mainstreaming unterschieden werden kann. Wir sind also immer noch an dem Punkt, dass wir sagen: Die Definition, was es eigentlich bedeutet, ist nicht bewusst. Wir werden nachher noch auf die Inhalte im Einzelnen eingehen.

Der zweite Bericht, den wir heute vorgelegt haben, den wir auch im Ausschuss beraten haben, ist der ZGF-Bericht. Der lag uns am 12. Dezember 2018 vor, und wir haben darüber am 3. März 2019 abschließend beraten. Auch dort ist es so: Wenn man sich die vorangegangenen ZGF-Berichte ansieht, gibt es ähnliche Schwerpunkte, werden ähnliche strukturelle Probleme benannt. Wir haben, durch den Zuzug von Geflüchteten, Hauptarbeitsschwerpunkte festgestellt und es war uns allen ein Anliegen, das Augenmerk auf Frauen zu legen. Wir hatten das häufiger im Ausschuss besprochen und hierzu auch einige Gäste.

Wir haben uns auch entsprechende Unterbringungseinrichtungen angesehen. Es gab natürlich auch dort Schwerpunkte in den Bereichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Gesundheit. Alles in allem muss man sagen, ist es leider so, dass wir uns, aufgrund der personellen Kapazitäten, auf Schwerpunkte konzentrieren müssen.

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir finden, dass es noch eine ganze Reihe von Themen gäbe, die auf jeden Fall miteinbezogen werden müssten, wofür aber letztendlich die Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Angesichts der Tatsache, wie die Ressourcen bei der ZGF aussehen, sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass das, was dort geschaffen worden ist, durchaus beispielhaft ist und unseren Respekt verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Als letztes möchte ich noch ganz kurz auf den siebten Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ eingehen, den wir am 7. März 2019 abschließend beraten haben. Es ist so, dass es seit dem Jahr 2000 diese ressortübergreifende Arbeitsgruppe gibt, und sie im Regelfall alle zwei Jahre, seit 2014 alle vier Jahre, berichtet. Wir haben uns auch mit diesem Bericht durchaus intensiv auseinandergesetzt. Da stellen wir fest, dass eine ganze Reihe von Verbesserungen aufgeführt worden sind, das ist durchaus löslich.

In dem Moment aber, in dem man näher hinschaut, hat es den Effekt, dass man natürlich auch ganz tief in die Zusammenhänge hineinsieht. Je stärker man sich damit beschäftigt, wächst der Bedarf, sich dem zuzuwenden. Die Empfehlungen sind völlig deutlich geworden, wir haben diese auch sehr gut nachvollziehen können. Ich möchte aber diese beiden Punkte hier ganz explizit betonen.

Auch hier brauchen wir eine Gesamtstrategie, weil es sonst herzlich wenig Erfolg verspricht. Diese Gesamtstrategie muss mit einer Koordinierungsstelle verbunden werden. Das ist aber nicht das Einzige: Wir brauchen dafür selbstverständlich in allen senatorischen Behörden Ressourcen, und wir müssen auch hier die kontinuierliche Auswertung und Arbeit entsprechend flankieren. Sonst hat es wenig Sinn, darauf zu bestehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollten eigentlich, nachdem dieser Bericht einen relativ langen Zeitraum abgedeckt hat, dass

wir in Zukunft zwischendurch darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die einzelnen Schritte vorangehen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass man natürlich auch bei der Implementierung der Strategie und der Ressourcen auf dem Laufenden gehalten werden sollte.

Wir werden uns in der Debatte noch einmal Mühe geben, auf alle diese Aspekte einzugehen. Im Großen und Ganzen gibt es durchaus Licht aber leider, nach wie vor, auch viel Schatten. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beginne diese große Frauendebatte mit Worten zum Stand der Bremer Gleichstellungsstrategie, spreche dann über die Anträge zu Schaffermahl und Eiswette und als Drittes über den Bericht, der über die Arbeit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau verfasst wurde und gehe dabei auf die Istanbul-Konvention, also häusliche Gewalt ein.

Als wir in der Fraktion anfangen, die Große Anfrage nach der Strategie für eine Bremer Gleichstellungspolitik zu stellen, haben wir uns gefragt, ob Bremen als rot-grün regierte Stadt, die auch zu Gleichberechtigung, Diversity und Frauenrechten eine gewisse Affinität hat, nicht schon längst hervorragend aufgestellt ist und als Vorzeigestadt für andere dienen könnte.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Tut sie doch!)

Wir haben aber festgestellt, dass im rot-grünen Senat viel über Gleichstellung gesprochen wird, aber es wenige Bereiche gibt, in denen sich wirklich eine begleitete Entfaltung vollzieht. Dabei gibt es Handlungsfelder, die ganz konkret auf der Hand lägen: zum Beispiel Männer in Elternzeit, Kommunikation in der Verwaltung oder Frauen in Führungspositionen. Auch bei alleinerziehenden Frauen fehlt es an strategischen Lösungen, die ankommen und an der herausfordernden Alltagssituation von Frauen wirklich etwas verändern.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, seit Februar 2002 ist die Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit

von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik für alle senatorischen Behörden verpflichtend. Das ist auch richtig so, denn Gleichstellungsfragen spielen in allen Bereichen eine Rolle, in der Gesundheits- und Steuerpolitik ebenso wie in der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik.

Die Senatorinnen und Senatoren der Ressorts waren in den vergangenen Monaten in den Gleichstellungsausschuss eingeladen worden und die Berichte dort zeugten davon, dass das Thema in den Ressorts ignoriert und teilweise vernachlässigt wird und meistens von sehr untergeordneter Bedeutung ist. Es werden Vertreter in den Ausschuss geschickt, gleichstellungspolitische Themen tauchen über Monate oder Jahre gar nicht auf den Agenden für interne Kommunikationsrunden auf und teilweise gibt es sehr undifferenzierte Vorstellungen, worüber wir eigentlich sprechen. So werden zum Beispiel Frauenförderung und Gender-Mainstreaming in einen Topf geworfen, wir haben das gehört.

Uns wurde berichtet, dass Genderprüfungen in den Ressorts statt am Anfang teilweise erst ganz am Ende der Prozesse als überflüssiges Instrument berücksichtigt werden. Betroffene haben erst mit eigener Elternschaft, in dem Fall Vaterschaft, einen anderen Blick auf die Thematik gewonnen. Meine Damen und Herren, all das bestätigt unseren Eindruck, dass es keine übergeordnete Strategie und auch nicht das nötige Bewusstsein gibt und keine übergreifende Kommunikation der Ressorts zum Thema.

(Beifall FDP)

Jedes Ressort operiert in dieser Thematik vor sich hin. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. So erzählt zum Beispiel die Wirtschaftsförderung, was in puncto Frauenförderung alles unternommen wird. Allerdings kämen zu den Veranstaltungen nun einmal vorwiegend Männer. „Für das Publikum können wir ja nichts“, wurde gesagt. Das kann man so sehen, muss man aber nicht.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jedenfalls sprach das Kulturressort ebenfalls von einem Ungleichgewicht der Geschlechter in seinem Publikum. Hier würden mehr Frauen als Männer durch die angebotenen Veranstaltungen angesprochen werden. Im Kulturressort gibt es aber Ideen, was getan werden könnte, um ein männliches Publikum erfolgreich zu erreichen. Das ist ein

konkretes Beispiel, an welchen Stellen durch ressortübergreifende Kommunikation Erkenntnisgewinn entstehen könnte. Als Fraktion der FDP meinen wir: Was hier gelingt, kann dort vielleicht als Modell oder zumindest als Inspiration dienen.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten denken, als gemeinsam lernendes System sollte der Senat diese Thematik und darüber hinaus die ressortübergreifende Strategie und Kommunikation vorantreiben. Es gibt aber noch nicht einmal innerhalb der Ressorts eine verbindliche Strategie zur Umsetzung von Gleichstellung. Es gibt Bemühungen und Teilerfolge, aber insgesamt wird Gleichstellung und deren Umsetzung mangelhaft, unsystematisch und sporadisch verwirklicht. Als Freie Demokraten werden wir in unserer politischen Arbeit die Implementierung einer Strategie weiter konstruktiv begleiten.

(Beifall FDP)

Ich mache weiter in der Mammutdebatte. Ich komme zu Eiswette und Schaffermahl. Es gibt zwei Forderungen: Erstens im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Der Senat solle den Mitgliedern der Bürgerschaft und des Senats seine Erwartung verdeutlichen, an der Eiswette nicht mehr teilzunehmen, solange sie als Männerveranstaltung stattfindet. Zweitens die Forderung der Fraktion DIE LINKE, dass der Senat an Eiswettfest und Schaffermahl nicht mehr teilnehmen und dafür auch das Rathaus nicht mehr zur Verfügung stehen solle. Um die Antwort vorwegzunehmen: Wir lehnen beide Ansinnen ab.

(Beifall FDP)

Als Freie Demokraten stehen wir bei Privatpersonen und privaten Feiern zu freien Entscheidungen, auch wenn diese unseren oder den Wünschen und Erwartungen der Bürgerschaft einmal nicht entsprechen sollten. Weder – das hatte ich gestern bereits gesagt – der Verbotsmechanismus von Bündnis 90/Die Grünen noch der Regulierungsreflex der Fraktion DIE LINKE gehört zur DNA der Freien Demokraten.

(Beifall FDP, BIW)

Ebenfalls ist es kein Teil freidemokratischer Identität, durch die Repräsentanz bestimmter Gruppen demokratische Prozesse außer Kraft zu setzen.

(Beifall FDP)

Nun bin ich eine Frau und weiß sehr gut, dass Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zahlenmäßig unterrepräsentiert sind. Ich habe ein Interesse daran, das zu ändern. Liebe Männer, es gibt so viele wundervolle Frauen in dieser Stadt, die eine Bereicherung für Ihre Männerveranstaltungen wären. Manche Frauen in dieser Stadt möchten an Ihren Runden nicht teilnehmen. Sie lieben ihre Frauenrunden und organisieren wundervolle eigene Veranstaltungen. Andere können und wollen auf Augenhöhe vernünftig und kompetent aufrecht und selbstbewusst Ihre Männerrunden bereichern.

Das Argument der Tradition halte ich in diesem Zusammenhang für etwas schwach. Tradition an sich ist ja kein Wert. Es gibt schlechte, sogar zerstörerische Traditionen und es gibt auch gute Traditionen wie zum Beispiel, dass bei der Eiswette für die wichtige Arbeit der Seenotretter beträchtliches Geld gespendet wird.

(Beifall FDP)

Solche guten Traditionen sollte man beibehalten. Aber die Tatsache, dass etwas eine Tradition ist, ist kein Argument für Güte an sich. Daher bitte ich Sie, liebe Herren, die Tradition der reinen Männerrunden, von denen es in Bremen noch viel mehr gibt, zu überdenken. Es gibt junge Geschäftsführerinnen, die seit Jahren in ihrem Unternehmen ihre Frau stehen und tief getroffen waren von den teilweise verletzenden und abwertenden Worten, mit denen Sie, liebe Herren, Ihre Runden verteidigt haben. Das ist schade. Ich würde mich freuen, wenn Sie intern über eine Öffnung Ihrer Runden für Frauen diskutierten, und ich würde mich auch freuen, wenn Sie zu einem positiven Ergebnis kommen würden.

Nun zu den Frauen. Frauen reden häufig darüber, was für sie im gesellschaftlichen Zusammenspiel der Geschlechter wichtig ist. Was mich aber persönlich immer wieder verwundert, ist, warum frauenpolitische Veranstaltungen in Bremen meist nur unter Frauen stattfinden, obwohl es ein demokratisches und somit gesamtgesellschaftliches Anliegen ist. Als Beispiel nehme ich die Veranstaltung der ZGF in der Bremischen Bürgerschaft zu 100 Jahren Frauenwahlrecht. Der ganze Saal war voll mit Frauen. Bettina Wilhelm, unsere Frauenbeauftragte, hielt einen hochkomplexen und kompetenten Vortrag und ich habe mich gefragt: Warum sitzen hier nur Frauen?

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Nicht nur, ausschließlich!)

Ja, in dem Sinne „nur“. Wenn Frauenwahlrecht etwas mit Demokratie an sich zu tun hat, dann gehören hier auch Männer, und zwar Funktionsträger eingeladen, sonst diskutieren die Frauen der Stadt demokratische Prozesse unter sich und sie stehen als Gesamtheit auch an einem anderen Punkt des Bewusstseins.

(Beifall FDP)

Wenn Frauen sich immer dann in die Debatte mit Männern begeben, wenn sie individuelle Diskriminierung erleben oder Opfer struktureller Diskriminierung werden, ist das meines Erachtens nicht zielführend. Insgesamt geht es um eine sehr große gesamtgesellschaftliche Debatte, die Jahrhundertordnungen reflektieren, modifizieren oder revolutionieren soll. Diese Debatte können wir nur gemeinsam führen und am besten nicht an Eiswette, Schaffermahl, Tabakbörse oder einem anderen Event aufhängen, sondern indem männliche Funktionsträger systematisch an gesellschaftlichen Debatten beteiligt werden, in denen es um ein faires Zusammenspiel der Geschlechter geht.

(Beifall FDP, BIW – Glocke)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Dogan: Sie haben weitere Redezeit, aber Ihre 10 Minuten waren zu Ende, Frau Bergmann.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Debatte viele Themen zu besprechen. Doch anfangen möchte ich mit einem Dank und einem Lob an Frau Wilhelm für ihre Arbeit. In die Fußstapfen von Frau Hauffe zu treten, ist, glaube ich, kein einfaches Erbe gewesen, und ich persönlich finde, Sie haben das großartig gemacht und uns den Übergang allgemein nicht sichtbar und hörbar gemacht.

(Beifall)

Das vorab, und nun zur Thematik. Ich beginne mit dem ZGF-Bericht und damit, dass ich sehr traurig finde, dass wir im Jahr 2019 noch die Institution ZGF und den Gleichstellungsausschuss haben beziehungsweise brauchen und diese Debatte führen müssen. Wir debattieren über die Gleichstellung, obwohl diese nicht nur laut Grundgesetz schon längst in den Köpfen der Menschen verankert und

Normalität sein müsste. Sehr schade, weil gerade auch in diesem Bericht wieder deutlich wird, dass viele Themen durch die ZGF behandelt werden, die sich häufig direkt oder indirekt in anderen Debatten wiederfinden.

Was ich damit sagen will, ist, dass die ZGF in vielen verschiedenen Themenbereichen aktiv ist, immer wieder den Spagat findet und es trotzdem schafft, Schwerpunktthemen zu setzen. Auf zwei dieser Themen möchte ich ein wenig genauer eingehen und knüpfe direkt an die gestrige Debatte mit den Themen Arbeit und Berufsorientierung an. Gestern in der Aktuellen Stunde sprach ich es schon an, beziehungsweise handelte die gesamte Debatte indirekt davon, dass, um den Gender Pay Gap zu schließen, die Berufsorientierung und das Berufswahlverfahren von Frauen und vor allen Dingen von jungen Mädchen ein ganz entscheidender Faktor ist. Deswegen verwundert es nicht, dass die ZGF sich dieses Thema auf die Fahne geschrieben und als zentrales Ziel formuliert hat.

In Bremen und gerade in Bremerhaven, so geht es aus dem Bericht hervor und Frau Wilhelm sprach es gerade schon an, gibt es einige großartige Projekte zu dem Stichwort MINT. Dem ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 ist zu entnehmen, dass junge Frauen und Männer ihre Berufs- und Studienwahl dadurch einengen, dass sie Berufe oder Studiengänge mit einem hohen Frauen- oder Männeranteil präferieren. Dem wirken MINT-Projekte, wie sie beispielsweise die ZGF Bremerhaven in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven durchführt, entgegen. Das wollen und müssen wir weiterhin fördern.

Weitere Projekte wie LAZLO, „Perspektive Wiedereinstieg – Bremen“ und natürlich die allgemeine Beratung der ZGF für Frauen hinsichtlich der Berufsberatung und Existenzgründung will ich zumindest kurz namentlich nennen, da sie ebenso wichtig und unterstützenswert sind. Um der Lohndiskriminierung, wenn Frauen am Arbeitsmarkt angekommen sind, entgegenzuwirken, ist im Sommer 2017 das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und soll mithilfe von Auskunftsrechten und Lohntransparenz zum Abbau der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern beitragen.

Der individuelle Auskunftsanspruch gilt erst ab Januar 2018 und ist bislang nur bei 23 Prozent der in Frage kommenden Betriebe in Deutschland eingeholt worden. Das mag an dem kurzen Zeitraum seit

der Ratifizierung liegen, jedoch sagen wir als Fraktion der CDU, dass diese Quote dringend gesteigert werden muss.

(Beifall CDU – Abgeordnete Böschen [SPD]: Mindestlohn!)

Das Gesetz wird momentan evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht soll im Juli dieses Jahres vorgelegt werden. Die Regierungsparteien auf Bundesebene haben sich darauf verständigt, das Gesetz nach Maßgabe der ersten Evaluationsergebnisse weiterzuentwickeln. Welche Hinweise auf Verbesserungspotenziale des Gesetzes die anstehende Evaluation ergibt und wie der Gesetzgeber darauf reagieren wird, ist mit Spannung zu erwarten. Ich würde es begrüßen, wenn wir – oder diejenigen, die ihn in der nächsten Legislaturperiode begleiten – das im Gleichstellungsausschuss noch einmal zur Thematik machen.

Das zweite Schwerpunktthema, das ich näher beleuchten möchte, ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen, und hier lasse ich die Erkenntnisse aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ einfließen. Jede dritte Frau in Deutschland, meine Damen und Herren, ist Opfer von Gewalt. So geht es aus dem Bericht hervor. Gewalt definiert sich von Mord und Totschlag über Körperverletzung, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung bis hin zu Bedrohung und Stalking. 33 Prozent von Gewalt betroffene Frauen, meine Damen und Herren, sind 33 Prozent zu viel. Wir verurteilen das auf das Schärfste.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gerade häusliche Gewalt zerstört in der Regel das Leben und die Lebensentwürfe einer Familie oder einer partnerschaftlichen Beziehung und nimmt erheblichen Einfluss auf das Sozialleben. Nicht immer sind Frauen von häuslicher Gewalt betroffen, aber bei rund 82 Prozent der Opfer handelt es sich größtenteils um Frauen. Männer sind zu 18 Prozent betroffen. Natürlich, und man muss hier sagen leider, sind deswegen auch Kinder in sehr hohem Maße beteiligt. Deswegen begrüßen wir es als Fraktion der CDU ausdrücklich, dass Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben und miterleben müssen, stärker durch den Runden Tisch „Häusliche Gewalt und Kinder“ in den Fokus gerückt worden sind und auch weiterhin gerückt werden sollen.

Kinder, die zu Hause Gewalt erfahren oder miterleben, identifizieren sich viel zu häufig mit Tätern oder Opfern und tragen die sich eingeprägte Rollenbilder damit in ihr späteres Familienleben. Jungen definieren die Rolle des Täters für sich und die Mädchen die Rolle des Opfers. Ein Teufelskreis, den es so niedrigschwellig und so früh wie möglich aufzubrechen gilt. Die Berichte der Arbeitsgruppe und der ZGF zeigen deutlich, dass im letzten Berichtszeitraum viel verbessert werden konnte, dass aber das Ende der Fahnenstange leider noch lange nicht erreicht ist.

Wir unterstützen vor allem die Schwerpunktsetzungen für den kommenden Berichtszeitraum, die in der Mitteilung des Senats aufgeführt sind. Besonders unterstützenswert ist der Punkt der Forderung einer Gesamtstrategie Gewalt gegen Frauen und Kinder, die auch in Artikel 7 der Istanbul-Konvention gefordert wird. Projektförmige Maßnahmen sollen in langfristige Initiativen überfließen und ausreichend finanziert werden. Hierbei stehen die Rechte der Betroffenen, aller betroffenen Gruppen, im Fokus. Im Antrag sind beispielsweise Frauen mit Behinderungen oder Frauen mit psychischen Erkrankungen aufgeführt, die aufgrund von fehlender Barrierefreiheit und niedrigschwelligen Angeboten oft nur sehr schwer oder keinen Zugang zu dem bestehenden Hilfesystem hatten.

Wir stimmen deswegen dem Antrag der Fraktion der FDP und der rot-grünen Koalition zu, mit dem Maßnahmen zur Umsetzung einer solchen genannten Gesamtstrategie auf den Weg gebracht werden sollen. Ich möchte darum bitten, dass die AG „Häusliche Beziehungsgewalt“ in Bremerhaven in gleichem Maße in den Prozess eingebunden wird, gerade, wenn es um die mögliche Einrichtung einer Koordinierungs- und Monitoringstelle geht. Es ist dann, denke ich, selbsterklärend, dass wir sowohl dem ZGF-Bericht als auch dem der Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ zustimmen.

Da es die Zeit leider nicht weiter zulässt, jede Thematik noch einmal anzusprechen, kann ich jedem wirklich nur ans Herz legen, sich die Berichte anzuschauen und durchzulesen. Ich beende meinen ersten Wortbeitrag so, wie ich ihn begonnen habe: Mit einem Dank an die ZGF, nicht nur an Frau Wilhelm und Frau Hauffe, der Bericht fiel zu einem Großteil noch in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern auch an alle Mitarbeiter der ZGF und der AG „Häusliche Beziehungsgewalt“, alle Institutionen, Projektmitarbeiter und natürlich Ehrenamtliche, die sich für die Hilfe für von Gewalt Betroffene

einsetzen. – Damit bin ich erst einmal fertig. Vielen Dank!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war sehr froh, als wir uns im Gleichstellungsausschuss interfraktionell darauf einigen konnten, das passiert nämlich nicht allzu häufig, all diese Berichte und Einzelinitiativen zu verbinden, um heute Nachmittag sehr viel Raum für eine Frauendebatte gewährleisten zu können. Mich freut das sehr, weil ansonsten die Gefahr relativ groß ist, dass Berichte am Ende einer Legislaturperiode, in denen man Bilanz darüber zieht, was ist geschlechterpolitisch den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden und wo stehen wir jetzt, ohne Debatte behandelt werden. Die Chance zu vergeben, wäre sehr schade gewesen.

Die fünf miteinander verbundenen Initiativen und drei Berichte zeigen, dass die Gleichstellungspolitik, also die Politik, die zur Geschlechtergerechtigkeit führen soll, in Bremen auf zwei Säulen aufgebaut ist. Das eine ist die klassische Frauenförderung, die schon sehr lange existiert und eingespielt ist, das andere ist die Anwendung des Prinzips von Gender-Mainstreaming. Das ist noch nicht ganz so alt wie die klassische Frauenförderung und auch noch nicht so eingespielt, das muss man, glaube ich, einmal sagen.

Beide Säulen und die Berichte sowohl der ZGF als auch zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming zeigen, wie viele wichtige unterschiedliche spezifische Maßnahmen und Programme in Bremen existieren, um die Diskriminierung von Frauen und Männern abzubauen oder von vornherein zu vermeiden. Das ist sehr gut und richtig so, denn schließlich haben Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter Verfassungsrang. Das wird von der einen oder anderen Entscheidungsträgerin beziehungsweise dem einen oder anderen Entscheidungsträger manchmal vergessen. Es ist nicht etwas, was man mitbedenkt, sondern das Prinzip hat Verfassungsrang und verpflichtet jeden und jede von uns, diesen Grundsatz zu beherzigen und zu befördern.

Wir sind deshalb, jeder Einzelne und jede Einzelne, verpflichtet und haben das auch als Gleichstel-

lungsziele definiert, den Abbau und die Verringerung von geschlechtsbezogener Diskriminierung voranzutreiben, die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in ihrer ganzen Vielfalt – also nicht wieder geschlechterstereotyp als Frauen und Männer gedacht, sondern in ihrer ganzen Vielfalt und in ihren gesellschaftlichen Positionen, mit ihrem Einfluss und ihren Ressourcen – zu gewährleisten und echte Wahlfreiheit in der Gestaltung individueller Lebensweisen durch die Befreiung von stereotypen Bildern und geschlechtsspezifischen Rollenzwängen zu garantieren.

Das ist eine schwierige Aufgabe, vor allem in Zeiten, in denen es den sogenannten Rollback gibt. Wer sich im Netz bewegt oder auch auf der Straße, ist so sehr mit den Fünfzigerjahren konfrontiert, die inzwischen wieder so aktuell geworden sind, dass man Sorge haben muss, wohin das mit den, nicht Rollenzwängen, sondern mit den Rollenvorstellungen bei den jungen Leuten eigentlich geht.

Das Land Bremen war früher, und ich meine mit früher, als ich noch jung war, in den Neunzigerjahren, ein echtes Vorbild für andere Bundesländer, für andere Städte, sofern es die Gleichstellungspolitik, die klassische Frauenförderpolitik angeht, und hat mit den vielen Maßnahmen damals sehr gute und unterstützende Rahmenbedingungen und Infrastrukturen geschaffen, um Frauenförderung und Frauenpolitik voranzutreiben.

Mit der Einrichtung der ZGF im Jahr 1980, da war ich kaum auf der Welt, sie feiert bald ein Jubiläum, hat Bremen sehr früh eine Institution geschaffen, die im Bundesvergleich bis heute in ihrem Auftrag einzigartig ist. Ihre Bedeutung in den Bemühungen, Diskriminierungen abzubauen und Sensibilisierung für Diskriminierung aufzubauen, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit dem Landesgleichstellungsgesetz, das derzeit evaluiert wird, hat der Bremer Senat bereits 1990 ein wichtiges Instrument geschaffen, den Verfassungsauftrag zur Geschlechtergleichstellung und zur Frauenförderung im bremischen öffentlichen Dienst zu erfüllen.

Demnach ist Frauenförderung ein zentrales Anliegen und integraler Bestandteil der Verwaltung und des gesamten bremischen öffentlichen Dienstes. Sie ist als Querschnittsaufgabe zu begreifen, die alle Funktionsbereiche gleichermaßen betrifft. Schließlich wurde im Jahr 2002 mit dem Beschluss zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming und anfangs diversen und sehr ambitionierten Pilotprojekten versucht, die Politik zur Gleichstellung der

Geschlechter aus der „Frauenförderecke“ herauszuholen und grundsätzlich zum Maßstab jeglichen politischen Handelns zu erheben.

In diesem Zeitraum war Bremen Vorreiterin in Sachen Gleichstellungspolitik, das, was Frau Bergmann sich heute wünscht. Heute, 39 Jahre nach Einrichtung der ZGF, 29 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes und 17 Jahre, nachdem wir uns zu Gender-Mainstreaming verpflichtet haben, sieht die geschlechterpolitische Realität in Bremen, im Land Bremen also wie aus? Wir haben im Vergleich mit den Achtzigerjahren sehr viel erreicht. Die Frauenanteile in den öffentlichen Verwaltungen sind gestiegen.

Mädchen und Jungen, Unsinn, Mädchen und junge Frauen – Jungen auch, aber über die – erreichen beste Schul- und Ausbildungsabschlüsse. Wir haben gut funktionierende und breit aufgestellte Unterstützungssysteme für Frauen in Notsituationen. Auch unsere Frauenquoten in Aufsichtsräten können sich im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus sehen lassen. Trotzdem sind wir, finde ich, an einem Punkt angekommen, an dem wir uns fragen müssen: Wieso gibt es in so vielen Bereichen keine erkennbaren Fortschritte, nicht nur quantitativ, auch qualitativ nicht, oder gar Rückschritte?

Was wir aktuell auch sehen, ist eine mangelnde gesundheitliche Versorgung für Frauen, insbesondere was die Geburtshilfe angeht, also die fundamentale gesundheitliche Versorgung von Frauen und ihres Nachwuchses, oder die geringe Anzahl von Professorinnen an den Hochschulen trotz exorbitant vieler Frauenförderprogramme. Es geht nicht wirklich voran. Oder die geringe, im Vergleich geringste Erwerbsquote von Frauen in Bremen. Es ist fast nicht vorstellbar, wie wenig Frauen in Bremen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, mich schockt das immer wieder. Damit verbunden ist die hohe Gefährdung von Frauen, in die Armutsfalle zu rutschen, die viel zu hohe Quote, die Kollegin Dertwinkel hat es schon angesprochen, der Gewalterfahrungen, die Frauen in Bremen, vor allem in ihrem eigenen zu Hause erfahren müssen und die mangelnde Infrastruktur.

Das beste Beispiel, wenn man sich bewusst machen will, wie es mit der Geschlechtergerechtigkeit aussieht, ist, dass die fehlende Infrastruktur es Alleinerziehenden nicht ermöglicht, ein ausreichendes Einkommen für sich und ihre Familie zu erwirtschaften. Solange es nicht gelingt, dass eine Alleinerziehende in Eigenverantwortung für sich und

ihre Familie ein Auskommen erwirtschaften kann, und zwar auf Dauer, solange kann man von einem Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit leider nicht sprechen.

Ich will deutlich sagen, dass politisch verschriftlichte Zielbeschreibungen und gute Vorsätze allein nicht mehr ausreichen. Sie haben uns von den Achtzigerjahren bis hierher getragen. Das ist sehr gut, wir haben wirklich etwas erreicht. Wenn wir aber echte Teilhabe gewährleisten wollen, dann müssen wir einen Schritt weitergehen, und der heißt, die Nichtachtung der Geschlechtergleichstellung, anders ausgedrückt die Diskriminierung von Frauen und Mädchen muss zukünftig Konsequenzen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Womit wir aktuell konfrontiert sind, ist eine Einstellung, die sagt, ach, die Quoten, die sind schon einigermaßen in Ordnung, die Zahlen stimmen ungefähr, das ist noch nicht so richtig gut, das wird sich noch bessern und braucht noch ein bisschen Zeit. Solange ich politisch aktiv bin, das ist jetzt schon eine Weile, höre ich: Wir brauchen noch etwas Zeit. Ich möchte das der nächsten Generation von Jungen und Mädchen, die heute am Zukunftstag teilgenommen haben, nicht auch noch mitgeben: Geduldet euch, ihr braucht nur noch ein bisschen Zeit. Wir müssen schneller vorankommen, und wir müssen das Bewusstsein für die eigene Zuständigkeit und die Verantwortung für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags mit Verfassungsrang in den Köpfen verankern.

Derzeit ist es so, und jetzt muss ich noch einen Absatz zur Eiswette loswerden, auch, um Sie zu überzeugen, unseren Antrag mitzumachen: Es ist derzeit im Gegenteil an vielen Stellen wieder oder immer noch gesellschaftsfähig, sich über dieses Verfassungsgebot der Geschlechtergleichstellung hinwegzusetzen. Wie gesellschaftsfähig Frauendiskriminierung für hohe, elegante Gesellschaften ist,

(Glocke)

hat die Berichterstattung über die Eiswette gezeigt. Da klopft man sich in Altherrenmanier – wie toll, jetzt haben wir es den nervenden Emanzen endlich einmal gezeigt – gegenseitig auf die Schultern.

(Glocke)

Letzter Satz: Diese bodenlose Ignoranz muss Konsequenzen haben. Deswegen bitten wir um Unterstützung unseres Antrages, der nicht vorsieht, solche Veranstaltungen zu verbieten, da verstehen Sie uns falsch, Männer können so viele Veranstaltungen durchführen, wie sie wollen – privat. Zu einer privaten Veranstaltung gehören jedoch keine staatlichen Repräsentanten, um sich selbst mit ihnen zu adeln. – Vielen Dank, ich komme in der zweiten Runde noch einmal wieder!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Jäschke.

Abgeordnete Jäschke (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde in meiner Rede auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Gleichstellungspolitik in Bremen – Strategie oder Ignoranz?“ eingehen. In der zweiten Rede werden wir an die anderen Punkte anknüpfen.

In der Großen Anfrage behauptet die Fraktion der FDP, dass der bremischen Gleichstellungspolitik eine übergeordnete Strategie fehle und die Kooperation zwischen den Ressorts mangelhaft sei. Für die Fraktion der FDP ergibt sich daraus der Eindruck, dass in Bremen Gleichstellung als Thematik abgewertet würde. Sie fordert den Senat auf, die Erfahrung, das Wissen und die Kompetenz der ZGF zielführend gebündelt und vor allem effektiver in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht, und der Staat ist verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung dieses Gleichheitsgrundsatzes zu befördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur von dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche wie Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur angewendet werden.

Trotz vielfältiger formaler Anerkennung und zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag immer noch nicht Realität. Frauen und Männer genießen in der Praxis nicht dieselben Rechte. Gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten bestehen weiterhin, etwa bei Löhnen und Gehältern sowie bei der politischen Vertretung, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Diese Ungleichheiten sind das Ergebnis sozialer Konstrukte, die auf

zahlreichen Stereotypen in den Bereichen Familie, Bildung, Kultur, Medien, Arbeitswelt, gesellschaftliche Organisation und so weiter beruhen.

Es existieren nach wie vor viele Felder, in denen Handlungsbedarf besteht, in denen neue Ansätze und strukturelle Veränderungen eingeführt werden müssen. Tatsache ist, dass die Ressorts dieser Forderung nachgehen. Entgegen der Annahme der Fraktion der FDP verfolgt der Senat eine übergeordnete gleichstellungspolitische Strategie.

(Beifall SPD)

Es wurde eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Seit 1990 ist das Bremische Landesgleichstellungsgesetz in Kraft, welches im Bundesvergleich sehr weit gefasst ist und sich bewährt hat, die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben. Gender-Mainstreaming ist seit 2002 durch Senatsbeschluss für alle senatorischen Behörden verpflichtend, und die Genderbeauftragten der Senatsressorts sind Teil der ressortübergreifenden Gender-Mainstreaming-AG.

Seit 2008 gelten die Regeln des Senats zur Gleichstellung von Frau und Mann in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Geplant ist, den Gendergrundsatz und genderneutrale Personenbezeichnungen in der gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung zu verankern. Diese rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen bilden ein tragfähiges Gerüst. Von einer fehlenden übergeordneten Strategie kann also keine Rede sein. In den Fortschrittsberichten zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung wird der Umsetzungsstand beschrieben.

Man kann dem Bericht entnehmen, dass die Umsetzung in den Ressorts in unterschiedlichem Tempo vorangeht. Die Berichte zeigen aber auch, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Fortschritten erzielt wurde. Für die erfolgreiche Umsetzung von Gender-Mainstreaming müssen insbesondere die Führungskräfte kontinuierlich daran mitwirken. Damit das gelingen kann, wurden für jedes Ressort und für einige nachgeordnete Dienststellen Genderbeauftragte eingesetzt, die den Umsetzungsprozess unterstützen.

Außerdem wurden AGG-Beschwerdestellen in den Ressorts und Dienststellen etabliert. Der hohe Stellenwert von Gleichstellung spiegelt sich auch in der Integration von Gender-Mainstreaming und

Gender-Budgeting in den Ausbildungsinhalten der Verwaltungsfachangestellten und -inspektoren wieder. Weiterhin sind in den Ressortzuständigkeiten für die nächsten Jahre Schwerpunktprojekte zum Gender-Mainstreaming geplant. Um das Bewusstsein von Führungskräften weiterhin zu stärken, ist Gender-Mainstreaming bereits Bestandteil der inhaltlichen Modulplanung im Rahmen von Weiterbildung. Außerdem werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten, die sich mit dem Thema befassen.

Zusätzlich besteht das Angebot der prozessorientierten Begleitung zur Unterstützung von Dienststellen, die sich mit der Integration von Gender-Mainstreaming auseinandersetzen wollen. Mit den Jahresgesprächen wurde ein Format geschaffen, das die Sensibilisierung von Führungskräften für Gleichstellungsthemen unterstützen kann. Die vorhandenen Instrumente werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und, wenn nötig, verändert. Vor allem wurde zum Beispiel eine Evaluierung der Wirksamkeit des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes in Auftrag gegeben.

Es bestehen natürlich ressortübergreifende Maßnahmen, um die Kommunikation zwischen den Ressorts zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming kontinuierlich zu verbessern. Drei- bis viermal im Jahr tagt die ressortübergreifende Gender-Mainstreaming-AG. Im Herbst 2016 fand ein Workshop mit den Genderbeauftragten mit externer Moderation statt. Die ZGF hat die gesetzlich verankerte Aufgabe, im Lande Bremen darüber zu wachen und darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung der Frau in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft erfüllt wird.

Diese Aufgabe nimmt die ZGF in vielfältiger Weise wahr und setzt wichtige Impulse, sowohl in Richtung Politik als auch in Richtung Gesellschaft. Die Mitwirkung der ZGF garantiert eine angemessene Berücksichtigung von gleichstellungspolitischen Themen in fachlich fundierter Weise sowie den ressortübergreifenden Blick auf das Querschnittsziel Geschlechtergerechtigkeit. Die ZGF erstattet der Bürgerschaft alle zwei Jahre Bericht. Erst kürzlich hat sie der Bürgerschaft ihren 21. Tätigkeitsbericht vorgelegt. Konkrete Ziele im Landesgleichstellungsgesetz sind die paritätische Besetzung von Leitungspositionen, die Parität in Gremien sowie bei Beförderung im öffentlichen Dienst.

Mit Senatsbeschluss vom 19. Februar 2002 zur Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit

von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik wurde Gender-Mainstreaming für alle senatorischen Behörden verpflichtend. Sowohl für die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes als auch das Gender-Mainstreaming ist die Senatorin für Finanzen zuständig. Um der strukturellen Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, insbesondere von alleinerziehenden Frauen, wurde der Ausbau der Kinderbetreuung deutlich vorangetrieben. Auch hier wurde eine deutliche Verbesserung geschaffen.

(Beifall SPD)

Weiterer Handlungsbedarf besteht in den Bereichen, in denen der Senat keine zentralen Eingriffsrechte besitzt, wie zum Beispiel bei der geschlechtsspezifischen Lohnungleichheit. Hier hat der Senat den Branchendialog Einzelhandel gestartet, um bessere Arbeitsbedingungen in der Branche zu erreichen. Ebenso möchten wir als Fraktion der SPD die Gleichstellung der Frau im politischen Kontext durchsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP fragt nach der europäischen Karte für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene. Ich fand das in der Großen Anfrage einen sehr vernünftigen Ansatz.

Seit 2012 existiert – mit schwedischer Förderung – eine Beobachtungsstelle, und es gibt auch eine Beobachtung des Follow-up-Prozesses. Es wäre interessant herauszufinden, wie das in Verbindung steht. Der Senat hat gesagt, so etwas brauchen wir nicht. Wir haben einen Aktionsplan. Dieser besteht aus den zwei Punkten, dem LGG, dem Landesgleichstellungsgesetz und unserem Gender-Mainstreaming. Nun heißt das, dass der letzte wegweisende strategische Beschluss des Senates immerhin 17 Jahre zurückliegt.

Was heißt eigentlich Gleichstellungsstrategie? Was kann und muss passieren, um die Gleichstellung in der Gesellschaft, in diesem Fall im Land Bremen, voranzubringen? Bei aller Liebe zu den Fortschritten frage ich mich: Warum geht es so enervierend langsam? Das LGG ist ein Instrument, und zwar für

den öffentlichen Dienst und den öffentlichen Bereich, und es bezieht sich vorrangig auf Fragen von Quotierung, auf Arbeitsfragen des öffentlichen Dienstes. Es ist keine nach außen gerichtete Gleichstellungsstrategie.

Gender-Mainstreaming ist das aber auch nicht. Gender-Mainstreaming heißt, in allen Ressorts wird bei der Politik auf die Folgen für Frauen und Männer geachtet. Das wird jeweils analysiert. Schön. Das ist ganz gut, aber es ersetzt beim besten Willen keine Gesamtstrategie.

(Beifall DIE LINKE)

In der Praxis heißt Gender-Mainstreaming immer noch: Schauen wir einmal nach, was wir berichten können. Irgendjemand macht doch sicher etwas mit Genderbezug.

(Heiterkeit)

Das wird gern in die Vorlagen geschrieben. So sieht es dann auch aus. Wenn wir uns die Beispiele ansehen, die positiv benannt sind, da werden ESF und EFRE genannt. Das ist im Grunde genommen etwas, was die EU erzwingt. Das ist nichts, was sich die Stadt Bremen ausgedacht hat. Die Fortschritte zum Gender-Mainstreaming handeln vor allem davon, wie die Ressorts beim Implementieren vorankommen, was schwer genug ist, das möchte ich gar nicht in Abrede stellen.

Es sind aber wirklich keine Fortschrittsberichte. Schon diese Betitelung halte ich für falsch. Gleichstellung im Land Bremen wäre vielleicht adäquater. Das würde aber anders aussehen. Wir brauchen Kennzahlen, wir brauchen Entwicklungen, wir brauchen Einschätzungen, wir brauchen Maßnahmen. All das gibt es in diesen Gender-Mainstreaming-Berichten nicht. Im Übrigen sind andere Bundesländer da weiter, zum Teil auch andere Städte.

Ich finde es daher eine gute Anregung der Fraktion der FDP, eine solche Strategie einzufordern und zu formulieren. Dass wir so etwas brauchen hatten wir im Ausschuss schon diskutiert.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht so, dass wir keine Beispiele dafür hätten. Diese entstehen nicht von selber, gestern haben wir die Verminderung vom Gender Pay Gap diskutiert, sinkende Abhängigkeit von Alleinerziehenden vom SGB II, Reflexion von dem. Was heißt

eigentlich geschlechtergerechte Gestaltung im öffentlichen Raum – Stichwort Stadtentwicklung und Co.? Vom Verkehr bis hin zu dem, wie ein Gebäude aussieht. Dann ein ganz großes Thema die Entwicklung von Gender-Budgeting. Wir waren extra in Wien und haben uns das angesehen.

Daten, Zahlen, Fakten, Ziele, Abgleiche, Kontrollen, Auswertungen: Nichts! Die Datenlage lässt zum Teil auch zu wünschen übrig. Ich möchte jetzt auf diesen Zusammenhang zu sprechen kommen, bei dem so etwas wie die Eiswette und das Schaffermahl nur eine Art Ausdruck dessen sind, wie es aussieht. In dem Zusammenhang habe ich aus dem Ressort Zuschriften bekommen. In denen stand: Von mir wird viel verlangt, ich muss mich sehr anstrengen, weil ich etwas aufschreiben muss zu Gender-Mainstreaming und der Frage, wie wirkt sich die Maßnahme auf Frauen und Männer aus. Gleichzeitig laufen unsere Senatoren zur Eiswette und zum Schaffermahl. Das halte ich in dem Fall überhaupt nicht für motivierend.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Das waren Rückmeldungen. Ja, ich finde verständlich, dass das Frauen aufstößt, weil es natürlich etwas ist, bei dem man sieht, dass es Prozesse gibt, bei denen das ganz anders funktioniert. Ich sage ganz ehrlich, es gibt frauenpolitisch wirklich wichtigere Themen. Das möchte ich keinesfalls bestreiten. Das hatte auch Antje Grotheer gestern angesprochen. Es ist aber ein Ärgernis, dass man sich immer wieder damit auseinandersetzen muss.

Die Auseinandersetzung ist uns zum Teil aufgezwungen worden. Es ist ein offener diplomatischer Affront gewesen, und ich meine, im Grunde genommen kann sich der Präsident der Eiswette sonst wohin begeben, aber wirklich nicht mehr mit solchen Ausreden in unsere Stadtgesellschaft. Das ist eine einzige Frechheit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es war eine Äußerung, und danach kann man nicht sagen, man geht zur Tagesordnung über, oder wir wollen damit nichts mehr zu tun haben. Das, was mich so daran ärgert, ist die Tatsache, dass Bremen nicht so ist, wie es im Rahmen von Schaffermahl und Eiswette dargestellt wird. Das ist etwas, was ich in dem Zusammenhang wichtig finde. Wir sind eine moderne, offene Stadtgesellschaft, und das verträgt sich schlichtweg damit nicht. Wir sind heraus aus dem 20. Jahrhundert. Wir haben so etwas wie Frauenemanzipation.

Ich weiß, ich lästere und ich ärgere mich über zu wenig Fortschritt. Das ist dem aber wirklich nicht angemessen, und deshalb möchten wir nicht mehr bundesweit mit Berichten über Männervereine in der Zeitung stehen und dem, dass sie das in Bremen und Bremerhaven nicht anders vermarkten können, weil, und das ist der andere Punkt, man sagt, in Ordnung, natürlich könnt ihr auch eure Frauenveranstaltungen machen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das bringt doch nicht so viel Geld!)

Ja, genau. Macht, Einfluss, entsprechende Positionen. Auch das, was ökonomisch verhandelt wird, wird in diesen Runden erörtert. Das darf man nicht vergessen. Deswegen finde ich es wichtig, aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag gestellt, und darin sind zwei Dinge entscheidend: Erstens, das muss der Senat klarstellen: Er geht dort nicht mehr hin! Die können feiern, wo sie wollen, sie können auch machen, was sie wollen, das ist alles in Ordnung. Aber es ist etwas, von dem ich finde, dass Vertreter unseres Senats dort nichts mehr verloren haben. Sie gehen nicht als Privatperson dort hin, das darf man nicht vergessen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat sollte dafür auch nicht mehr das Rathaus zur Verfügung stellen. Wir haben diesen Antrag schon einmal vor vier, fünf Jahren gestellt, wir hatten auch diese Debatte, es war schwierig. Die Veranstaltungen können stattfinden, wo sie möchten, aber bitteschön nicht mehr im Rathaus.

(Beifall DIE LINKE)

Dem Antrag der Koalition können wir dagegen nicht zustimmen. Ich sehe die gute Absicht. Aber der Beschluss läuft doch darauf hinaus: Wenn die Veranstalter der Eiswette sagen, in Ordnung, beim nächsten Mal würden wir auch die Bürgermeisterin einladen, dann ist alles gut. Das sehe ich so nicht. In dem Antrag heißt es definitiv, es geht um den Ausschluss von Frauen als Repräsentantinnen Bremens. Das ist mir zu wenig. Es geht um den Frauenausschluss, der ganz, ganz grundsätzlich nach außen getragen wird. Das will ich nicht, und das reicht mir auch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das würde gegenüber den anderen Frauen auch fair sein. Ich möchte nicht, dass wir unseren Töch-

tern sagen können, wenn du dich über frauenfeindliches Verhalten beschwerst, und es ändert sich nichts, dann musst du daraus auch die Konsequenzen ziehen. Das wäre nämlich eine zweifelhafte Lösung, und genauso ist es hier auch. Wir müssen eine Grenze ziehen, die Zeit für solche Festivitäten ist abgelaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch einmal daran appellieren, und das schließt an den Anfang an: Wir haben Fortschritte, wir haben gute historische Erfahrungen gemacht. Wir waren einmal federführend, wir haben Maßstäbe gesetzt. Die Zeiten sind vorbei. Im Grunde genommen sind wir mit unserem Gender-Mainstream-Prozess nicht auf der Höhe der Zeit. Das ist etwas, was wir dringend brauchen. Es ist, was den Prozess anbelangt, und das Schaffermahl ist da nur eine Fußnote, eine Standortpolitik, die wir brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir diese Symbolik ausstrahlen, wenn wir da nicht weiterkommen, ist das ein Riesensymbol für Bremen, und ich werde nicht müde werden, an allen Ecken und Enden, das reicht von der Wohnungs- zur Arbeitsmarktpolitik, in der Bildungspolitik, wo wir hinschauen, bis hin zur Kitaversorgung und, und, und, – –. Wir müssen ausstrahlen, dass wir in der Lage sind zu sagen, wir sind modern, es ist eine emanzipatorisch auf der Höhe der Zeit befindliche Stadt. Dafür hat sie etwas zu tun, das kostet Ressourcen, und dafür müssen wir uns einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache weiter mit Gender-Mainstreaming. Wir haben im Ausschuss eine große Anhörung zu der Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung gehabt, und aus jedem Ressort teils die Hausspitzen und die Gleichstellungsbeauftragten angehört.

Für mich war es auf der einen Seite erschreckend, auf der anderen Seite aber auch nicht verwunderlich. Leider verstehen nämlich viele Menschen und auch größtenteils die Ressorts unter Gender-

Mainstreaming, es wurde an der einen oder anderen Stelle auch schon erwähnt, nach wie vor die Durchsetzung einer Frauenquote und die allgemeine Frauenförderung. Ich habe deswegen einmal zur Erörterung aus dem Duden die Definition von Gender-Mainstreaming herausgesucht: Gender-Mainstreaming ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Lebensbedingungen und Interessen und nicht nur Frauenförderung und Frauenquote.

Mit den Handlungsempfehlungen in den Fortschrittsberichten setzt sich der Senat Ziele, die im darauffolgenden Bericht dann überprüft werden. Die Handlungsempfehlungen aus dem vierten Fortschrittsbericht, so mussten wir jetzt wieder lernen, werden auch oder wurden auch nur teilweise umgesetzt. Da fragt man sich allen Ernstes, wieso dann in der Antwort zu Frage eins der Großen Anfrage der Fraktion der FDP steht, dass Bremen die Europäische Charta nicht unterzeichnet, weil man bereits 2002 Gender-Mainstreaming als verpflichtende Gesamtstrategie für das Land Bremen beschlossen und 2003 ein Konzept für dessen Umsetzung vorgelegt hat, wenn diese Maßnahmen und Verpflichtungen nicht auf fruchtbaren Boden treffen.

Nach wie vor sind Defizite vorhanden, und da müssen wir nicht allzu weit schauen. Wenn man sich allein die Genderprüfung in den Vorlagen in Deputationen und Ausschüssen ansieht, ist meiner Meinung nach noch viel zu oft der uns allseits bekannte Satz: „Diese Vorlage hat keine genderrelevanten Auswirkungen.“ zu lesen. Wenn der Senat Gender-Mainstreaming schon nicht umsetzt beziehungsweise anwendet, dann darf er auch nicht von Institutionen, Unternehmen und Gesellschaften erwarten, dass sie es tun.

Ich gebe dem Senat so weit recht mit seiner Aussage in der Antwort zu der Anfrage drei der Großen Anfrage der Fraktion der FDP, dass die Beschlüsse zur Einführung von Gender-Mainstreaming in der Verwaltung und des LGG als Orientierung für die Gleichstellungspolitik eigentlich reichen sollten. Jedoch zeigt es keine Wirkung, sagte ich gerade schon, beziehungsweise ist es anscheinend mit Gesetzen allein nicht getan. Das zeigt auch der offene Brief der Frauenbeauftragten des Landes Bremen, den wir im Gleichstellungsausschuss erhielten.

In dem Brief heißt es, ich zitiere: „Nach 29 Jahren LGG im Land Bremen ist es Realität, dass erstens

das Bewusstsein für die Zuständigkeit und die Verantwortung für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Gleichberechtigung von Frau und Mann in vielen Köpfen, insbesondere von Entscheiderinnen und Entscheidern fehlt, und dass es zweitens an vielen Stellen im bremischen öffentlichen Dienst gesellschaftsfähig ist, sich über Frauenförderungs- und Gleichberechtigungsbelange hinwegzusetzen.“

Als konkrete Maßnahmen, um der schleppenden Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der Verwaltung entgegenzuwirken, nennen die Frauenbeauftragten in ihrem Brief zum Beispiel, verpflichtende Schulung für Vorgesetzte anzubieten. Ich verstehe deswegen ehrlich gesagt nicht, wieso das nicht geschieht, wenn doch in Antwort neun der Großen Anfrage der Fraktion der FDP aufgeführt ist, dass gerade die Hausleitung und Führungskräfte die Strategie des Gender-Mainstreamings mitzudenken und umzusetzen haben. Es macht für mich keinen Sinn.

Ein gelungenes Beispiel für Gender-Mainstreaming und eine genderspezifische Umsetzung möchte ich an dieser Stelle jedoch kurz nennen. Es geht um die Konzeptentwicklung für Begegnungsstätten für ältere Menschen, die im Bericht auch beschrieben ist, oder das Beispiel ist dort beschrieben. Hierbei wurde nämlich festgestellt, dass die Begegnungsstätten hauptsächlich von Frauen genutzt werden. Bei der weiteren Planung und konzeptionellen Weiterentwicklung wurde dann nach Ansätzen gesucht, wie auch mehr Männer angesprochen werden können, die Begegnungsstätten zu besuchen.

Ich finde, das ist ein gutes Beispiel für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming und verdeutlicht, dass im Zweifel nicht nur Frauen von Gender-Mainstreaming profitieren. – Dafür danke ich dann für die Aufmerksamkeit in der zweiten Runde!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zum Bericht der ZGF: Dieses Team beeindruckt mich immer wieder. Mit Beharrlichkeit und unermüdlichen, teilweise hoch diplomatischen Aktivitäten trägt es Schritt für Schritt zur konkreten Umsetzung eines fairen gesellschaftli-

chen Umgangs in Bremen bei. Wir Freien Demokraten freuen uns darüber. Dabei bemühen sie sich um parteipolitische Neutralität, sind aber in der Sache, wie es ihr Auftrag ist, durchaus einseitige Kämpferinnen für die Rechte von Frauen. Dies aber immer in dem Wissen, dass das Ergebnis letztlich ein Gewinn für alle Menschen in Bremen ist.

Kontinuierlich bleibt die ZGF dabei, einerseits gezielt Schwerpunkte zu setzen, wie zum Beispiel bei der Arbeit mit geflüchteten Frauen und, trotz am Arbeitsfeld gemessen knapper personeller Besetzung, eine Themenbreite zu bedienen, die von Mädchenarbeit über die Gesundheit der Frau, berufliche Frauenförderung bis hin zur Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen reicht. Ich hatte befürchtet, dass das nicht mehr bedient werden könne, aber das ist nicht der Fall. Als Fraktion der FDP bedanken wir uns bei Frau Wilhelm und ihrem Team für die engagierte, kompetente und beeindruckende Arbeit.

(Beifall FDP)

Weil es eine derart umfangreiche Debatte ist, fokussiere ich jetzt auf drei Themenfelder, denen nach unserer Einschätzung in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte. Das erste ist der Gewaltschutz, genauer die häusliche Gewalt.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Auch wenn wir jetzt Donnerstagnachmittag haben, bitte ich der Rednerin zuzuhören, weil das eine sehr wichtige Debatte ist. Bitte sehr, Frau Bergmann!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordnete Bergmann (FDP): Es ist in Anbetracht mancher Themen, die von untergeordneter Bedeutung sind, in meinen Augen nicht nachvollziehbar, dass ein solches Thema im Parlament nicht die Würdigung einer eigenen Debatte erhält. Gerade die Zahlen von häuslicher Gewalt und allem, das damit zusammenhängt sind alarmierend – dahinter stehen familiäre Dramen. Die meisten Täter gehen laut dem Bericht des Senats straflos aus der Situation heraus, die Verfahren werden eingestellt. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Hier besteht erhöhter Handlungsbedarf, denn es gibt immer noch Frauen, die in Angst leben und Tätergruppen, die am Weiterbestehen von Gewaltstrukturen interessiert sind. Wir haben dazu einen

Antrag eingebracht, der den Senat zu einer systematischen und strategischen Umsetzung der Istanbul-Konvention auffordert, indem er für Bremen eine passgenaue Strategie entwickelt. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD stellen mit uns gemeinsam den Antrag und wir bitten, diesem zuzustimmen.

(Beifall FDP – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Die Gruppe „Häusliche Gewalt“, die das Thema im Hause ZGF vorantreibt und sich fachlich tief eingearbeitet hat, berichtet differenziert über diese Arbeit. Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau stellt nun einen Dringlichkeitsantrag, in dem sie beziehungsweise wir, ich bin hier in einer Doppelrolle, darum bitten, dass diese Arbeitsgruppe von einem ressortübergreifenden Gremium überdacht werden soll.

Wir wollen uns diesem Dringlichkeitsantrag nicht entziehen und stimmen ihm zu. Allerdings wiederhole ich für die Fraktion der FDP, dass wir die Fachkompetenz und die vorhandenen Netzwerke und Strukturen bei der ZGF erkennen und dass diese im Thema häusliche Gewalt inhaltlich und in der Prozesssteuerung auch die Verantwortung tragen sollte. Das war es zum Thema Gewaltschutz.

Dann der zweite Punkt: Berufe, die vermehrt von Frauen gewählt werden, wie erzieherische, soziale und Gesundheitsberufe müssen attraktiver werden, Aufstiegschancen beinhalten und unter besseren Rahmenbedingungen stattfinden. Zum einen wegen der Beschäftigung selbst und zum anderen, weil wir als Gesellschaft in diesen Feldern einen steigenden Bedarf an Fachkräften haben.

(Beifall FDP)

Der dritte Punkt, den ich noch hervorheben möchte, ist das Thema Digitalisierung. Das möchte ich noch konkretisieren. Ich nehme an, dass Frau Wilhelm vorhin so etwas angedeutet hat. Die Digitalisierung wird in wenigen Jahren die Arbeitswelt verändern und dabei ist im Fokus zu behalten, dass die Folge von nötiger Flexibilisierung und neuen Arbeitsmodellen nicht eine neue Art von Elternbeziehungsweise faktisch Mütterisolation ist, wenn die dann einfach zu Hause arbeiten. Das müssen wir im Auge behalten, wenn wir diesen Prozess der Digitalisierung in der Arbeitswelt begleiten.

Bei all diesen Herausforderungen ist nach Meinung der Freien Demokraten die ZGF aufgefordert, auf

eine positive Entwicklung hinzuwirken. Die ZGF ist für die Ratsuchenden und auch in der Beratung der dezentralen Beratungsstellen ein kompetenter Ansprechpartner und bleibt dadurch für die Freien Demokraten eine Verfechterin für ein Fairplay zwischen den Geschlechtern, die wir schätzen und mit der wir auch weiterhin gern zusammenarbeiten.

(Glocke)

Dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zur Arbeit der ZGF stimmen wir zu, dem Bericht des Gleichstellungsausschusses zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings stimmen wir insgesamt ebenfalls zu, auch wenn wir, wie bereits gesagt, die Debatte zur Eiswette ein wenig anders beurteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschchen.

Abgeordnete Böschchen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in dieser zweiten Runde auch auf die drei Berichte eingehen. Das eine ist der Tätigkeitsbericht der ZGF. Das ist hier, ausführlich gewürdigt worden, eine beeindruckende Übersicht über die zahlreichen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Aktionen und Tagungen der ZGF wurde durch diesen Bericht dokumentiert. Es ist deutlich, dass die Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft längst noch nicht erreicht ist und wir immer wieder neue Herausforderungen haben. Ich will nur sexualisierte Werbung ansprechen. Eine Stelle einzurichten, die bewertet, ob es sich um diskriminierende Werbung handelt oder nicht, ist neu als Tätigkeitsbereich dazugekommen. Sexismus im Netz ist etwas, das wir seit einigen Jahren haben, womit sich die ZGF zusätzlich beschäftigt, und natürlich hat das Thema geflüchtete Frauen einen großen Umfang eingenommen.

Alles das macht die ZGF aus unserer Sicht hervorragend. Ich sage ganz deutlich: Da muss in den zukünftigen Koalitionsverhandlungen dafür gesorgt werden, dass das auch weiterhin möglich und personell ausgestattet ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der Verwaltung haben wir gemerkt, dass hier doch häufig eine Verwechslung mit Frauenförderung

stattfindet, dass die Handlungsfelder, die bereits definiert waren, nicht immer ausreichend umgesetzt wurden und es in keinem Ressort verbindlich eine Strategie zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming gibt. Es gibt auch keinen Austausch oder Abgleich mit anderen Ressorts, ich bedaure das sehr. Ich denke, da gibt es noch Vieles zu tun. Aus unserer Sicht ist aber wichtig, dass es Zielvorgaben gibt, an denen man messen kann, wie weit wir überhaupt sind, sowohl was den Gender Pay Gap angeht, denn da wollen wir ja besser werden, wie wir gestern debattiert haben, aber auch was die Abhängigkeit gerade von Alleinerziehenden in SGB-II-Bezug betrifft. Es muss hier konkret ausgeführt werden, was wir uns dann dort vornehmen, woran wir denn eigentlich unseren Erfolg messen. Wir haben durchaus diverse Maßnahmen, die hier greifen sollen. Wie aber können wir deren Erfolg eigentlich messen?

Auch wenn es darum geht, eine stärkere Durchmischung bei der Berufswahl zu erreichen, müssen wir uns darüber bewusst machen, was eigentlich unsere Zielrichtung ist. Daran sollte man in Zukunft arbeiten und in dem nächsten oder übernächsten Bericht auch konkreter werden.

Wir begrüßen dann sehr, dass die Empfehlungen aus dem sechsten Bericht der Arbeitsgruppe zur häuslichen Gewalt umgesetzt und weiterentwickelt wurden. Hier im siebten Bericht geht es ja dann um eine Verbesserung des Hilfe- und Unterstützungssystems. Da wird deutlich, dass wir bereits in der Vergangenheit nicht untätig waren: Die Intervention nach Wegweisung ist verstetigt worden, die Täterarbeit verbessert, die Lücken in der Finanzierung von Frauenhäusern – gerade jüngst haben wir den Beschluss gefasst – sind geschlossen worden und auch der Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung ist in Bremen umgesetzt. Das ist etwas, worauf wir stolz sein können. Ich finde, das muss man entsprechend würdigen. Das heißt aber nicht, dass wir hier am Ende angelangt sind, es gibt weiterhin etwas zu tun.

Der Schwerpunkt wird dann angesprochen, er leitet sich aus der Istanbul-Konvention ab. Hier geht es darum, eine Gesamtstrategie zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder umzusetzen. Außerdem wird angeregt, die Gremien im Bereich der häuslichen Gewalt zu überdenken, gegebenenfalls sogar durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ abzulösen.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ganz herzlich bei der FDP, die das mit ihrem Antrag sehr

kurzfristig aufgegriffen hat. Damit haben Sie genau das als Forderung aufgestellt: einen Landesaktionsplan auflegen, so wie das hier auch empfohlen wurde. Dem sind wir selbstverständlich gern beigetreten. Wir finden, dass es richtig ist, zu prüfen, wie man mit einer ressortübergreifenden Koordinierungs- und Monitoringstelle umgeht, wie die ausgestaltet werden soll, wo sie angesiedelt werden soll. Das werden wir der weiteren Diskussion, vielleicht auch der Verhandlung im Koalitionsausschuss überlassen. Dass hier aber etwas getan werden muss, da sind wir – so habe ich das verstanden – alle einer Meinung, deshalb noch einmal ganz herzlichen Dank für die Initiative.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich noch zwei Minuten habe, dann würde ich – –.

Vizepräsident Imhoff: Nein, Sie haben noch circa 40 Sekunden.

Abgeordnete Bösch (SPD): Gut, dann belasse ich es dabei und warte auf die dritte Runde. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der ersten Runde angekündigt, dass ich finde, wenn wir in der Gleichstellungspolitik vorankommen wollen, dass es mit politischen Absichtserklärungen und nett gemeinten Maßnahmen und Überredungskünsten und Diplomatie wahrscheinlich nicht mehr getan ist, sondern dass es Konsequenzen haben muss, wenn nicht maßgeblich gegen Diskriminierung vorgegangen wird.

Deswegen möchte ich jetzt gern über Konsequenzen reden, die es haben könnte, über die wir diskutieren müssen, auch wenn viele davon, da bin ich sicher, hoch kontrovers diskutiert werden. Ich würde gern die Debatte darüber eröffnen, weil wir uns darüber verständigen müssen, ob wir etwa dem Beispiel Wiens folgen, bei dem es sehr wohl Konsequenzen hat, wenn man geschlechterpolitische Ziele nicht umsetzt, das macht sich dann im Budget eines Projektes bemerkbar. So einfach kann die Sache sein. Darüber müssen wir auch nachdenken.

Wir haben, das zeigt vor allem der Bericht der ZGF, in den Lücken, also in den Themen, die nicht vorkommen, als auch der Bericht zu Gender-Mainstreaming in den Lücken, den nicht entdeckten analytischen Ergebnissen, die in den Ressorts nicht vorkommen, dass wir in vielen, vielen Politikfeldern noch immens hohen Handlungsbedarf haben.

Ich habe vorhin erwähnt, dass in der Startphase von Gender-Mainstreaming sehr ambitionierte Pilotprojekte gestartet wurden, zum Beispiel in der Städtebauförderung, in der Relevanz von Frauen in der Klimapolitik und so etwas. Davon sind wir heute weit entfernt, sowohl was den Arbeitsmarkt betrifft, die Wissenschaftspolitik, die Wirtschaftsförderung, im Städtebau, im Verkehr. Die Liste ist lang, in jedem einzelnen Politikfeld könnte sehr viel mehr geschlechterpolitisch gearbeitet werden. Deswegen will ich es auch noch einmal deutlich sagen, ich schätze die Arbeit der ZGF, das wissen die Kolleginnen auch, aber die ZGF ist nicht zuständig für die Frauenpolitik des Senats.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die ZGF ist zuständig für Sensibilisierung, Information und Kontrolle, aber sie ist nicht zuständig dafür, dass in den einzelnen Ressorts des Bremer Senats Frauenpolitik stattfindet. Dafür sind die Ressorts selbst zuständig. Frauenpolitik auf der einen Seite und die Umsetzung von Gender-Mainstreaming auf der anderen Seite.

Was ich mir wirklich wünschen würde für die nächsten vier Jahre, insbesondere wenn junge, neue Feministinnen ins Parlament kommen, dass diese jungen Frauen mit dem Satz, Frauen sind mit betroffen, Frauen sind auch gemeint, nicht belästigt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. In den Senatsvorlagen muss es endlich darum gehen, wirklich aufzuzeigen inwieweit sind bestimmte Männer und bestimmte Frauen in ganz bestimmten Lebenslagen von politischen Maßnahmen betroffen. Alles andere ist Unsinn und Standardsätze sowieso.

Das gilt insbesondere, das meine ich auch ganz persönlich, für den Bereich der Zuwendungen. Jede einzelne Zuwendungsempfängerin oder jeder einzelne Zuwendungsempfänger muss doch in der Lage sein, deutlich aufzuschreiben, wer in den einzelnen Projekten eigentlich von den Maßnahmen profitiert. Das ist bisher mitnichten und nicht immer der Fall. Jetzt komme ich zum Wiener Beispiel: In den Fällen, wo notorisch das nicht dargestellt wird,

müssen wir darüber nachdenken, ob die Zuwendungen dann überhaupt noch erteilt werden und ob sich der Bremer Senat oder wir uns dann nicht überlegen, ob wir auf solche Projekte nicht auch verzichten können.

Dann, die Evaluation des Landesgleichstellungsgesetzes: Ich habe vorhin gesagt, fast 30 Jahre alt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben den Brief bekommen, es gab einen sehr eindrücklichen Brief der Frauenbeauftragten in Bremen. Sie fordern uns auf, die Instrumente des LGG zu überprüfen und zu schärfen. Ich mache mir die Forderungen sehr gern zu Eigen. Ich finde, wir müssen uns darauf verständigen, dass wir Maßnahmen und Sanktionen bei Nichteinhaltung des LGG entwickeln und umsetzen, sie gemeinsam diskutieren und dann auch in Anwendung bringen. Vor allem, dass wir die Frauenbeauftragten stärken, die bisher ziemlich wirkungslos ihre doch herausfordernde Arbeit betreiben müssen. Wir müssen hier nachdenken über ein echtes Vetorecht, das wir den Frauenbeauftragten dann zur Verfügung stellen.

Ein letzter Gedanke zum Bericht über die häusliche Gewalt. Ich will mich nicht so lang dazu ausführen, weil wir sehr, sehr viele, sehr gute Debatten zu dem Thema hier schon geführt haben und weil wir deswegen alle im Saal die exorbitanten Zahlen kennen, die im Vergleich zu vielen anderen Städten viel, viel zu hoch und höher sind als anderswo. Wir kennen Betroffene, ich glaube, ziemlich viele hier im Saal kennen Betroffene und den schweren Weg heraus aus der Gewalt. Wir wissen eigentlich alle, was zu tun ist. Das müssen wir jetzt nicht uns gegenseitig immer beteuern. Ein guter Schritt in die richtige Richtung, deswegen Danke an die Fraktion der FDP, dafür ist die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention. Wir haben den Antrag gern mitgezeichnet. Ich will an einem Beispiel darlegen, warum Arbeitsmarktpolitik Gewaltschutzpolitik sein kann, wenn man sie richtig macht. Die eigenständige Existenzsicherung einer Frau ist die einzige Maßnahme, die dazu führt, dass man schnell aus einer Gewaltspirale herauskommt und sich nicht lange überlegen muss, wohin komme ich eigentlich, in die Obdachlosigkeit,

(Glocke)

in die Armut, in das Hartz-IV-System, wenn ich meinen Mann verlasse und kann ich meine Kinder noch unterbringen. Deswegen, eine gute Arbeitsmarktpolitik, die ein gutes Auskommen der Frauen sichert, eine gute Wohnungsbaupolitik, die für

günstigen Wohnraum sorgt, all das ist beste Gewaltschutzpolitik. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass sehr viel mehr Frauen frühzeitig in die Lage versetzt werden, Beziehungen zu beenden, spätestens wenn sie gewalttätig geworden sind. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Präsidentin Grotheer übernimmt wieder den Vorsitz.)

Last but not least komme ich nun zu den beiden Anträgen von der Fraktion DIE LINKE und von Rot-Grün. Da muss ich sagen, ja, meine Damen und Herren, es ist sehr schade und absolut nicht zeitgemäß, dass keine Frauen an der Bremer Eiswette und nur eingeschränkt am Bremer Schaffermahl zugelassen oder eingeladen sind. Unserer Meinung nach ist es aber Angelegenheit der Eiswettveranstalter zu entscheiden, wen sie zu dieser Privatveranstaltung, egal welche gesellschaftliche Bedeutung diese hat, sie bleibt privat, einladen und wen nicht. Diese Meinung haben nicht nur wir, das teilt ja auch die neue Handelskammerpräses.

(Beifall CDU)

Hier möchte ich auch ganz stark auf die große Spendensumme hinweisen, die mit über 450 000 Euro jährlich einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger beiträgt.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das rechtfertigt, dass keine Frauen zugelassen werden? – Unruhe)

Erlauben Sie mir noch eine private Bemerkung am Rande: Es ist in meinen Augen ebenso unkorrekt und fragwürdig, sich auf einer Veranstaltung darüber lustig zu machen, dass keine Frauen teilnehmen, wie vor einer Veranstaltung zu demonstrieren und lasst uns rein zu rufen.

Wie ich es gestern schon sagte, dass Frauen in Unternehmen einen Gewinnfaktor darstellen, so glaube ich auch, dass Frauen auf Festen jeglicher

Art ein Gewinn sind. Zusätzlich dazu haben Untersuchungen ergeben, ich habe mir einmal die Mühe gemacht und ein bisschen recherchiert, dass Frauen unter dem Einfluss bestimmter sozialer Faktoren und wenn es zum Wohle der Öffentlichkeit ist, das ist bei der Eiswette durchaus der Fall, großzügiger sind und noch höhere Spenden generieren als Männer. Vielleicht ist das ja auch ein Argument für den Veranstalter die Tradition zu überdenken. Unserer Meinung nach ist der politische Druck, der durch diese Anträge ausgeübt wird, aber das falsche Signal und wir werden sie daher ablehnen. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist eine lange Debatte, aber einen letzten Gedanken, der mich zu dieser Gesamthematik bewegt, den möchte ich doch gern noch loswerden.

Es ist schon ein spannendes und für mich auch ein paradoxes Phänomen, wenn jede Frau, die eine gewisse Lebens- und Berufserfahrung hat und mit der man über diese gläserne Decke spricht, sofort weiß, wovon die Rede ist, auch wenn sie es sprachlich oft nicht fassen kann, während viele Männer offensichtlich ernsthaft nicht wahrnehmen, dass dort etwas ist. Sie erwidern dann eher, dass es Vorteile gibt. Sie sprechen von Vorteilen, die die im Geschäftsleben gesuchten und begehrten Frauen heutzutage haben, weil man froh ist, überhaupt Führungskräfte zu finden, die die offenen Stellen besetzen. Das ist ein Phänomen, das ich persönlich ebenso wahrnehme, aber das paradoxerweise das andere Phänomen nicht außer Kraft setzt.

Im Moment ist es so, dass der Gleichstellungsausschuss mit Frauen besetzt ist.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit Herrn Bolayela!)

Ja, und mit Elombo Bolayela, der aber hier nicht in den Debatten in Erscheinung tritt,

(Unruhe)

also nicht in Bezug auf Gleichstellungsthemen. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn im Gleichstellungsausschuss in der nächsten Legislaturperiode auch Männer wären und auch hier debattieren

würden, um das gesamt-demokratische Anliegen, das Ziel der Lösung dieser Phänomene sein muss, voranzubringen.

Ich glaube nicht, dass es etwas bringt, wenn wir einzeln – einzeln als Männer, einzeln als Frauen – diese Themen debattieren. Ich glaube, es muss zusammenkommen, und diesen Gedanken wollte ich gern einmal hier hineinwerfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die gleichstellungspolitischen Debatten, die wir gestern und heute geführt haben, zeigen, dass es bei der Umsetzung von Gleichstellung durchaus große Fortschritte gegeben hat, wir aber immer noch eine ganze Menge zu tun haben. Im Vergleich zum Gender Pay Gap, also zur Problematik des Gender Pay Gaps, zur häuslichen Beziehungsgewalt und auf vielen anderen Bereichen muss man natürlich sagen, mutet das Handeln der privaten Veranstalter reiner Herrenveranstaltungen, als Petitesse, um nicht zu sagen, als Peinlichkeit an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem haben wir mit einer Initiative reagiert, mit einem Antrag, hier entsprechend den Senat aufzufordern, doch zukünftig an solchen Veranstaltungen nicht mehr teilzunehmen. Das finden wir völlig richtig, denn eingeladen sind die entsprechenden Herren nicht als Privatpersonen, sondern aufgrund ihrer Funktion, das ist so.

Ich bin jetzt ehrlich gesagt, ein bisschen überrascht. Ich bin davon ausgegangen, dass wir hier zumindest koalitionsär, vielleicht auch mit der Fraktion DIE LINKE noch eine Einigkeit erreichen, aber das, was Frau Dertwinkel und Frau Bernhard in die Debatte eingebracht haben, bringt mich dazu, anders heranzugehen. Frau Dertwinkel, gibt es bei Ihnen eigentlich eine Grenze, ab wieviel Euro es in Ordnung ist, diskriminierend zu handeln?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dann wüsste ich die gern. Und Frau Bergmann, wir haben, ich weiß nicht ob es in Ihrer Fraktion anders als bei uns, Mitglieder entsandt in den Gleichstel-

lungsausschuss und bei uns ist es gepflegte Tradition, dass Sprecher und Sprecherin und durchaus der eine oder die andere in diesem Ausschuss dort reden.

(Abgeordnete Bergmann [FDP]: Das war keine Kritik!)

Darum geht es ja gar nicht, ob es Kritik war, ich greife nur auf, was Sie angesprochen haben. Ich frage, wie das in Ihrer Fraktion ist, vielleicht ist es bei Ihnen anders. Bei uns ist es so, wir entsenden Abgeordnete in entsprechende Ausschüsse, ich wüsste nicht, dass Sie einen Herrn in den Gleichstellungsausschuss entsandt haben, wir haben das getan. Wir haben das auch in den vergangenen Jahren schon getan. Also davon zu reden, dass Herr Bolayela in diese Debatte hätte einsteigen müssen, erschließt sich mir nicht. Müssen wir auch nicht diskutieren. Wir belassen es dabei. – Danke!

(Beifall SPD)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann zur Kurzintervention.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Keine Kritik an der SPD und an Ihrer Praxis und daran, welche Leute Sie da hineinschicken. Es war aber der Wunsch, dass möglicherweise die anderen Parteien – –.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Fangen Sie bei sich an!)

Ja, ich spreche auch von uns. Ich wollte einfach diesen Gedanken säen, dass sich einmal alle Gedanken machen, ob dieser Ausschuss nicht nur mit Frauen besetzt sein sollte. Das war die ganze Geschichte. Auch keinerlei Geringschätzung für Herrn Elombo Bolayela. Wir haben das beste Verhältnis. Alles ist gut.

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung: Einladen können die, wen die wollen. Hingehen muss man nicht.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen finde ich an diesem Antrag schade, dass es da nur eine Erwartungshaltung gibt, die definiert wird. Ich könnte damit auch viel besser leben, wenn man den Ausschluss von Bremens Frauen aufhebt und nicht als Repräsentantinnen. Das finde ich schwierig.

Aber noch einmal zu ganz anderen Punkten. Zum einen ging es mir noch einmal um den ZGF-Bericht. Ich finde es richtig, darüber nachzudenken, hier auch eine entsprechende Ausweitung der Tätigkeitsfelder – Stadtentwicklung, Wohnen – vorzunehmen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Das ist, finde ich, etwas, das gerade sehr viel von Männern in dieser Stadt gedreht und gewendet und finanziert wird. Das wäre wichtig, das mit einzubeziehen. Wirtschaftsförderung – ich weiß, ein dickes Brett – habe ich auch immer gern mit hineingetan. Da kommen wir auch nicht so richtig gut voran und auch da wäre es wichtig, zu sagen, der ZGF müsste entsprechendes Know-how zur Verfügung gestellt werden beziehungsweise müsste sie ein paar Stellen aufgestockt bekommen oder, und das ist genau der interessante Punkt, – –.

(Beifall DIE LINKE)

Der Satz fiel gerade von Henrike Müller, die ZGF sei nicht zuständig für die Politik des Senats. Das ist ein interessanter Satz, weil die ZGF eigentlich eine ganz komische Doppelrolle erfüllt.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch schräg!)

Ja, das ist schräg, denn es gibt kein Frauenministerium. Im Grunde ist sie Teil dieses Frauenministeriums und gleichzeitig ist sie aber die unabhängige Gleichstellungsstelle.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine halbe Stelle!)

Es ist ein schwieriges Konstrukt, das man einmal überdenken sollte.

In dem Zusammenhang muss ich auch sagen: Wir hatten die sehr interessante Diskussion mit Arne Schneider, als er noch Haushaltsdirektor war. Da ist es natürlich richtig, dass wir uns bezüglich dessen, was wir an Zielen formulieren und was jeweils dafür getan werden kann, alle an die eigene Nase

fassen müssen. Das war eine sehr gute Diskussion, die auch deutlich gemacht hat, dass hier nicht nur das Finanzressort darüber nachdenken muss, wie wir vorankommen. Es ist die Verantwortlichkeit des Ausschusses, der senatorischen Behörden, meinetwegen auch der ZGF, aber trotzdem ist es etwas, das nur gemeinsam funktionieren kann, wenn wir da gemeinsame Ziele abstimmen und entwickeln können. Das fand ich sehr richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten damals eigentlich formuliert, dass es uns für 2020 gelingen möge, so etwas auf die Beine zu stellen. Das entsteht nicht von allein und dafür braucht es natürlich auch entsprechende Ressourcen und Unterstützung.

Da komme ich noch einmal zur Istanbul-Konvention: Ich finde den Antrag vollkommen richtig, wir hätten auch mit unterzeichnet, falls uns die FDP gefragt hätte. Wir stimmen dem selbstverständlich zu. Ich möchte nur an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Landesaktionsplan wichtig ist und dass auch diese Stellen wichtig sind. Es geht mir nicht so um den Punkt, an welcher Stelle das angesiedelt wird, sondern dass es entsprechend ausgestattet wird und dass wir nicht dasselbe Problem haben wie bei Gender-Mainstreaming-Prozessen. Bei denen heißt es dann, unser Ressort ist gerade einmal dazu in der Lage, dazu noch drei Sätze zu sagen. Es muss vielmehr von vornherein deutlich sein: Das ist ein Punkt, den wir so implementieren müssen, dass dort auch jeweils jemand dafür vorhanden ist, der das immer und kontinuierlich begleitet und natürlich auch dafür sorgt, dass das in den jeweiligen Ressorts einen entsprechenden Stand hat. Sonst brauchen wir hier keinen Plan aufstellen. Das fände ich an der Stelle noch einmal einen ganz wesentlichen Punkt.

Es ist richtig, die Frauenbeauftragten haben sich an uns gewendet. Sie haben es als offenen Brief geschrieben, sie erwarten eigentlich auch immer noch eine Resonanz, auch vom Senat, auch von der Senatorin. Die Instrumente sind relativ zahnlos. Das ist eine Wahrheit. Ich bin froh, dass es auch ausgeweitet und evaluiert worden ist. Wir hörten heute in der Fragestunde, dass es schade ist, dass es bislang nur in die Kernverwaltungen und nicht darüber hinausgeht, die Gesellschaften hätten es auch sehr nötig. Ich hoffe, auch da werden wir Ergebnisse bekommen, auf die wir dann aufbauen können. Das sind schon ein paar strukturelle Dinge, die wir deutlich ändern müssen, um das in Zukunft anzupacken. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es war immer wieder in der Debatte angesprochen worden, das Verhältnis und vielleicht auch die Kritik, dass die Verwaltung dies nicht sauber genug definiert zwischen der Frauenförderung innerhalb der Verwaltung und dem Gender-Mainstreaming als Prüfung der gesamten Handlungen des Senats in Bezug auf die Wirkung von Geschlechtern.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass das Landesgleichstellungsgesetz mit dem Geburtsdatum 1990, immerhin knapp 30 Jahre später, 2008 auch mit Übertragung auf die ausgegliederten Mehrheitsgesellschaften, eine Wirkung entfaltet hat. Ich glaube auch, wenn man es nicht vermischen soll, ist es doch eine wichtige Basis für Gleichstellungspolitik, dass dieses Gesetz Wirkung entfaltet hat und die Führungspositionen, jedenfalls in der Kernverwaltung, mit einem sehr hohen Frauenanteil, auch verglichen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen, besetzt worden sind.

In der Frage der verbindlichen Verankerung und der Hinterlegung mit Ressourcen, glaube ich, muss man sich sehr genau anschauen, was man macht. Bei uns im Haus zum Beispiel ist der Gender-Beauftragte der Abteilungsleiter eins, der für die zentrale Ressourcensteuerung und für die innere Verwaltung der Verwaltung zuständig ist. Jemand, der von seinem Job her sich in fast allen Prozessen auskennt. Die Frage, wäre es eine Person, die nichts anderes macht als Gleichstellungspolitik, die irgendwo als Stab, vielleicht beim Staatsrat, vielleicht irgendwo anders im Haus versteckt arbeitet, wäre das wirklich die bessere Lösung? Ich glaube, man muss schauen, ob jede plakative Forderung wirklich der Weg ist, etwas besser durchzuführen.

Sicher ist bei der Frage der Sensibilisierung von Führungskräften noch viel zu tun und wir sind noch auf dem Weg. Trotzdem ist es so, dass es vielfach bei Auswahlgesprächen schon eine Rolle spielt, Teil der Stellenbeschreibungsverfahren ist, zum Beispiel bei den Nachwuchskräften für den höheren Verwaltungsdienst zum Standardrepertoire der Fortbildung gehört, auch hier zu sagen, es passiert nichts, ist zu kurz.

Die Frage der Strategie Gender-Mainstreaming in der richtigen Definition ist für uns ein Ziel, nicht

nur ein Instrument, sondern auch ein Ziel, nämlich die Wirkung auf beide Geschlechter zu betrachten und dafür zu sorgen, dass es hier keine Diskriminierung gibt. Hier ist auch schon Vieles passiert, insbesondere die Erhebung von Daten ist so, dass wir bei vielen Projekten inzwischen gute Erkenntnisse über die Wirkung haben und das in die Entscheidungen einfließen lassen. Das Beispiel der Altagestätten ist benannt, auch in anderen Bereichen spielt es zunehmend eine Rolle.

In manchen anderen Fragen sind wir noch etwas ratlos, wie wir mit diesen Daten umgehen wollen. Ich möchte aus meinem Ressortbereich den Bereich des Sportes nennen. Wir wissen, dass wir im organisierten Sport Dinge fördern, die überwiegend von Jungen und Männern in Anspruch genommen werden, was eine historische Entwicklung hat. Die Frage, welche Schlüsse wir daraus ziehen, wollen mehr Mädchen Fußball spielen, weil wir so viele Fußballplätze haben, finde ich gut, ist es aber die zentrale Konsequenz? Sollen wir private Fitnessstudios subventionieren, weil das die Form ist, mit der Frauen Sport betreiben? Das sind Debatten, die haben wir noch nicht ausgesprochen. Das heißt, aus der Analyse, dass ich hier eine Ungleichheit habe, springt zwar häufig, aber leider nicht immer die Lösung, was der richtige Schritt ist.

Ich glaube, man kann noch viele andere Beispiele, da springe ich auch schon zum Tätigkeitsbericht der ZGF, zeigen, bei denen es uns gut gelungen ist, die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit mitzubringen. Ich finde, die Flüchtlingspolitik ist hier ein sehr gutes Beispiel. Ja, als wir 2015 nur damit beschäftigt waren, zu schauen, dass jede und jeder ein Dach über dem Kopf hat, haben wir sicher nicht alles mustergültig gelöst. Schon in den Punkten haben wir aber Strukturen angelegt, die genau diese Aspekte mitbetrachtet haben. Wir haben die Frage des Gewaltschutzes auf dem Zettel gehabt, geschaut, was ist mit alleinreisenden Frauen, bis weiter zu der Frage, was hindert eigentlich Frauen daran, in gleichem Maße wie Männer Sprachkurse zu besuchen und damit einen Zugang zur Integration und später zum Arbeitsmarkt zu haben und mit welchen Maßnahmen kann man dagegen wirken.

Ich glaube, aus vielen anderen Ressortbereichen kann man ähnlich positive Beispiele nennen und ich glaube, gerade das viel gescholtene Wirtschaftsressort oder Arbeits- und Wirtschaftsressort muss einmal schauen, dass im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gerade die Frage ist, wie ich Frauen in Langzeitarbeitslosigkeit erreiche, eine sehr große

Rolle spielt. Da helfen sicher die Vorgaben der EU, aber es ist nicht die einzige Triebfeder.

Über die Rolle der ZGF ist hier schon gesprochen worden, die einerseits als unabhängige Stelle agiert, andererseits auch die Funktion der Frauenabteilung unseres Hauses wahrnimmt. Das führt sicher ab und zu zu Spannungsverhältnissen, das auch uns manchmal Schwierigkeiten bereitet, die Ressourcen zu haben, eine Frauenpolitik des Senates zu formulieren. Trotzdem ist dieses Verhältnis unterm Strich ein hoch produktives, das man am Tätigkeitsbericht gesehen hat. Fast alle Handlungsfelder, die die ZGF beschrieben hat, sind Handlungsfelder, die in Kooperation mit senatorischen Dienststellen und auch mit Aktivitäten in den jeweiligen Häusern verbunden sind und dort zu guten Ergebnissen führen, die sich sehen lassen. Manchmal mit etwas mehr Druck, manchmal mit etwas mehr Freiwilligkeit, aber am Schluss mit gutem Ergebnis.

Ich glaube, bei dem Vielen das zu tun ist, muss man auch schauen, dass wir uns an den richtigen Stellen fokussieren. Wir haben uns vor allen Dingen ein Thema für die nächsten Jahre vorgenommen und das ist die Frage des Gewaltschutzes und der häuslichen Gewalt. Es war schon das große Thema der letzten vier Jahre. In der Debatte ist schon erwähnt worden, welche Fortschritte wir erreicht haben. Wegweisung, Hilfe für Täter, waren nur einige Stichwort in dem Bereich der Hilfe und Unterstützungssysteme. Trotzdem sind wir hier auch nur auf halbem Weg. Meine Senatorin Stahmann hatte das Thema Gewaltschutz zum großen Schwerpunkt des Vorsitzes der Gleichstellungsministerkonferenz, der sie letztes Jahr vorgesessen hat, gemacht und bringt dieses Thema mit nach Bremen und hat sich die Einführung eines Landesaktionsplans als eines ihrer persönlichen Ziele vorgenommen.

Das ist der wichtige Schritt, das Projekt, das die ZGF nach Bremen geholt hat, dass aktuelle Hilfesystem zu analysieren und zu schauen. Ich glaube, bei dem Vielen das wir tun, geht es nicht darum, immer neue Projekte oder Ideen zu entwickeln, sondern systematisch zu schauen, wo Lücken sind, wo noch Synergieeffekte sind, wo wir noch besser werden können. Deswegen freuen wir uns sehr auf das Ergebnis, bestimmte Dinge ahnen wir, bestimmte Sachen werden vielleicht auch überraschend kommen. Wir werden sehen.

In dem Rahmen arbeiten wir auch gerade an dem Auftrag dieses Hauses, die Frauenhausfinanzierung noch besser abzusichern. Wir haben schon mit

der Absicherung der nicht bezahlten Fehltag einen wichtigen Schritt getan. Jetzt geht es darum, das System zu entbürokratisieren und auch so langfristige Perspektiven zu schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Anträge der Fraktionen abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/2032](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/2050](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/2126](#), Neufassung der Drucksache [19/2101](#), abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Anträge des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau mit der Drucksachen-Nummer [19/2044](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau mit der Drucksachen-Nummer [19/2097](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau mit der Drucksachen-Nummer [19/2113](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von den Berichten des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksachen [19/2044](#), [19/2097](#) und [19/2113](#), von den Mitteilungen des Senats, Drucksachen [19/1742](#), [19/1910](#) und [19/1988](#), und von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1989](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Pflegenotstand verhindern – Personalbemessung und Ausbildungsinitiative jetzt!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 26. März 2019

(Neufassung der Drucksache [19/1850](#) vom 27.

September 2018)

(Drucksache [19/2122](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)': Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwei Anlässe für unseren Antrag. Wir haben uns mit dem Personalbestand in den bremischen Krankenhäusern auseinandergesetzt und wir haben uns mit dem Personalbedarf in der Zukunft in den bremischen Krankenhäusern auseinandergesetzt. Ich will zum Personalbestand und der aktuellen Situation nicht ausführlich Stellung nehmen, vielleicht nur insoweit, als dass mittlerweile klar ist, dass der Personalbestand auch bei der GeNo so ist, dass eine Grippewelle dazu führt, dass Operationen verschoben und Betten gesperrt werden müssen, und dass die Arbeitsbedingungen dergestalt sind, dass ein ganzer Teil von Schwestern und Pflegern aus ihrem Beruf fliehen.

Wir finden, das ist eine Situation, die man unmittelbar und dringend ändern muss und die auf jeden Fall so nicht bleiben kann.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Fragen des Personalbestands und zu den Personalbedarfsberechnungen sagt mein Kollege Peter Erlanson in der zweiten Runde etwas. Ich will darauf hinweisen, dass wir es mit einem wachsenden Problem zu tun haben, wenn es um die Frage des Personalbedarfs geht. Es gibt eine ausgesprochen plausible, gute, nachvollziehbare und auch von der Berechnungsgrundlage her gut entwickelte Studie von der Senatorin für Gesundheit. Die Studie heißt: Gesundheitsberufe, Monitoring und Bedarfsvoraussetzungen für den Fachkräftebedarf in ausgewählten Gesundheitsberufen im Land Bremen. Das ist ein ziemlich langer Titel.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Darin steckt auch viel Inhalt!)

Das ist völlig richtig. Das ist eine Studie, bei der ich das allererste Mal denke, dass diese Menschen gemacht haben, die wissen, wovon sie schreiben, und die wissen, was sie wollen, und das ist alles nachvollziehbar und plausibel. Sie machen nämlich Folgendes: Sie haben in allen möglichen Bereichen nach den Pflegekräften gefragt, in der Altenpflege, Gesundheitspflege, bei den Hebammen, in der Physiotherapie. Wie viele Kräfte habt ihr? Wie viele Kräfte braucht ihr? Sie kamen 2015 und 2016, als die meisten Befragungen stattgefunden haben, zu dem Ergebnis, dass schon zu dem Zeitpunkt 11 977 Kräfte arbeiten, also knapp 12 000, aber dass damals schon eine Lücke von 276 Kräften zu verzeichnen war.

Jetzt kann man sagen, 276 liegt nicht in solch einem Bereich, dass man sich Sorgen machen würde. Es spiegelt aber wider, was ich eingangs sagte, dass die Personalsituation in diesem Bereich knapp ist. Dann hat man gefragt: Was wird ungefähr im Jahr 2035 sein? Man kann aufgrund demografischer Voraussetzungen sagen, wenn wir heute eine bestimmte Anzahl Menschen haben, die Pflege brauchen, werden wir im Jahre 2035 mehr haben. Sie kommen zu dem Schluss, dass man 2035 nicht 12 000, sondern eher 13 500 Kräfte braucht. Da kann man auch sagen: Das sind zehn Prozent mehr, das werden wir schon irgendwie hinkommen, wir müssen nur genug junge Leute anwerben.

Sie haben aber noch etwas Kluges gemacht. Sie haben gefragt, wie viele Leute wir eigentlich in Bremen in diesem Bereich ausbilden und wie viele Leute dann in diesem Beruf bleiben. Dann haben sie festgestellt, wenn wir so weitermachen, wie es jetzt ist, und so viele Leute in dem Beruf bleiben,

wie wir jetzt ausbilden, dann verlieren wir Fachkräfte in diesem Bereich schneller, als sie dazukommen, und sie haben eine Lücke von ungefähr etwas über 3 000 Fachkräften im Jahre 2035 ausgemacht. Das ist übrigens nicht mehr so lange, es sind noch 15 Jahre, und es wird so sein, dass dann ungefähr jeder vierte Platz fehlt.

Ich finde, es ist Zeit, darüber nachzudenken, und wir werben in unserem Antrag unter anderem dafür, dass wir unmittelbar die Ausbildungskapazitäten in Bremen verdoppeln, weil sich mittlerweile nach dieser Studie die Fachkräftelücke schon auf ungefähr 1000 erhöht hat, und das können wir nicht zulassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrte Frau Senatorin, nein.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein bisschen spät, trotzdem ist es natürlich richtig und wichtig, dass wir uns heute mit dem Thema Pflege beschäftigen.

Die SPD setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege ein. Herr Kollege Erlanson hat ja auch sehr deutlich gemacht, warum das so wichtig ist. Weil wir natürlich in ganz vielen Bereichen einen Fachkräftemangel haben, und der ist auch in der Pflege angekommen.

In den vergangenen zehn Jahren haben wir uns hier in Bremen gemeinsam mit den Gewerkschaften auf unterschiedlichen Ebenen, auch im Parlament und im Bundesrat, mit Personalbemessungsregelungen beschäftigt, und wir haben auch für die Fälle Finanzierung von Tarifsteigerungen durch die Krankenkassen mobilisiert. Vielfältige Aktivitäten waren erfolgreich und sind auch jetzt in diverse Gesetze zur Verbesserung der Pflege gemündet. Das können wir uns ja auf Bundesebene im Moment anschauen. Was wir in Bremen im Bereich der Pflege erleben, das ist ja nichts, was nur Bremen betrifft, sondern das ist natürlich etwas, das in der ganzen Republik so oder ganz ähnlich vorherrscht.

Auf Bundesebene gab es in letzter Zeit richtig Bewegung. Wir haben für die Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige jetzt das Pflegegestärkungsgesetz verabschiedet. Auch zur Pflegeausbildung wurde etwas auf politischer Ebene gemacht, nämlich das Pflegeberufereformgesetz. Wir haben im Bereich Pflegestellen – nämlich Pflegestellen auch schaffen, das ist ja auch ein Punkt, den Sie gerade angesprochen haben – das Sofortprogramm Pflege aufgelegt, des Weiteren für die Besetzung von Pflegestellen die Konzertierte Aktion Pflege und für Pflegestandards die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung.

Es ist auf Bundesebene also viel passiert und das wird sich natürlich auch auf Bremen positiv auswirken. Sie gehen in Ihrem Antrag – dazu haben Sie, Herr Rupp, gerade noch nicht so ganz viel gesagt – auch auf das Volksbegehren ein, das jetzt in diesem Bereich stattfindet. Da hat der Senat und haben auch wir neulich als gesundheitspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen mit den Initiatoren gesprochen, haben uns da mit dem Anliegen befasst. Auch in dem Bereich muss man sagen, auf Bremer Ebene kann man natürlich etwas tun, allerdings ist aus der Sicht der Fraktion der SPD da das meiste doch auf Bundesebene zu regeln, damit wir hier nicht zu einer Insellösung kommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor wenigen Monaten erst haben Bundestag und Bundesrat das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet und damit werden bundesweit gültige Regelungen zur Personalbemessung, zu Personaluntergrenzen und auch zur Finanzierung von Ausbildung festgelegt. Ich muss einmal ganz ehrlich sagen: Das, was mit diesem Gesetz geschafft wurde, ist ein richtiger Meilenstein. Die Pflege am Bett wird aus den Fallpauschalen, aus den DRGs herausgenommen und wird gesondert vergütet. Damit holen wir die Pflege am Bett aus der Ökonomisierung heraus.

(Beifall CDU)

Wir holen sie auch aus dem Wettbewerb um Kostensenkung heraus und das ist genau richtig so.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das Pflegestellenförderprogramm wird fortgesetzt und ausgebaut. Jede zusätzliche Pflegekraft, die jetzt in einem Krankenhaus eingestellt

wird, gilt als wirtschaftlich und muss von den Krankenkassen zu 100 Prozent bezahlt werden, auch das ist richtig positiv.

Diese Regelungen setzen das Ziel des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU/CSU auf Bundesebene um, die Pflege spürbar zu verbessern, die Arbeitssituation zu verbessern und dadurch natürlich auch die Pflegequalität für die Patienten und Patientinnen zu verbessern, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu machen und dadurch auch mehr Nachwuchs zu gewinnen, denn natürlich ist das besonders wichtig.

Das ist ein wesentlicher Schritt hin zur Verbesserung und zu einer verbindlichen, somit am Pflegebedarf orientierten Pflegepersonalbemessung, darauf sind Sie ja gerade auch schon eingegangen.

Natürlich merken wir, dass die Arbeitsbelastung enorm hoch ist und – das haben Sie gerade auch schon angesprochen – viele gar nicht mehr in Vollzeit in der Pflege arbeiten, sondern nach kurzer Zeit oft schon ihre Arbeitsstunden reduzieren, weil sie sagen, die Arbeitsbelastungen seien im Moment so hoch, dass man das nicht aushalten könne. Darum hat sich der Senat im Gesetzgebungsverfahren auch noch einmal mit Bundesratsinitiativen eingesetzt und hat gesagt, wir brauchen ein zweites Maß für Qualität jenseits der Untergrenze, nämlich nicht nur orientiert an dem, was gerade ist, sondern orientiert am Soll. Der Senat hat sich auch stark gemacht für Personalgrenzen bei den Hebammen. Das ist nicht alles mit einer Mehrheit versehen worden. Einiges konnte da leider nicht mit ins Gesetzgebungsverfahren hineinkommen, gleichwohl denke ich, dass wir hier richtig zu Verbesserungen kommen werden, und das wird man auch in Bremen spüren.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir glauben, dass dieser Antrag zu kurz greift, dass wir vor allen Dingen durch die Änderungen auf Bundesebene einen echten Schritt vorankommen, dass sich das hier auch in Bremen zeigen wird. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder gut und sinnvoll, wenn wir im Parlament über die Verbesserung der Pflege sprechen. Wir alle haben das Interesse, dass Pflege attraktiver wird, dass nicht nur die Kliniken des GeNo-Klinikverbundes Bremen, sondern auch die ambulanten Dienste, die Pflegeheime, alle Orte, an denen täglich Pflege geleistet wird, gestärkt werden. Ich glaube, das eint uns und ist auch in den Wortbeiträgen von Stephanie Dehne deutlich geworden.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Bundesgesetzgebung, eine Kompetenz auf Bundesebene.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Die ist aber unzureichend!)

Stichwort DRGs und Stichwort Personal: Es muss in diesem Hause einfach einmal gewürdigt werden, dass die derzeitige Große Koalition von CDU/CSU und SPD richtig gute Arbeit leistet, das hat Frau Dehne gesagt. Es geht noch weiter, im Sommer erwartet uns die nächste sogenannte Konzertierte Aktion Pflege, bei der der Bundesminister für Gesundheit Spahn, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Giffey und der Bundesminister für Arbeit und Soziales Heil weitere konkrete Schritte vorlegen werden. Das ist das Richtige: Nicht wie Sie an Stellen zu skandalisieren, an denen schon längst kein Skandal mehr ist, sondern sich konkret an die Arbeit zu machen, um die Bedingungen der Pflege zu verbessern.

(Beifall CDU)

Was die Rolle Bremens angeht, auch über den 26. Mai hinaus: Ich erinnere nur an die Debatten der letzten Jahre, wenn wir die Haushalte aufgestellt haben. Wir sind in der Pflicht, egal wer regiert, künftig die Kliniken im Lande Bremen mehr in Richtung bedarfsgerechte Investitionen zu unterstützen, denn wenn ein kaufmännischer Direktor eines Klinikums nicht die Höhe der Investitionsmittel bekommt, die er braucht, bleibt ihm nichts anderes übrig, als an Personal oder Material zu sparen. Wir wissen alle aufgrund der Kennzahlen, die uns vorliegen, dass dann leider an Personal gespart wird. Es ist die Aufgabe Bremens, nach und nach durch erhöhte, bedarfsgerechte Investitionen die Kliniken aktiv dabei zu unterstützen, dass sie gar nicht mehr auf die Idee kommen, an Personal zu sparen.

Das Dritte ist – und das geht in Richtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer –: Gelebte Betriebsvereinbarungen auszunutzen, nämlich die Bedingungen der Arbeit attraktiver zu gestalten. Es gibt nicht nur schlechte Beispiele, es gibt richtig viele gute Beispiele, auch in den Städten Bremerhaven und Bremen, von denen man sagen kann: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personal- und Betriebsräte, kaufmännische Direktoren arbeiten wirklich gut zusammen und sorgen dafür, dass es attraktive Arbeitsbedingungen gibt. Auch ich arbeite in der Pflege, ich bin bei einem attraktiven Arbeitgeber, wir haben einen niedrigen Krankenstand, wir haben eine gute Fachkraftquote. Warum? Nicht weil da irgendetwas im Lande Bremen nicht stimmt, sondern weil sich der Mix einfach als gut erweist, die Arbeitsbedingungen vor Ort gut sind. Dementsprechend haben wir kaum eine Personalfluktuations.

(Glocke)

Präsidentin Grotheer: Herr Bensch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp? Bitte, Herr Rupp!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Haben Sie die Studie gelesen und teilen Sie mit mir die Folgerungen der Studie, dass man die Ausbildungskapazitäten in Bremen verdoppeln muss, und zwar unmittelbar, damit man 2035 keinen großen Fachkräftemangel hat?

Abgeordneter Bensch (CDU): Ich teile vieles, was die Studie hergibt. Wir haben gemeinsam daran mitgewirkt, wir haben als Fraktion der CDU hier im Parlament selbst die Fragen gestellt, und als Ergebnis dessen ist das Gesundheitsberufe-Monitoring erst gestartet worden. Wir haben vieles mit auf den Weg gebracht.

Es wird eine Akademisierung der Pflege geben, einen so genannten primär qualifizierenden Pflegestudiengang. Es wird eine – und das ist immer noch Verhandlungsgegenstand – 1:15- oder 1:20-Konstellation bei der Ausbildung der Pflegenden geben. Das sind aber nur einzelne Bestandteile, die dafür sorgen, dass wir mehr Pflegekräfte haben werden. Ich bleibe dabei, es muss eine ganze Reihe an Maßnahmen geben. Der Bund hat etwas zu tun, die Länder haben etwas zu tun, die Kommunen haben etwas zu tun, die Träger haben etwas zu tun, Herr Rupp. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil wir

ihn nicht zielführend finden. Wir halten es für besser, auf den Bund zu setzen. Wir halten es für besser, in der nächsten Periode in diesem Haus auf erhöhte Investitionen zu setzen, und wir tun alles, auch an Begleitmaßnahmen, unterstützend, was die Attraktivität der Pflegeberufe steigern wird. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Pflegerotstand verhindern – Unterbesetzung auflösen – Fachkräftelücke im Gesundheitswesen nachhaltig schließen“. Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen und im Folgenden möchte ich Ihnen erklären warum.

Den Kampf gegen den Pflegenotstand in Krankenhäusern halten wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein ganz wichtiges politisches Thema und jeder Mensch, der sich mit diesem Thema befasst, erkennt sofort, dass es sich um ein bundesdeutsches Problem handelt, von dem Bremen ebenfalls betroffen ist. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE orientiert sich an der Initiative „Bremer Volksbegehren für mehr Krankenhauspersonal – Für mehr Personal im Krankenhaus und gute Versorgung“. Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind uns in der Problemanalyse mit der Initiative und der Fraktion DIE LINKE weitgehend einig. Wir haben aber Zweifel, ob der im Antrag verfolgte Weg über die Schaffung von landesgesetzlichen Vorschriften zum angestrebten Ziel führen kann. Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass der Bremer Landesgesetzgeber Personalvorgaben beschließen kann, deren Finanzierung von den Kassen übernommen werden muss. Bisher gehen wir davon aus, dass der Bund von seiner Sozialgesetzgebungskompetenz in Form der Regelung zur Qualität der Leistungserbringungen in Krankenhäusern umfassend Gebrauch gemacht hat und somit kein Spielraum für uns als Land verbleibt, eigene Pflegepersonalregelungen durch Verschärfungen zu verändern beziehungsweise außer Kraft zu setzen.

Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals verabschiedet. Wir halten diese auf Bundesebene beschlossene Regelung für unzureichend, um dem Pflegenotstand wirksam zu begegnen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Aber aus dieser politischen Bewertung erwächst keine rechtliche Gesetzgebungskompetenz für die Länder. Eine verbindliche Klärung dieser Frage ist notwendig. Erst auf einer soliden rechtlichen Grundlage lässt sich die weitere Diskussion zielgerichtet führen. Wenn die rechtliche Zulässigkeit geklärt ist, bleiben für uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einige inhaltliche Fragen offen. Macht es Sinn, sich in diesem Zusammenhang auf Pflegepersonal mit mindestens dreijähriger Ausbildung und Examen zu beschränken, anstatt über eine angemessene Fachkräftequote zu sprechen? Geht die Fraktion DIE LINKE davon aus, dass das Land Bremen die Kosten für das zusätzliche Personal übernehmen kann, wenn die Krankenhäuser dazu in den Verhandlungen nicht bereit sein sollten? Sie sehen, es gibt einige nicht geklärte Fragen.

In der Zwischenzeit werden wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen uns weiterhin auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass es eine bessere Personalausstattung und damit mehr Zeit für Patientinnen und Patienten geben wird. Für die Pflegeberufe bedeutet das konkret Verbesserungen bei der Ausbildung, den Arbeitsbedingungen und der Vergütung, sonst können wir den Pflegenotstand nicht lösen.

Von der GeNo als städtischem Klinikverbund erwarten wir, dass sie mit Hilfe des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes die zusätzlichen Pflegestellen und Tarifsteigerungen über die Kostenträger finanziert und das umfassend nutzt, um sowohl die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten als auch die pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wichtig ist darüber hinaus, dass wir die Situation in der ambulanten Pflege und in der stationären Langzeitpflege nicht aus den Augen verlieren, denn wenn die Erneuerung in der Krankenhauspflege greift, drohen Sogwirkungen auf die Beschäftigten in den anderen Pflegebereichen, die die bestehenden Personalprobleme vor Ort weiter verschärfen werden. Weder dieser Antrag noch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz berücksichtigt diese Problematik. Ich glaube, wir brauchen eine grundsätzliche gesellschaftliche Auseinandersetzung

(Abgeordneter Rupp [Die LINKE]: Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze!)

über die Art und Weise, wie eine Gesundheitsversorgung in diesem Land stattfinden soll und welchen Preis wir, die Patientinnen und Patienten, also wir alle, bereit sind, dafür zu zahlen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist allen bekannt, die Pflege ist ein Pflegefall. Wir haben hier viele Probleme zu lösen, weil wir einen Fachkräftemangel haben, weil wir nicht genügend qualifizierte Personen haben, die diese Tätigkeiten ausüben. Um es zu verdeutlichen: In den letzten vier Jahren hat die Zahl der stationär versorgten Menschen bundesweit um 7,5 Prozent zugenommen, teilstationär um 40 Prozent. Das Pflegepersonal hat aber nur um 4,5 Prozent zugenommen. Das ist alarmierend und macht noch einmal deutlich, wie stark die Misere ist, an der wir hier arbeiten müssen.

(Beifall FDP)

In dem vorliegenden Antrag, den wir debattieren, wird gesagt: Wir schreiben fest vor, wie viel Menschen wo arbeiten müssen. Die Idee ist gut, wenn man das bundeseinheitlich macht und feststellt, wie die Bedarfe bei den jeweiligen Patienten in den jeweiligen Stationen sind. Bremen braucht dort keine Vorreiterrolle einzunehmen und muss sich nicht in eine Schieflage zu den anderen Ländern bringen. Außerdem muss das Ganze auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert sein und nicht nur abgeschätzt wie die bisherigen Regelungen aus der Praxis, die für einige Bereiche – Frau Dehne hat es erwähnt – getroffen worden sind. Deswegen beantragen wir getrennte Abstimmung und sagen: Dem Punkt eins können wir zustimmen, den Punkten zwei und drei Ihres Antrags nicht, dem Punkt vier werden wir auch zustimmen, weil man natürlich ein Konzept braucht, wie man Arbeitsbedingungen verbessern kann. Es ist doch deutlich, dass es nicht nur darum gehen kann, neue Kräfte auszubilden, wie Sie hier fordern, sondern es muss auch darum gehen, wie vorhandene Kräfte angeregt werden, vielleicht nicht nur Teilzeit zu arbeiten, oder Menschen, die ausgebildet wurden, wieder fort- und weiterzubilden, sodass sie wieder

Lust haben, in den Bereich einzusteigen und tätig zu werden.

(Glocke)

Ich möchte gern zu dem Punkt drei etwas sagen, bevor Sie überhaupt fragen.

Präsidentin Grotheer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Rupp? Herr Rupp, bitte!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ich würde Sie gern fragen: Akzeptieren Sie die Erkenntnisse der Studie, dass wir jetzt die Ausbildungskapazitäten verdoppeln müssen, um eine Fachkräftelücke zu schließen?

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Rupp, ich wusste, dass Sie zu dem Punkt drei fragen, nämlich zur Frage, ob wir jetzt schon verdoppeln müssen. Dass Sie mich dazu nicht haben ausführen lassen, führt jetzt dazu, dass ich den Teil so vortragen kann und nicht nur als Antwort. Also, es ist einfach so: Wenn wir jetzt in der Situation sind, dass wir in die generalistische Ausbildung einsteigen wollen, dieses aber noch nicht voll konzipiert ist, wenn Sie dann sagen, wir müssen jetzt einmal das bisherige Ausbildungsmodell für ein Jahr verdoppeln, macht das wenig Sinn. Wir haben mit der GeNo gesprochen und die haben gesagt: Wir haben die Klassen erhöht, wir bekommen sie nicht voll. Was nützt es, die Kapazitäten auszubauen, wenn die Klassen nicht voll sind? Wir sind doch bereit, bedarfsgerechte Klassen auszubauen,

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und ich habe nicht nur gesagt für ein Jahr, sondern die alte Ausbildung für ein Jahr und dann die weiteren. Da brauchen Sie jetzt nicht nachzufragen. Ich lasse auch keine weitere Frage an der Stelle mehr zu.

Es ist doch unmissverständlich, dass wir hier deutlich machen müssen: Wir wollen in die generalistische Ausbildung einsteigen und die generalistische Ausbildung ist dann ein neuer Weg, eine neue Qualität. Machen wir uns aber auch nichts vor. Wenn wir diese Quoten und all das festschreiben, führt das dazu, dass die Krankenhäuser aus ökonomischen Gründen getrieben sind, ihre Stationen nicht zu schließen, weil sie das natürlich auch nicht wollen, auch für die Versorgungssicherheit. Dann entsteht ein Druck auf die Altenpflege. Wir können es uns auch nicht leisten, dass wir am Ende die

Krankenhauspflege zulasten der Altenpflege – –, unsere Pflegeprobleme weiter auf dem Rücken der Alten austragen. Wir müssen an der Stelle dahin kommen, mehr Pflegekräfte zu gewinnen. Das ist am Ende auch eine Frage des Geldes, das wir als Gesellschaft dafür zu bezahlen bereit sind. Das wird uns auch noch einmal belasten, das wird auch Fragen bis hin zur Pflegekasse stellen lassen, denn die Unterfinanzierung an dieser Stelle ist bekannt.

Insofern müssen wir schauen, wie wir die Bedarfe decken, und wir müssen die Ausbildungskapazität anheben, aber nicht indem wir die Studie einfach zitieren, sondern indem wir überlegen, wann und zu welchem Zeitpunkt wir welche Ausbildung verstärkt anbieten. Das ist der Punkt.

(Beifall FDP)

Wir müssen den Beruf attraktiver machen. Wie können wir das zustande bringen, dass der Beruf nicht nur anerkannt und hoch anerkannt in der Gesellschaft ist? Ich finde keinen, der schlecht über Krankenpfleger, Krankenpflegerinnen, Krankenschwestern spricht. Alle respektieren das und haben große Achtung davor. Wir müssen aber dann auch die Arbeitsabläufe so gestalten, dass sie respektieren, was dort geleistet wird. Wir müssen an die Qualitätssicherung herangehen, dass wir dort nicht nur mit Misstrauen arbeiten, wie es häufig in dem System ist. Wir müssen diese Qualitätssicherung daran messen, was sie dem Patienten nützt, und nicht, was sie auf dem Papier formal alles bringt und welche Checklisten alle abgehakt sind. An der Stelle müssen wir genau hinschauen, wie wir die Qualität entsprechend steigern.

(Beifall FDP – Glocke – Zwischenruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Herr Rupp, Sie haben nicht zugehört, wir stimmen den Punkten eins und vier zu. Zwei und drei lehnen wir ab, nur damit das für das Protokoll und für Sie deutlich ist.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, wir haben Probleme im Pflegebereich, wir wollen diese lösen. Die Antworten, die die Fraktion DIE LINKE hier gibt, sind nicht alle richtig, deswegen lehnen wir sie zum Teil ab, anderen stimmen wir zu. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)': Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, man hat bei der bisherigen Diskussion schon gemerkt, dass es leider ein ziemlich schwieriges und schwer zu lösendes Thema ist. Ich wollte deshalb in aller Deutlichkeit direkt noch einmal zu Herrn Dr. Buhlert sagen, dass wir in dem Beschlussteil Forderungen für die Krankenhäuser aufgestellt haben. Das heißt: Fragen der generalistischen Ausbildung der Altenheime, die man sicherlich auch stellen muss, haben wir nicht behandelt.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Aber es sind kommunizierende Röhren, das müssen Sie betrachten!)

Nein, ich muss es nicht betrachten. Ich kann es Stück für Stück aufteilen, indem ich sage: Da habe ich Einfluss, da kann ich etwas machen.

Ein Punkt, den Sie angesprochen haben und den auch der Kollege Rupp ganz deutlich gemacht hat, ist: Wir sind in einer Situation, dass wir selbst in der normalen Krankenpflege, mit dem, was an Ausbildungsplätzen vorgehalten wird, im Grunde genommen in eine Lücke stoßen oder fallen, wie auch immer man das bezeichnen will. Das Pflegeberufsmonitoring hat deutlich gezeigt, man muss die Ausbildungsplätze verdoppeln, wenn man nicht – ich weiß die Zahl nicht – 2020 oder

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: 2035!)

2035 ein sehr großes Loch haben will. Ich glaube, das ist eine Aufgabe für heute. Nach dem, was wir debattiert haben und wie das auch in der senatorischen Dienststelle von der Senatorin diskutiert wurde, würde ich ganz klar sagen, dass der Punkt drei unter uns Konsens ist. Da müssen wir, da können wir starten. Wie weit das gehen wird, ob wir genügend Geld dafür haben, ob es irgendwann wieder heißt, wir sind auf einem guten Weg und wir machen wieder nichts, das weiß ich nicht. Aber ich glaube, bei Punkt drei sind wir uns einig.

Bei dem Punkt vier will ich ganz deutlich sagen, dass ich es richtig gut finde, dass die Fraktion der FDP dem zustimmt. Bei Punkt vier sagen wir, dass wir erwarten, dass von der senatorischen Dienststelle ein Konzept erstellt wird, in dem man sich Gedanken darüber macht, wie man Arbeitsbedingungen in der Pflege, in der Erwachsenenpflege, –

nicht in der Altenpflege, sondern in der Erwachsenenpflege – verbessern kann. Da kann man sich denken: Arbeitsbedingungen verbessern, was soll das sein? Es gibt ganz viele Sachen, die verändert werden können. Einfache Sachen wie zum Beispiel die zuverlässige Planung durch einen Dienstplan, der nicht jeden zweiten Tag umgeworfen wird. Das ist ein großes Anliegen von Schwestern und Pflegerinnen und Pflegern in der normalen Erwachsenen- und in der Kinderkrankenpflege. Diese Arbeitsbedingungen werden einfach nicht vorgehalten. Das passiert nicht. Das ist ein großes Problem.

Ich kann Ihnen berichten: Ich bin, glaube ich, bekannt dafür, weil ich aus dem Krankenhaus komme, dass ich sehr oft versuche, in die Praxis zu gehen. Ich habe mir neulich bei einer Stationsbegehung eine Leiharbeiterin und einen Leiharbeiter einfach beiseite genommen und habe versucht, mit denen zu sprechen, zu fragen, was denn das Problem ist. Die haben mir ganz deutlich gesagt: „Die Arbeitsbedingungen in dem Krankenhaus sind so schlecht, ich habe das jahrelang mitgemacht, ich werde das nicht mehr weiter machen. Ich bin zu einer Leiharbeitsfirma gegangen, da habe ich einen festen Dienstplan. Ich kann sagen, ich will von Montag bis Freitag arbeiten. Ich möchte keine Nachtwachen haben. Ich muss morgens später kommen, weil ich Kinder habe, die in den Kindergarten müssen, der sonst nicht offen hat.“ Sie haben auch gesagt: „Wir bekommen auch ein bisschen mehr Geld, aber das ist es nicht. Es ist die Anerkennung, wie ein Leasingauto vor der Tür stehen zu haben, mit dem man zum Dienst fahren, das man aber auch privat benutzen kann, oder das Handy, das zur Absprache nötig ist, das man auch privat benutzen kann.“

(Glocke)

Das sind alles Punkte, von denen man sagen muss, das sind Arbeitsbedingungen, bei denen Fachkräfte sagen: Ich bin doch nicht dumm und gehe ins Krankenhaus, sondern ich gehe zu einer Leiharbeitsfirma. Das müssen wir aufbrechen. Das ist unsere Aufgabe. Deshalb ist unser Punkt vier ganz wichtig, in dem wir gesagt haben, es muss ein Konzept entwickelt werden, mit dem man sich wirklich Gedanken darüber macht,

(Glocke)

wie man Arbeitsbedingungen verbessern kann. Wie ich schon sagte, das Thema ist so groß, so notwendig, aber man bräuchte mehr Zeit. –Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen, weil jetzt auch getrennte Abstimmung beantragt wurde.

Zu dem Thema Ausbildungsplätze, da hat Herr Dr. Buhlert schon völlig zu Recht gesagt: Die Ausbildungsplätze, die jetzt bestehen, auch die werden schon zum Teil nicht besetzt. Das heißt, eine bloße Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen bringt uns doch an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Mit dem Pflegeberufereformgesetz wird außerdem die Deckelung von Ausbildungsplatzzahlen aufgehoben. Man muss auch einmal ganz deutlich sagen: Wenn man in andere Bundesländer schaut, haben die zum Teil keine kostenlose Ausbildung, die müssen noch Geld mitbringen. Die schauen mich manchmal an, wenn ich sage: Nein, in Bremen ist das anders. Auch dort sind wir nicht die letzten der Bewegung. Im Gegenteil, wir sind dort gut aufgestellt. Natürlich geht auch immer noch mehr. Das ist keine Frage.

Die Leiharbeit ist attraktiv, selbstverständlich. Im Gesundheitsbereich ist Leiharbeit attraktiv für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das gilt für Ärztinnen und Ärzte, das gilt für Pflegekräfte. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Leiharbeit schon immer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu solch guten Arbeitsbedingungen und solch guter Entlohnung geführt hätte, dann wäre ich auch ein Fan von Leiharbeit, schon von Anfang an. Wir sehen also jetzt durch diesen Mangel, der vorhanden ist, dass die Leiharbeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv ist. Natürlich muss uns daran gelegen sein, dass die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern so attraktiv sind, dass das nicht mehr nötig ist, weil das natürlich zu Problemen für die Arbeitgeber führt, in diesem Fall für die Krankenhäuser.

Lassen Sie mich noch eines zu Punkt eins sagen, der hier auch getrennt abgestimmt werden soll. Wir bleiben bei unserer Ablehnung, denn wie ich schon erklärt habe, hat sich der Senat bereits im Gesetzgebungsverfahren für diese Dinge, die Sie in Ihrem Antrag aufschreiben, eingesetzt. Das wird er auch

weiter tun. Deshalb brauchen wir das an dieser Stelle nicht.

Lassen Sie mich auch noch einen Punkt zu dem Gesetzentwurf sagen, den Sie bis Mai gern vorgelegt haben möchten: Ambitionierter Zeitrahmen, das zu allererst, und die Fraktion der SPD ist der Auffassung, dass es hier eine konkurrierende Gesetzgebung gibt. Wenn Sie das Thema Qualität in der Pflege ansprechen und das Thema Qualität im Gesundheitswesen und im Krankenhaus, dann ist das ein hoch komplexes Thema. Evidenz hatten wir schon, es muss wissenschaftlich gefestigt sein, was man da fordert und was ich auch immer wieder und gern noch einmal an dieser Stelle sage. Dann müssen wir uns auch über die Anzahl der Krankenhäuser in Deutschland unterhalten, denn im OECD-Schnitt hat kein Land so viele Krankenhäuser wie Deutschland. Das heißt, wenn die Politik sich auch trauen würde, kleine Häuser zu schließen, würden dann natürlich Personalkapazitäten frei, um an anderer Stelle zu arbeiten.

Wir brauchen keine Insellösung, wir brauchen bundeseinheitliche Vorgaben, und ganz ehrlich, Herr Erlanson, solche Themen wie Dienstpläne mit einem Senatskonzept, was jetzt auch bis Ende Mai schnell aufgestellt werden soll, abzuarbeiten, das kann nicht Aufgabe von Senatsressorts und von Politik sein, das muss auf operativer Ebene gelöst werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren über den Antrag der Fraktion DIE LINKE und ich möchte darauf eingehen, was wir in Bremen schon alles tun.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Warum überrascht mich das jetzt nicht?)

Das weiß ich nicht, vielleicht, weil Sie wissen, dass es klug ist, dass man sich immer erst einmal das vergegenwärtigt, was man kann und was man macht. Wir haben genau diese Studie auf den Weg gebracht, um in der Zukunft genügend Auszubildende zu haben. Ich bin mir sicher, dass wir die Ausbildungszahlen steigern müssen. Ich bin davon überzeugt, dass wir das sukzessive erreichen müssen, und ich glaube nicht, Herr Rupp, dass wir 2020 das Ziel 50 Prozent mehr, also eine Verdoppelung,

erreichen. Aber die Zielsetzung ist, 2023 bei einer solchen Verdoppelung anzukommen.

Wobei ich sagen muss – und da muss ich kurz auf Herrn Erlanson eingehen –, wir haben ab 2020 das Pflegeberufereformgesetz. Ab dann müssen wir die kranken Kinder und die Altenpflege zusammen bedenken, das heißt, dann geht es darum, dass man diese Bereiche addiert. Das muss man einfach sehen. Gerade in dem Punkt, dass wir eine generalistische Ausbildung haben, wird eine große Stärke liegen, weil wir dann Sorge dafür tragen können, dass die Entlohnungen zusammenwachsen und aus meiner Sicht dann auch die Arbeitsbedingungen besser werden.

Mit der Entscheidung, sich zu vergegenwärtigen, was wir alles an zusätzlichem Personal und Ausbildung brauchen, haben wir eine richtig wichtige und gute Entscheidung getroffen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben jetzt auch ein anderes Finanzierungsmodell. Dieses führt dazu, dass die Länder mitentscheiden. Wir entscheiden mit, wie viele Ausbildungsplätze besetzt werden können. Dadurch, dass wir einen knapp zehnprominentigen Landesanteil zu zahlen haben, ist die Steuerungsmöglichkeit gegeben. Ich glaube, das ist eine gute Entscheidung.

Ein weiterer wichtiger, guter Punkt ist, dass wir in Bremen gesagt haben, wir werden die Auszubildenden stützen.

(Glocke)

Präsidentin Grotheer: Meine Damen und Herren, es wäre hilfreich, wenn Sie der Rednerin zuhören würden, dann kommen wir auch schnell in die nächsten Debatten.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich kann an dem Punkt zum Ende kommen, welche Bedeutung wir der Ausbildung beimessen, welche Schritte wir in die Wege geleitet haben.

Bei dem Punkt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegen wir nicht sehr weit auseinander. Die Pflegeinitiative hat eine Arbeitsgruppe gegründet. Darin sind alle Akteure miteinander verbunden und diskutieren das. Ich bin der Meinung, sie sollen das auch weiter betreiben. Wenn aus Ihrer Sicht der Eindruck besteht, dass wir uns als Behörde noch stärker einzubringen haben, dass wir noch

mehr Impulse eingeben müssen, dann können wir das natürlich tun. Ich würde nur erst einmal gern mit denen Rücksprache halten.

Dann zu dem Punkt, ob man eine Personalbemessungsuntergrenze braucht oder einen Personalbedarf. Das ist ein Thema, über das wir schon länger reden. Ich habe den Initiatoren des Volksbegehrens schon häufiger die Gelegenheit gegeben, dass wir das miteinander austauschen können. Sie kennen die Position des Landes Bremen. Wir haben uns im Bundesrat eingebracht und gesagt, die Pflege braucht ein zweites Maß. Es ist unsere feste Überzeugung, dass wir neben der Personalbemessungsuntergrenze ein Obermaß brauchen, das sich nicht nur daran orientiert, risikoadjustiert, dass, wenn nicht ausreichend Personal vorhanden ist, keine Pflege mehr möglich ist, sondern dass wir das vom Bedarf her entwickeln.

Frau Dehne ist darauf eingegangen: Wir gehen davon aus, dass es eine konkurrierende Gesetzgebung gibt. Sie wissen, dass sowohl die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. als auch der Deutsche Pflegerat e.V. sagen, wir wollen uns in diese Pflegepersonalbemessung vom Positiven, sozusagen vom Bedarf her einbringen. Das Land Bremen hat jetzt eine Expertengruppe ins Leben gerufen. Wir haben gesagt, aus Bremen heraus muss ein Impuls für die Bundesebene entwickelt werden.

(Glocke)

Sofort – den Satz zu Ende, dann kann ich mir das anhören, was Herr Rupp noch wissen möchte. Wir haben jetzt eine Expertengruppe, die sich genau mit der Frage auseinandersetzt, wie wir eine Personalbedarfsmessung in das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz integriert bekommen. Da haben wir Herrn Simon, Herrn Rothgang und wir werden noch eine weitere Person einbeziehen.

Ich finde, dass wir in Bremen ehrlich gesagt ziemlich viel ziemlich Gutes auf den Weg gebracht haben, um diese politisch notwendige Initiative, nämlich den Bedarf mehr in den Mittelpunkt zu rücken, politisch zu positionieren.

(Beifall SPD)

Präsidentin Grotheer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp? Bitte, Herr Rupp!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Senatorin, ich wollte Sie in Ihrem Argumentationsfluss nicht

unterbrechen. Ich habe nur eine sehr konkrete Frage: In Ihrer Studie wird für 2015 – Klammer auf, 2016, Klammer zu – eine Fachkräftelücke von 276 Menschen konstatiert, für 2020 von 1 163. Kennen Sie die Fachkräftelücke vom letzten Jahr?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Nein, tut mir leid, die habe ich nicht im Kopf. Ich habe die Daten jetzt auch nicht vorliegen. Wenn Sie die noch haben möchten, dann schaue ich in die Studie und reiche sie Ihnen nach. Das können wir vielleicht im Nachgang, nicht jetzt, sondern zu einem anderen Zeitpunkt, noch einmal miteinander diskutieren.

Die Bedeutung und die Notwendigkeit, dass Ausbildungsplätze aufgebaut werden müssen, sind allen klar. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Auszubildenden auch kommen. Da sind viele wichtige und richtige politische Entscheidungen getroffen worden mit all diesen Dingen, mit Ausbildungsvergütung, mit der Anerkennung des ersten Ausbildungsjahres, ohne dass das in die Personalbemessung der Krankenhäuser einbezogen wird. Man muss irgendwann zur Kenntnis nehmen: Die Welt entwickelt sich und sie wird nicht schlechter, nicht immer, nicht in allem. In diesem Punkt wird sie ehrlich gesagt besser.

(Beifall SPD)

Wir werden uns wahrscheinlich einig sein, dass wir feststellen, es ist ein bisschen spät. Das finde ich auch, ein bisschen spät aufgewacht, völlig richtig. Dass die Demografie unterschätzt worden ist, ist richtig. Entscheidend ist doch, dass jetzt agiert wird. Wenn jetzt gehandelt wird, dann lassen Sie uns darüber positiv reden und lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, dass dieser Beruf etwas Spannendes, etwas Gutes ist und eine Zukunft hat. Deswegen würde ich darum bitten, dass wir uns mit positivem Wording auf diese Bereiche beziehen. Gleich vorweg: Ich unterstelle keinem, dass, wenn er Problembereiche anspricht, er sozusagen ein Kritikaster ist. Nein, das unterstelle ich überhaupt nicht. Ich sage nur, wir brauchen Pflegekräfte, wir haben bessere Bedingungen und jetzt geht es darum, diese Plätze auch besetzen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über die Ziffern eins und vier des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern eins und vier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern eins und vier ab.

Nun lasse ich über die Ziffern zwei und drei abstimmen.

Wer den Ziffern zwei und drei seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern zwei und drei ab.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese ohne Debatte zu behandeln.

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019

(Drucksache [19/2116](#))

1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

und

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019

(Drucksache [19/2117](#))

1. Lesung

2. Lesung

sowie

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019

(Drucksache [19/2118](#))

1. Lesung

2. Lesung

und

Neufassung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 25. März 2019

(Drucksache [19/2119](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich möchte mich nur ganz kurz zu den Drucksache [19/2118](#) und Drucksache [19/2117](#) äußern, um mein Nein zu der zukünftigen Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft kurz zu erläutern.

In der Drucksache [19/2118](#) steht bezüglich des Ordnungsgeldes, wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Würde und Ordnung und so weiter könne ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 1 000 Euro festgesetzt werden, und vor allem: ohne

dass ein Ordnungsruf ergehe. Das finde ich etwas merkwürdig und hätte vielleicht im Vorfeld geklärt werden können. So werde ich dem sicher nicht zustimmen. Das wird mich in den nächsten vier Jahren ja nicht betreffen, aber ohne einen Ordnungsruf ein Ordnungsgeld zu erlassen – -. Wenn man vorher nicht weiß, was man getan hat, finde ich das doch etwas sehr seltsam und werde das ablehnen.

Zu der Drucksache [19/2117](#) zur Nichtwahl der Deputationsmitglieder: Die werden jetzt ernannt. Das kann man machen. Es wird in der Tat – so wird es auch in den Erläuterungen ausgeführt – in einigen Landtagen anscheinend bei den Ausschüssen so gemacht. Ich denke jedoch: Warum sollte man die Nichtwahl jetzt für die nächste Legislaturperiode einführen? Ich befürchte, dass es einfach darum geht, sich die Peinlichkeit ersparen zu wollen, die Fraktionsmitglieder von Bürger in Wut respektive AfD in die Deputationen hineinwählen zu müssen und sich dann einfach auf die Ernennung dieser künftigen Fraktionen zu verlassen.

Das kann ich so nicht mittragen. Ich finde, eine Wahl ist für die Besetzung von Deputationen völlig gerechtfertigt. Das wurde bisher ja auch so gehandhabt. Ich werde deshalb die Änderungen zur Geschäftsordnung und dieser anderen infrage stehenden Tagesordnungspunkte ablehnen. – Vielen Dank.

Präsidentin Grotheer: Das Wort erhält der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie diese Debatte zu später Stunde und dass wir den Beratungsgegenstand von der Konsensliste haben nehmen lassen, aber ich finde, eine Änderung der Bremischen Landesverfassung verdient es, zumindest einmal erwähnt und nicht einfach nur innerhalb einer Konsensliste ohne besondere Nennung durchgeschoben zu werden.

Frau Präsidentin, Sie hatten in Ihrer Rede zu Ihrer Wahl etwas gesagt, ich zitiere einmal, Sie wollten eigene Fußabdrücke hinterlassen. Sie haben gesagt, was Ihnen besonders am Herzen liege, sei eine lebhaftige Debatte für eine lebendige Demokratie. Ich habe mir das aufgeschrieben, weil ich finde, das kann man nur unterstützen. Das ist richtig so. Es ist etwas, das wir brauchen, und es berührt – ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist –

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Wollen Sie auch zu uns sprechen?)

ein ganz großes Manko,

(Unruhe)

das wir hier in diesem Parlament haben, nämlich eine große Distanz zwischen denen hier darin und denen da draußen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Dazu komme ich. Wenn Sie mir die Zeit dazu geben, komme ich dazu.

Wir haben in dieser Verfassungsänderung als erstes Thema den Punkt, dass wir sagen: Die Leute, die in die Deputation, in den Ausschuss entsendet werden, sollen nicht mehr gewählt, sondern ernannt werden. Dahinter steht natürlich die Erkenntnis, dass eine wirkliche Wahl ja gar nicht stattfindet. Es ist im Prinzip nur eine Liturgie. Natürlich wissen wir alle, dass die Fraktionen bestimmen, wer in diese Ausschüsse und in diese Deputationen geht, und da sagen wir: Wozu müssen wir diese Wahl eigentlich noch durchführen? Wir können das durch die Fraktionen bestimmen lassen, das ist vielleicht effektiver, das ist effizienter.

Was passiert aber eigentlich, wenn wir das weiterdenken? Was ist eigentlich mit anderen Wahlen, zum Beispiel mit der Wahl zur Präsidentin dieses Parlamentes? Auch das ist ja nicht wirklich eine Wahl, sondern es ist ein Vorschlagsrecht der stärksten Fraktion und wird so durchgesetzt. Wollen wir uns das auch sparen? Was ist zudem eigentlich mit den Debatten? Auch in diesen Debatten und in Abstimmungen findet ja nicht wirklich eine Abstimmung statt, sondern in der Regel heben die Mitglieder einer Fraktion ihren Arm dann, wenn der oder die Fraktionsvorsitzende den Arm hebt. Auch das ist letztlich nur eine Liturgie, aber es ist doch unsere einzige Ausdrucksform, die wir hier in diesem Parlament haben, die wir damit sozusagen ad absurdum führen, und wir entwerten unser Parlament damit.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP] – Zuruf Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Des Weiteren: Was diese Ordnungsrufe betrifft, gibt es natürlich Grenzen dessen, was man sagen darf. Dafür hat man ein Strafrecht. Es gibt Volksverhetzung, es gibt Beleidigung, all das darf man nicht sagen. Im Sinne einer lebendigen Debatte, für eine lebhaftige Debatte, für eine lebendige Demokratie müssen wir aber doch dafür sorgen, dass alle

Bevölkerungsgruppen in dieser repräsentativen Demokratie hier auch in diesem Parlament vertreten werden können, ohne dass es da irgendwelche Maulkörbe gibt. Dann sagen Sie natürlich: Die Würde des Parlamentes, da geht es um keinen Maulkorberlass.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Aber ich sage Ihnen, was früher die Majestätsbeleidigung war, kann jetzt womöglich die Gefährdung der Würde des Parlamentes sein. Alles, was gegen die Opposition verwendet werden kann, wird auch gegen diese Opposition verwendet. Wir stellen das im Bundestag fest, in dem die stärkste

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis?)

und bedeutendste Partei der Opposition immer noch keinen Parlamentspräsidenten hat. Wir stellen das bei einem Spitzenkandidaten der Union zur Europawahl fest, der fordert, die stärkste deutsche Oppositionspartei von der Finanzierung auszuschließen. Wir stellen das fast bei einem Berliner Gericht fest, das vollkommen in Ordnung findet, dass Kinder von Mitgliedern der stärksten deutschen Oppositionspartei aus einer Privatschule ausgeschlossen werden. Meine Damen und Herren, was hat das mit Würde zu tun?

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Machen Sie jetzt Werbung für die AfD?)

Wir können natürlich Würde reklamieren, Sie können Würde fordern, aber ich sage einmal: Ich habe noch nie so viel über Gesundheit reden gehört wie im Wartezimmer eines Arztes. Niemand interessiert sich so sehr für Geld wie jemand, der kurz vor der Pleite steht. Es ist also gewiss kein Zufall,

(Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

dass die Würde ausgerechnet in diesem Parlament eine solche Rolle spielt, denn es ist kein Geheimnis, Sie alle wissen das: Noch nach den Journalisten genießen die Politiker das geringste Ansehen aller Berufsgruppen in diesem Land und das ist kein Zufall.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie kommen dann und sagen, Sie möchten die Wahlbeteiligung erhöhen. Richtig so! Sie schimpfen außerdem auf Protestwähler, aber ich sage Ihnen etwas: Es ist keine Protestwahl, es ist ein Misstrauensvotum, und wenn Vertrauen fehlt, ist doch die Frage, ob die Verantwortung dafür, dass Vertrauen fehlt, bei demjenigen liegt, der das Vertrauen verloren hat, oder ist die Verantwortung bei denjenigen, die dieses Vertrauen verspielen?

(Beifall BIW)

Jeden einzelnen Tag! Ich sage Ihnen, Würde, die sich zusammensetzt aus Vertrauen und auch aus Respekt, lässt sich nicht qua Gesetz einfordern, und sie lässt sich nicht erreichen, indem man eine lebendige Debatte nur scheinbar führt und in Wirklichkeit die Opposition auszugrenzen versucht. Das ist nicht demokratisch. Vertrauen und Respekt muss man sich verdienen. In diesem Sinne! – Vielen Dank.

(Beifall BIW)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es mir glückt, aus dem, was Sie gerade dargeboten haben, die beiden Kernbotschaften herauszudestillieren, dann glaube ich verstanden zu haben, dass Sie einerseits die Präzisierung des untechnischen Rechtsbegriffs „Würde des Parlaments“ kritisieren und dass Sie andererseits kritisieren, dass wir wie der Deutsche Bundestag ein Entsendeprinzip einführen. Herr Schäfer, was ich nicht verstanden habe, ist, wenn wir das wie der Deutsche Bundestag machen – entsenden – dann sagen Sie: Wir müssen doch aber die Leute wählen. Jetzt kritisieren Sie im gleichen Atemzug, dass der Deutsche Bundestag für die AfD noch keinen Vizepräsidenten gewählt hat. Mir fehlt die Konsistenz in Ihrem Beitrag. Ich habe nicht verstanden, was Sie kritisieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Lassen Sie mich an dieser Stelle vielleicht ganz pragmatisch sein, damit auch nicht der Hauch einer Verschwörung über die Rundfunkempfänger geht, dass es hier darum gehen könnte, dass wir unliebsame rechtspopulistische Parteien mit der Geißel des Parlamentsrechts aus den heiligen Hallen treiben wollen. Beim Entsendeprinzip geht es schlicht und ergreifend um einen ganz einfachen Vorgang.

Es geht darum, wenn jemand ausfällt oder zurücktritt, dass wir ihn dann immer erst mit zeitlicher Verzögerung in den nächsten Ausschuss wählen können. Wir haben das ganz pragmatische Beispiel: Wir haben heute einen neuen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt, den wir gern in den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss wählen lassen würden. Weil wir ihn heute erst gewählt haben, können wir die Wahl nicht mehr auf die Tagesordnung setzen. Das heißt, eine Wahl dieses stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden für den VGO-Ausschuss wäre erst in der nächsten ordentlichen Parlamentssitzung möglich. Ich halte das Ganze für völlig unpraktikabel und glaube, dass das hier eine pragmatische Anpassung an die rechtlichen Gegebenheiten ist.

(Beifall)

So weit, so gut, Herr Schäfer. Womit ich aber schwerer zurechtkomme, das ist das, was Sie in die Ausfüllung der Würde des Parlaments hineininterpretieren. Wir haben in diesen Antrag nichts anderes hineingeschrieben, als was die Verfassungsgrundsätze der Freien Hansestadt Bremen sind. Ich erhebe den Anspruch und mit mir alle demokratischen Fraktionen in diesem Parlament, dass die Würde des Parlaments dadurch gewahrt bleibt, dass sich hier jeder so verhält, dass er die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen achtet. Wer das nicht tut, der verhält sich würdelos und das darf festgestellt werden. – Vielen Dank.

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über das Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung, Drucksache [19/2116](#), abstimmen. Wer dieses Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen. Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus sechs Mitgliedern und sechs stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll. Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder. Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt diesen Ausschuss ein.

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Buhler zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzesantrages an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den soeben eingesetzten nichtständigen Ausschuss.

(Einstimmig)

Als Nächstes lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, Drucksache [19/2117](#), abstimmen.

Wer dieses Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft Landtag beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz), Drucksache [19/2118](#), abstimmen.

Wer dieses Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE

LINKE und FDP „Neufassung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft“, Drucksache [19/2119](#), abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und des Heilberufsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2019
(Drucksache [19/2051](#))**

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und des Heilberufsgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und des Heilberufsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 26. Februar 2019
(Drucksache [19/2064](#))**

1. Lesung
2. Lesung

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. März 2019
(Drucksache [19/2125](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/2125](#) abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der soeben geänderten Fassung abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung

vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 27. November 2018

(Drucksache [19/1929](#))

2. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 19. März 2019
(Drucksache [19/2107](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen

Bericht und Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Inneres

vom 6. März 2019

(Drucksache [19/2072](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 74. Sitzung am 13. Dezember 2018 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Zunächst lasse ich über den weitergehenden Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache [19/2107](#), abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Mit der Annahme dieses Änderungsantrages haben sich auch die von der staatlichen Deputation für Inneres, Drucksache [19/2072](#), beantragten Änderungen erledigt.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen, Drucksache [19/1929](#), mit

den soeben vorgenommenen Änderungen, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres Kenntnis.

Bremisches Landes-Carsharing-Gesetz (BremLCsgG)

Mitteilung des Senats vom 12. März 2019

(Drucksache [19/2098](#))

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Landes-Carsharing-Gesetz (BremLCsgG) in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Landes-Carsharing-Gesetz (BremLCsgG) in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

19. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 19. März 2019

(Drucksache [19/2102](#))

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Zunächst lasse ich über den Artikel 2 des Gesetzes abstimmen. Wer den Artikel 2 des Gesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 2 in erster Lesung.

Nun lasse ich über die übrigen Artikel des Gesetzes abstimmen. Wer die übrigen Artikel des Gesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Artikeln zu.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 22. Januar 2019

(Drucksache [19/2005](#))

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Bericht und Änderungsantrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 22. März 2019

(Drucksache [19/2112](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 77. Sitzung am 27. Februar 2019 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag [19/2112](#) des Verfassungs- und Geschäftsausschusses abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften mit den soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsausschusses Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bremischen Polizeigesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 26. März 2019

(Drucksache [19/2120](#))

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bremischen Polizeigesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.42 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. März 2019

Anfrage 9: Bearbeitungsstau bei Wohngeldanträgen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der aktuelle Bearbeitungsrückstau bei den eingereichten Anträgen in Bremen und Bremerhaven?
2. Wie viele Personalstellen sind für die Wohngeldstellen in Bremen und Bremerhaven jeweils vorgesehen, und wie viele sind tatsächlich besetzt?
3. Wie hat sich das Verhältnis von personeller Ausstattung und Antragsaufkommen der Wohngeldstellen von 2015 bis heute entwickelt?

Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Wohngeldstelle Bremen liegt der Bearbeitungsrückstand zum 28. Februar 2019 bei 2 234 Anträgen. In der Wohngeldstelle Bremerhaven gibt es zum 12. März 2019 einen Bearbeitungsrückstand von 243 Anträgen.

Zu Frage 2: Das gesamte Wohngeldreferat Bremen hat für das Jahr 2019 33,6 Vollzeitstellen, davon 26,8 in der Sachbearbeitung, wovon zwei befristet sind. Anfang März 2019 sind von den 33,6 Soll-Stellen 29 Stellen besetzt, davon 22 in der Sachbearbeitung inklusive der beiden befristeten Stellen. Für die derzeit unbesetzten Stellen läuft das Ausschreibungsverfahren. In der Wohngeldstelle Bremerhaven sind im Stellenplan 9,5 Stellen vorgesehen, davon eine Stelle befristet für zwei Jahre. Tatsächlich besetzt sind 8,5 Stellen. Das Besetzungsverfahren für die derzeit unbesetzte Stelle ist anhängig.

Zu Frage 3: In der Wohngeldstelle Bremen hat sich das Verhältnis Antragseingang zu Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren positiv entwickelt. 2015 sind durchschnittlich auf eine Sachbearbeiterinnen- und Sachbearbeiterstelle 456 Anträge entfallen. 2016 waren es 634, im Jahr 2017 584

und 2018 531 Anträge pro Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

In Bremerhaven entfielen 2015 durchschnittlich 247 Anträge auf eine Sachbearbeiterinnen- und Sachbearbeiterstelle. 2016 waren es 368, im Jahr 2017 334 und 2018 375 Anträge pro Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Anfrage 10: Verfahrensstand „ABI/GFGM“ Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Verfahrensstand haben die Ermittlungen gegen den beziehungsweise die Verantwortlichen der Vereine ABI und GFGM im Zusammenhang mit dem „Sozialbetrugsverdacht“ in Bremerhaven?
2. Wann ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen?
3. Bei wie vielen der Auftraggeber und Arbeitgeber, gegen die in diesem Zusammenhang wegen rechtswidriger tatsächlicher Beschäftigung vonseiten der Staatsanwaltschaft und des Zolls ermittelt wurde, sind Ermittlungsverfahren bereits abgeschlossen, bereits eingestellt oder noch anhängig?

Janßen, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In dem Strafverfahren im Zusammenhang mit dem „Sozialbetrugsverdacht“ in Bremerhaven hat die Staatsanwaltschaft Bremen die Ermittlungen am 3. August 2018 abgeschlossen. Gegen einen Beschuldigten wurde Anklage wegen Betruges erhoben. Hinsichtlich dreier weiterer Beschuldigter wegen Beteiligung am Betrug hat die Staatsanwaltschaft die Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, weil ein hinreichender Tatverdacht nach Abschluss der Ermittlungen nicht bestand. In einem weiteren Verfahren gegen einen dieser drei Beschuldigten wegen des Verdachts der Untreue sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Am 3. August 2018 wurde, wie in der Antwort auf die erste Frage bereits erwähnt, ge-

gen einen Beschuldigten Anklage wegen Betruges vor der Großen Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven erhoben. Eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens liegt noch nicht vor.

Zu Frage 3: Bei der Staatsanwaltschaft Bremen waren sechs Prüfverfahren eingeleitet worden, um das Vorliegen eines Anfangsverdachts gegen Auftraggeber und Arbeitgeber zu prüfen. In drei Verfahren konnte ein Anfangsverdacht nicht belegt werden, weshalb hier die Einleitung förmlicher Ermittlungsverfahren unterbleiben musste.

In drei Fällen hat sich ein Anfangsverdacht ergeben, der zur Einleitung von Ermittlungsverfahren führte. Ein Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Bremen an die zuständige Staatsanwaltschaft Verden abgegeben. Über den dort erreichten Verfahrensstand liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Die Staatsanwaltschaft Verden wäre dem Senat gegenüber auch nicht auskunftspflichtig. In den beiden anderen Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bremen an.

Anfrage 11: Personalbedarf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Wir fragen den Senat:

1. Wie wurde der Personalbedarf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, BTHG, berechnet, und welche Aspekte sind in die Personalbemessung von 69,95 Stellen eingeflossen? Bitte trennt nach Land und Stadtgemeinden angeben!
2. Wie wird die Finanzierung der rund 4,2 Millionen Euro pro Jahr an zusätzlichen finanziellen Mitteln sichergestellt, und bei welchen Haushaltsstellen ergeben sich Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben?
3. Wie wird sichergestellt, dass die nun auszu-schreibenden Stellen bis zum Start der dritten Stufe des BTHG am 1. Januar 2020 auch besetzt sind, und welche Strategien zur Personalgewinnung hat der Senat hierfür?

Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der durch das BTHG entstehende Personalbedarf bei den Wirtschaftlichen Hilfen und im Sozialdienst Erwachsene wurde berechnet auf der Basis von Fallzahlen, Fallzahlschlüsseln und Führungsspannen. Darüber hinaus wurde für den Bereich der Jungen Menschen ermittelt, dass in jedem der insgesamt 17 Stadtteilteams ein Zusatzbedarf von 0,5 Vollzeitstellen entsteht. Von dem so berechneten Gesamtbedarf wurde der aktuelle Personalbestand abgezogen. Aus dieser Rechnung ergibt sich ein Zusatzbedarf im Amt für Soziale Dienste in Höhe von 60,05 vollen Stellen.

Ergänzend wurden die Aufwände in der senatorischen Behörde ermittelt. Hier entsteht für Aufgaben im Zusammenhang mit Vertragswesen, IT-Fachverfahrensbetreuung, Fortbildung und Widerspruchsbearbeitung ein Bedarf von 4,4 vollen Stellen. Für fachpolitische Grundsatzangelegenheiten und Steuerung im Bereich Junge Menschen ist ein Umfang von 3,5 Vollzeitstellen erforderlich, im Bereich Erwachsene beläuft er sich auf 2,0 Vollzeitstellen. Der Bedarf in der senatorischen Behörde summiert sich somit auf 9,9 Stellen. Der dargestellte Personalmehrbedarf bezieht sich größtenteils auf Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen, wobei die zusätzlichen Kräfte in der senatorischen Behörde auch Landesaufgaben wahrnehmen werden.

Zu Frage 2: Die Finanzierung des sofort erforderlichen Personals soll für 2019 aus dezentralen Personalmitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, also aus dem Produktplan 41 erfolgen. Hierbei ist zunächst an Minderausgaben im laufenden Vollzug der Personalbudgets für Stadt und Land im Produktplan 41 zu denken. Wo sich dort konkret Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben zu Deckungszwecken ergeben, wird erst im weiteren Jahresverlauf belastbar einzuschätzen sein. Sollten diese Effekte nicht ausreichen, wird in Absprache mit der Senatorin für Finanzen geprüft, ob sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs andere Deckungsmöglichkeiten ergeben, die nach entsprechender Gremienbefassung zur Finanzierung herangezogen werden können. Für den Fall, dass auch dann eine Ressort-Finanzierung im Vollzug des Haushalts 2019 nicht oder nur in Teilen möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

Über die Finanzierung ab 2020 wird im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/2021 befunden.

Zu Frage 3: Es erfolgen zeitgleich verwaltungsinterne und externe Stellenausschreibungen, um einen möglichst großen Kreis an Bewerberinnen und Bewerbern anzusprechen. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ergänzend mit gesonderter Mail auf die entsprechenden Ausschreibungen hingewiesen, darunter auch die Kräfte, die der Senatorin

im Rahmen der Sofortprogramme zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zugewiesen worden sind. Von den zur sofortigen Besetzung ausgewiesenen 33 Vollzeitstellen wurden am 12. März bereits Stellen im Umfang von 19,4 VZE im Beiblatt am 12. März 2019 ausgeschrieben. Diese Ausschreibung erfolgte aufgrund des noch ausstehenden Senatsbeschlusses unter Finanzierungsvorbehalt. Die übrigen Stellenausschreibungen werden derzeit vorbereitet und sollen schnellstmöglich erfolgen.